



Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs
- Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften -

K.80.18.06

**221. Vergleichende Prüfung "Schwimmbäder und Badeseen"
nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler
Körperschaften in Hessen (ÜPKKG)**

**Schlussbericht
für die
Gemeinde Niedernhausen**

9. März 2020

Rödl & Partner

Rödl GmbH
Rechtsanwaltsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kranhaus 1, Im Zollhafen 18
50678 Köln
Telefon +49 (221) 94 99 09-0
Telefax +49 (221) 94 99 09-9 00
E-Mail pmc@roedl.com
Internet www.roedl.de

221. Prüfung
„Schwimmbäder und Badeseen“
nach dem Gesetz zur Regelung der
überörtlichen Prüfung kommunaler
Körperschaften in Hessen (ÜPKKG)

im Auftrag
des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs

Schlussbericht

für die
Gemeinde Niedernhausen

Rödl GmbH
Rechtsanwaltsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Wirt-
schaftsprüfungsgesellschaft
Nürnberg, Köln

Stand: 9. März 2020

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Ansichtenverzeichnis	2
Anlagenverzeichnis.....	4
Abkürzungsverzeichnis	5
1. Zusammengefasste Prüfungsergebnisse	6
1.1 Ziele und Gegenstand der Prüfung	6
1.2 Prüfungsvolumen	6
1.3 Ergebnisverbesserungspotenziale	7
1.4 Rückstände.....	8
1.5 Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen.....	9
2. Auftrag und Prüfungsverlauf.....	13
3. Zusammenfassender Bericht	14
4. Strukturdaten der Körperschaft	15
5. Schwimmbäder und Badeseen	19
5.1 Organisation der Schwimmbäder und Badeseen	19
5.2 Rechtmäßigkeit der Betätigung	22
5.3 Vergleich des Leistungsangebots in der Vergleichsgruppe	31
5.4 Einzugsgebiet	36
5.5 Analyse der Substanzerhaltung	39
5.6 Energiemanagement und Energiekosten	46
5.7 Erlöse, Auslastung und Kostendeckung	55
6. Untersuchung der Haushaltsstruktur	68
6.1 Bewertung der Haushaltslage	68
6.2 Risikovorbeugung der Körperschaften zur Vermeidung doloser Handlungen	83
6.3 Nachschau.....	85
7. Schlussbemerkungen.....	88
8. Anlagenband.....	89

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1: Prüfungsvolumen der Gemeinde Niedernhausen	6
Ansicht 2: Prüfungsvolumen der Vergleichskörperschaften.....	7
Ansicht 3: Ergebnisverbesserungspotenziale	8
Ansicht 4: Vergleichende Feststellungen für die Gemeinde Niedernhausen	10
Ansicht 5: Vergleich von Bädern und Seen (Ebene Waldschwimmbad - Vergleich mit Freibädern)	11
Ansicht 6: Strukturdaten der Gemeinde Niedernhausen	16
Ansicht 7: Strukturdaten der Vergleichskörperschaften.....	17
Ansicht 8: Profildaten der Schwimmbäder und Badeseen der Vergleichskörperschaften	18
Ansicht 9: Organisation der Schwimmbäder und Badeseen der Gemeinde Niedernhausen	19
Ansicht 10: Betriebsformen der Schwimmbäder und Badeseen der Vergleichskörperschaften	20
Ansicht 11: Verträge in der Gemeinde Niedernhausen (Waldschwimmbad)	22
Ansicht 12: Reifegrad der Betreiberverantwortung in Schwimmbädern und Badeseen	25
Ansicht 13: Daten zu Versicherungen im Jahr 2018.....	30
Ansicht 14: Versicherungsbeiträge für Schwimmbäder und Badeseen sowie gesamte Versicherungsbeiträge der Vergleichskörperschaften	31
Ansicht 15: Grunddaten des Bäderangebots der Gemeinde Niedernhausen	32
Ansicht 16: Nichtschwimmerbecken mit Rutsche; Schwimmerbecken mit Sprunggrube im Hintergrund. Aufnahme vom 2. April 2019	33
Ansicht 17: Planschbecken mit Sonnensegelhalterung. Aufnahme vom 2. April 2019	33
Ansicht 18: Leistungsangebote der Freibäder im Vergleich.....	34
Ansicht 19: Pachterlöse der Freibäder (Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2018) .	35
Ansicht 20: Umfeldangebot zum Waldschwimmbad.....	36
Ansicht 21: Übersicht des Bäderangebots	37
Ansicht 22: Vergleich der Umfeldangebote der Freibäder der Gemeinde Niedernhausen	38
Ansicht 23: Internetauftritte der Schwimmbäder und Badeseen der Vergleichskörperschaften	39
Ansicht 24: Lebenszykluskosten und Beeinflussbarkeit	40
Ansicht 25: Sachgerechtigkeit der Planung bei den Vergleichskörperschaften	41
Ansicht 26: Investitionen und Instandhaltung der Gemeinde Niedernhausen	42
Ansicht 27: Anlagenwerte und Investitionen sowie Instandhaltung der Freibäder im Vergleich.....	43
Ansicht 28: Investitionsquote und Instandhaltungsquote der Freibäder im Vergleich	44

Ansicht 29: Geplante Investitionen und Instandhaltung der Gemeinde Niedernhausen	45
Ansicht 30: SWIM-Anträge im Vergleich	46
Ansicht 31: Energiebilanz des Waldschwimmbads	47
Ansicht 32: Reifegrad des Energiemanagement im Vergleich	50
Ansicht 33: Betriebsmitteleinsatz und -kosten des Waldschwimmbad Niedernhausen	51
Ansicht 34: Vergleich des Wasserverbrauchs der Freibäder mit dem Richtwert.	52
Ansicht 35: Vergleich des Stromverbrauchs der Freibäder	53
Ansicht 36: Vergleich der spezifischen Strombezugpreise der Freibäder	54
Ansicht 37: Vergleich des Wärmeenergieverbrauchs und der spezifischen Wärmebezugpreise der Freibäder.....	55
Ansicht 38: Besucher Waldschwimmbad 2009 bis 2018	56
Ansicht 39: Besucherzahlen Waldschwimmbad von 2014 bis 2018	56
Ansicht 40: Besucherzahlen der Freibäder im Vergleich	57
Ansicht 41: Anteil des Schul- und Vereinsschwimmens im Waldschwimmbad...	57
Ansicht 42: Anteil des Schul- und Vereinsschwimmens der Vergleichskörperschaften	58
Ansicht 43: Personaleinsatz der Freibäder im Vergleich	59
Ansicht 44: Tarifgestaltung Waldschwimmbad 2014 bis 2018.....	61
Ansicht 45: Eintrittsgelder der Freibäder im Vergleich I.....	62
Ansicht 46: Eintrittsentgelte der Freibäder im Vergleich II	63
Ansicht 47: Erlöse der Freibäder im Vergleich	64
Ansicht 48: Teilergebnishaushalt 4241 - Waldschwimmbad der Gemeinde Niedernhausen	65
Ansicht 49: Kostendeckungsgrad im Teilergebnishaushalt Schwimmbäder der Gemeinde Niedernhausen	66
Ansicht 50: Zuschussbedarf von Freibädern der Vergleichskörperschaften	66
Ansicht 51: Zuschussbedarf von Schwimmbädern und Badeseen der Vergleichskörperschaften	67
Ansicht 52: Zusammenfassende Beurteilung der Haushaltslage.....	70
Ansicht 53: Gemeinde Niedernhausen - Beurteilung der Haushaltslage	71
Ansicht 54: Gesamtbewertung der Haushaltslage im Prüfungszeitraum	73
Ansicht 55: Fristen für Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung der Jahresabschlüsse	74
Ansicht 56: Haushaltssicherungskonzepte der Gemeinde Niedernhausen 2014 bis 2018.....	76
Ansicht 57: Haushaltssicherungskonzepte der Vergleichskörperschaften von 2014 bis 2018.....	77
Ansicht 58: Übersicht zu Leistungen der Hessenkasse in der Gemeinde Niedernhausen	78

Ansicht 59: Entschuldungs- und Investitionsprogramm Hessenkasse	79
Ansicht 60: Erträge und Aufwendungen für die Förderung des Sports (ohne Bäder) 2014 bis 2018	80
Ansicht 61: Erträge und Aufwendungen für Kultur 2014 bis 2018	80
Ansicht 62: Erträge und Aufwendungen für Bürgerhäuser 2014 bis 2018	81
Ansicht 63: Sport-, Kulturförderung und Bürgerhäuser der Vergleichskörperschaften 2018.....	82
Ansicht 64: Maßnahmen zur Korruptionsvorbeugung der Vergleichskörperschaften	83
Ansicht 65: Ergebnisse zur Nachschau der 186. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2015: Städte“	87

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Berechnung des Mehrkomponentenmodells	89
Anlage 2: Feststellung zum Status Quo der Jahresabschlüsse	90
Anlage 3: Mittelfristige Ergebnisplanung	91
Anlage 4: Verfügbare allgemeine Deckungsmittel.....	92
Anlage 5: Besucherzahlen	93
Anlage 6: Dritterlöse	94
Anlage 7: Vergleich des Stromverbrauchs der Freibäder	95
Anlage 8: Berechnung der Verdunstungsmenge.....	96

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet worden. Das Ergebnis der Summen einzelner Zahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen. Sollte zur besseren Lesbarkeit darauf verzichtet werden, jeweils die weibliche und die männliche Bezeichnung zu verwenden (z. B. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister), ist mit dem männlichen Begriff die weibliche und die männliche Person gemeint.

Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BHKW	Blockheizkraftwerk
DGfdB	Deutsche Gesellschaft für das Badewesen
DLRG	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V.
EEG	Erneuerbare Energien Gesetz
EUR	Euro
e.V.	eingetragener Verein
EW	Einwohner
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HGO	Hessische Gemeindeordnung
IKZ	Interkommunale Zusammenarbeit
ILV	Innerbetriebliche Leistungsverrechnung
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
KWKG	Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz
MWh	Megawattstunde
PV	Photovoltaik
ÜPKK	Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften
VDI	Verein Deutscher Ingenieure
VZÄ	Vollzeitäquivalent
ZV	Zweckverband

1. Zusammengefasste Prüfungsergebnisse

1.1 Ziele und Gegenstand der Prüfung

Die 221. Vergleichende Prüfung „Schwimmbäder und Badeseen“ verfolgt das Ziel, die Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung im Bereich Schwimmbäder und Badeseen zu untersuchen.

Bei der Rechtmäßigkeit wird insbesondere untersucht, ob bei der Vergabe von Aufträgen rechtliche Aspekte eingehalten werden, wie Leistungsbeziehungen mit Betreibern oder sonstigen Dritten vertraglich vereinbart sind und ob der Bereich nach den Vorgaben der relevanten Normen und Regelwerke betrieben wird.

Bei der Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit werden im Wesentlichen die Planung, der Bau und die Bewirtschaftung der Schwimmbäder und Badeseen vor dem Hintergrund des baulichen Zustands, der Auslastung, der möglichen Ertragsquellen sowie des Energiemanagements und der Energiekosten betrachtet.

1.2 Prüfungsvolumen

Das Prüfungsvolumen informiert über die gebundenen öffentlichen Mittel für die freiwillige Aufgabe Schwimmbäder und Badeseen. Das Prüfungsvolumen für die Gemeinde Niedernhausen betrug 939.105 Euro. Es umfasst die Gesamtaufwendungen des Jahres 2018 als letztem Jahr des Prüfungszeitraums.

Prüfungsvolumen der Gemeinde Niedernhausen	
Aufwendungsart	2018
Ordentliche Aufwendungen	754.368 €
Kosten aus ILV	184.674 €
Finanzaufwendungen	0 €
außerordentliche Aufwendungen	62 €
Prüfungsvolumen	939.105 €

Quelle: Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Niedernhausen; Stand: 28. Juni 2019

Ansicht 1: Prüfungsvolumen der Gemeinde Niedernhausen

Die folgende Ansicht vergleicht die Prüfungsvolumina der geprüften Körperschaften:

Prüfungsvolumen der Vergleichskörperschaften					
Körperschaft	Ordentliche Aufwendungen	Kosten aus ILV	Finanzaufwendungen	Außerordentliche Aufwendungen	Prüfungsvolumen
Freigericht	1.156.727 €	69.434 €	19.242 €	1.394 €	1.246.797 €
Groß-Gerau	1.653.770 €	0 €	59.474 €	0 €	1.713.244 €
Großkrotzenburg	81.255 €	79.343 €	0 €	0 €	160.598 €
Hainburg	75.476 €	0 €	0 €	0 €	75.476 €
Idstein	2.018 €	668.249 €	0 €	0 €	670.267 €
Kelsterbach	2.591.220 €	0 €	168.685 €	0 €	2.759.905 €
Mainhausen	237.215 €	29.262 €	1.440 €	0 €	267.917 €
Mossautal	75.198 €	18.092 €	0 €	0 €	93.290 €
Niedernhausen	754.368 €	184.674 €	0 €	62 €	939.105 €
Riedstadt	341.031 €	25.746 €	17.842 €	22 €	384.640 €
Schwalbach am Taunus	629.609 €	280.000 €	0 €	1 €	909.610 €
Weiterstadt	807.933 €	0 €	0 €	0 €	807.933 €
ZV Odenwaldkreis	714.066 €	0 €	79.924 €	0 €	793.990 €
ZV Mittleres Kinzigtal	988.418 €	0 €	0 €	0 €	988.418 €
Median	671.838 €	21.919 €	0 €	0 €	800.962 €
unteres Quartil	120.245 €	0 €	0 €	0 €	297.097 €
oberes Quartil	943.297 €	76.865 €	18.892 €	1 €	976.089 €

Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der von den Körperschaften bereitgestellten Ergebniszahlen von 2018; Stand: 28. Juni 2019

Ansicht 2: Prüfungsvolumen der Vergleichskörperschaften

Das Prüfungsvolumen beträgt insgesamt 11,81 Millionen Euro. Das jeweilige Prüfungsvolumen der geprüften Körperschaften liegt zwischen rund 75.000 Euro und rund 2.760.000 Euro. Niedernhausen befindet sich zwischen dem Median und dem oberen Quartil des Prüfungsvolumens.

1.3 Ergebnisverbesserungspotenziale

Ergebnisverbesserungen können die kommunalen Körperschaften mit wirtschaftlichem und sachgerechtem Handeln erreichen. Ergebnisverbesserungspotenziale werden aus der in der Vergleichenden Prüfung festgestellten kommunalen Praxis abgeleitet. Sie setzen sich insbesondere zusammen aus Prozessoptimierungen, energetischer Optimierung, Reduzierungen von Leistungen und Ertragsverbesserungen (angemessene Dritterträge und Eintrittspreiserhöhungen) zusammen.

Ob und in welchem Umfang die Körperschaften die Ergebnisverbesserungspotenziale ausschöpfen, ist Angelegenheit des politischen Gestaltungswillens in den Körperschaften.

Folgende Ergebnisverbesserungspotenziale wurden für die Gemeinde Niedernhausen im Bereich Schwimmbäder und Badeseen ermittelt:

Ergebnisverbesserungspotenziale	
Bereich	Potenzial
Wasserverbrauch (Wasserbezug und Schmutzwasseranfall)	47.347 €
Schmutzwassergebühren (Verdunstung)	3.804 €
Energieverbrauch (Strom und Wärme)	31.906 €
Energiepreis (Strom und Wärme)	2.025 €
Dritterträge	840 €
Förderverein	16.000 €
Eintrittspreise	0 €
Gesamt	101.922 €

Quelle: Eigene Berechnungen; Stand: 28. Juni 2019

Ansicht 3: Ergebnisverbesserungspotenziale

Übernimmt ein Förderverein rund 400 Arbeitsstunden für die Pflege des Freibads, ergibt sich ein Ergebnisverbesserungspotenzial von rund 16.000 Euro. Die Gemeinde Niedernhausen erstellte für das Waldschwimmbad keine Verdunstungsberechnung. Verdunstetes Wasser wird nicht in den Kanal eingeleitet und verursacht keine Schmutzwassergebühren. Gemäß der Berechnung in Anlage 8 ergibt sich hieraus ein Ergebnisverbesserungspotenzial von rund 3.800 Euro.

1.4 Rückstände

Rückstände sind finanzielle Mittel, die nötig sind, um überfällige Handlungen nachzuholen oder bestimmte Standards zu erreichen.

Es wurden keine quantifizierbaren Rückstände festgestellt.

1.5 Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen

Die zusammengefassten Prüfungsfeststellungen aus der 221. Vergleichenden Prüfung „Schwimmbäder und Badeseen“ für die Gemeinde Niedernhausen sind nachstehend ausgeführt:

- **Rechtliche Feststellungen**

Die Wartungs- und Prüfpläne enthielten keine Fristenverfolgung. Wir empfehlen der Gemeinde Niedernhausen, die Wartungs- und Prüfpläne um eine Fristenverfolgung zu ergänzen (vgl. Abschnitt 5.2).

Die Vergabeverfahren waren teilweise lückenhaft dokumentiert. Wir empfehlen, die Ermittlung weiterer Preise zu dokumentieren. Eine Aufteilung des Beschaffungsbedarfs darf nicht dazu dienen, die genannten Vergabefreigrenzen zu unterschreiten. Die Berechnung des geschätzten Auftragswertes darf nicht in der Absicht erfolgen, die Regelungen des Vergaberechts zu umgehen (vgl. Abschnitt 5.2).

Die versandten Aufforderungsschreiben enthielten keinen Hinweis auf die Auswahl- bzw. Zuschlagskriterien. Aus dem beigefügten Leistungsverzeichnis und den Preispositionen schlossen wir, dass es allein auf den Gesamtpreis ankommen würde. Wir empfehlen, den Zuschlag auf das Angebot zu erteilen, das unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte, wie z.B. Preis, Qualität, Ausführungsfrist, technischer Wert als das wirtschaftlichste erscheint, und nicht nur den niedrigsten Angebotspreis als Zuschlagskriterium anzuwenden (vgl. Abschnitt 5.2).

Die Angebotsabgabefristen des Vergabevorgangs „Foliensanierung Planschbecken“ sowie des Vorgangs „Kiosk Waldschwimmbad: Kucheneinrichtung“ waren nicht dokumentiert. Wir empfehlen, die Fristen durchgängig zu dokumentieren und angemessen zu bestimmen (vgl. Abschnitt 5.2).

In den Beschlussvorlagen für den Gemeindevorstand der Gemeinde Niedernhausen war das für die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots allein maßgebliche preisliche Ausschreibungsergebnis dokumentiert. Eine darüber hinaus den vier Wertungsstufen (formale Angebotswertung, Eignungsprüfung, Prüfung der Angemessenheit des Preises, Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots) entsprechend dokumentierte Vergabeentscheidung ist den Vergabeakten nicht zu entnehmen. Wir empfehlen, die Vergabeentscheidungen nicht nur hinsichtlich des Preisergebnisses, sondern auch hinsichtlich der vier Wertungsstufen zu dokumentieren (vgl. Abschnitt 5.2).

Ein jahresbezogener Haushaltsausgleich gemäß § 92 Absatz 4 HGO war für die Jahre 2014 bis 2015 nicht gegeben (vgl. Abschnitt 6.1).

Die Gemeinde Niedernhausen stellte die Jahresabschlüsse 2014 bis 2016 nicht fristgemäß nach den Vorgaben aus § 112 Absatz 9 HGO auf. Die Fristen wurden um 15 bis 39 Tage überschritten. Die Zwei-Jahres-Frist nach § 114 Absatz 1 Satz 1 HGO zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss und Entlastung des Gemeindevorstands durch die Gemeindevertretung wurde 2015 und 2016 nicht eingehalten (vgl. Abschnitt 6.1). Wir empfehlen der Gemeinde Niedernhausen, künftig Jahresabschlüsse zeitnah aufzustellen und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung zuzuleiten.

Die Gemeinde Niedernhausen verfügte über keine Vorgaben zum Sponsoringverbot, keine Innenrevision und keine Hotline zur Meldung von Verdachtsfällen gemäß Erlass „Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen“ vom 15. Mai 2015. Wir empfehlen der Gemeinde Niedernhausen, die nicht vorhandenen Maßnahmen zu implementieren und angemessen zu dokumentieren (vgl. Abschnitt 6.6).

Die Gemeinde Niedernhausen erfüllt die Anforderungen an eine sachgerechte Planung gemäß den Vorgaben aus § 12 GemHVO nicht. Die Planungsunterlagen aus dem Jahr 1976 lagen außer Bauplänen nicht vor. Wir empfehlen der Gemeinde Niedernhausen,

vor künftigen Investitionen Wirtschaftlichkeitsvergleiche durchzuführen, um den Vorgaben aus § 12 GemHVO gerecht zu werden (vgl. Abschnitt 5.5).

- Vergleichende Feststellungen

Die nachfolgenden Bewertungsmatrizen stellen die vergleichenden Feststellungen der Prüfung in zwei zusammenfassenden Übersichten dar.

Vergleichende Feststellungen für die Gemeinde Niedernhausen					
Bereich	Indikator	Wert 2018	Vergleich		
			Minimum	Median	Maximum
Profildaten (Ebene Körperschaft - Vergleich mit Körperschaften)					
Einwohner	Tausend	15	2	16	97
Siedlungsindex	ohne	0,4571	0,1497	0,4050	0,9369
Wasserfläche Hallenbäder	Quadratmeter	0	250	583	1.753
Wasserfläche Freibäder	Quadratmeter	1.585	377	985	1.585
Wasserfläche Badeseen	Quadratmeter	0	38.000	77.000	115.071
ordentliche Ergebnisse je Einwohner ¹⁾	Euro	-1,39 €	-196,68 €	42,42 €	410,96 €
Verfügbare allgemeine Deckungsmittel je Einwohner ¹⁾	Euro	692,66 €	521,84 €	817,39 €	2.049,12 €
Zuschussbedarf Sportförderung je Einwohner ¹⁾	Euro	23,49 €	2,02 €	21,84 €	120,59 €
Zuschussbedarf Kulturförderung je Einwohner ¹⁾	Euro	15,88 €	1,43 €	16,85 €	136,93 €
Zuschussbedarf Bürgerhäuser je Einwohner ¹⁾	Euro	59,28 €	0,91 €	22,15 €	60,54 €
Zuschussbedarf Bäder und Seen gesamt je Einwohner ¹⁾	Euro	50,19 €	1,99 €	25,03 €	80,07 €
Bereich	Indikator	Wert	Vergleich		
			stabil	fragil	konsolidierungsbedürftig
Haushaltslage	Anzahl	fragil	4	5	3

1) Der Durchschnitt resultiert aus den Werten des Prüfungszeitraums 2014 bis 2018.
Quelle: Eigene Darstellung; Stand 28. Juni 2019

Ansicht 4: Vergleichende Feststellungen für die Gemeinde Niedernhausen

Vergleich von Bädern und Seen (Ebene Waldschwimmbad - Vergleich mit Freibädern)					
Bereich	Indikator	Wert 2018	Vergleich		
			Minimum	Median	Maximum
Leistungsangebot					
Baujahr	Jahr	1976			
Letzte Sanierung	Jahr	1997			
Öffnungsstunden je Woche	Stunden	74	69	71	76
Gastronomie vorhanden	ja / nein	ja			
Gleichartige Bäder im Umkreis	Anzahl	5	4	6	11
Investitionen und Instandhaltung					
Restbuchwert	Tausend Euro	657 €	68 €	513 €	3.243 €
Investition im Prüfungszeitraum je Wasserfläche ¹⁾	Euro je Quadratmeter	2 €	0 €	3 €	641 €
Instandhaltung im Prüfungszeitraum je Wasserfläche ¹⁾	Euro je Quadratmeter	122 €	1 €	25 €	122 €
Betreiberverantwortung					
Nachweis Personalqualifikation erfüllt	ja / nein	ja			
Auslastung					
Besucher je Öffnungsstunde	Anzahl	77	9	33	77
Besucher je Wasserfläche	Anzahl	67	18	48	67
Anteil des Schul- und Vereinsschwimmens	Prozent	0%	0 %	0 %	15 %
Eintrittsentgelte					
Tageseintritt Erwachsener	Euro	5,00 €	2,50 €	3,25 €	5,00 €
Tageseintritt Ermäßigter	Euro	2,00 €	1,00 €	2,00 €	3,50 €
Jahres- oder Saisonkarte vorhanden	ja / nein	ja			
Kostendeckung					
Erlös je Besucher	Euro	2,58 €	1,49 €	1,80 €	2,58 €
Kostendeckungsgrad Bad/See	Prozent	31%	12 %	21 %	31 %
Zuschussbedarf Bad/See je Besucher	Euro	6,06 €	0,84 €	6,85 €	14,28 €
Zuschussbedarf Bad/See je Einwohner	Euro	43,58 €	1,07 €	22,01 €	52,35 €

1) Der Durchschnitt resultiert aus den Werten des Prüfungszeitraums 2014 bis 2018.
Quelle: Eigene Darstellung; Stand 28. Juni 2019

Ansicht 5: Vergleich von Bädern und Seen (Ebene Waldschwimmbad - Vergleich mit Freibädern)

Die folgenden vergleichenden Feststellungen sind dabei hervorzuheben:

Die Tageseintritte für Erwachsene und die Erlöse je Besucher liegen oberhalb des Medians. Trotzdem liegt der Zuschussbedarf je Einwohner des Waldschwimmbads mit 42,84 Euro oberhalb des Medians der Vergleichskörperschaften.

- Sonstige Feststellungen

Durch die Vermietung von Werbeflächen innerhalb des Bades können zusätzliche Erträge erzielt werden. Würde die Gemeinde Niedernhausen Werbeflächen zur Verfügung stellen, ergibt sich ein Ergebnisverbesserungspotenzial in Höhe von 840 Euro (vgl. Abschnitt 5.3).

Wir empfehlen der Gemeinde Niedernhausen, Maßnahmen in den ausstehenden Handlungsfeldern des Energiemanagements umzusetzen. Um betriebliche und organisatorische Maßnahmen durchzuführen zu können, die eine Reduzierung des Energieverbrauchs und der Energiekosten ermöglichen, empfehlen wir der Gemeinde Niedernhausen, die erfassten Daten der wesentlichen Energieverbraucher auszuwerten (vgl. Abschnitt 5.6).

Der VDI-Richtwert bezogen auf die Wasserfläche wurde um 18.864 Kubikmeter überschritten. Auch der besucherbezogene VDI-Richtwert wurde überschritten. Würde die Gemeinde Niedernhausen den Wasserverbrauch auf den wasserflächenbezogenen Richtwert senken, das Abwasserentgelt in Höhe von 2,51 Euro je Kubikmeter für 18.864 Kubikmeter einsparen. Es ergibt sich ein Ergebnisverbesserungspotenzial in Höhe von 47.347 Euro. Wir empfehlen der Gemeinde Niedernhausen, Maßnahmen zu unternehmen, um den Wasserverbrauch zu reduzieren (vgl. Abschnitt 5.6).

Der wasserflächenbezogene VDI-Richtwert wird um 140,32 Megawattstunden überschritten. Würde die Gemeinde Niedernhausen den Energieverbrauch auf den besucherbezogenen Richtwert senken, ergäbe sich ein Ergebnisverbesserungspotenzial in Höhe von 31.906 Euro.¹ Anstelle oder ergänzend zur bestehenden Solar-Absorber-Anlage könnten PV-Anlagen die Kosten des Strombezugs reduzieren und einen höheren wirtschaftlichen Vorteil bewirken. Wir empfehlen der Gemeinde Niedernhausen, bereits geplante Energiesparmaßnahmen zeitnah umzusetzen (vgl. Abschnitt 5.6).

Würde die Gemeinde Niedernhausen geringere Strombezugskosten auf dem Niveau des unteren Quartils realisieren, ergäbe sich ein Ergebnisverbesserungspotenzial in Höhe von 2.025 Euro. Wir empfehlen der Gemeinde Niedernhausen, Maßnahmen zur Reduzierung der Strombezugskosten zu unternehmen (vgl. Abschnitt 5.6).

Die Kosten des Wärmebezugs stufen wir als vergleichsweise teuer ein. Wir empfehlen zu prüfen, nach Auslaufen des Contracting-Vertrages oder zum Zeitpunkt der nächsten Kündigungsmöglichkeit den Vertrag zu beenden und die Anlagen eigenständig zu betreiben.² Ebenso empfehlen wir, die Preisgleitformel der Contracting-Verträge rechtlich überprüfen zu lassen (insb. wg. fehlendem Fixpreiselement). Nach Ende der technisch-wirtschaftlich sinnvollen Nutzungsdauer des Gaskessels empfehlen wir weitere Möglichkeiten der Beckenerwärmung zu prüfen. Eine moderne Luft-Wasser-Wärmepumpe könnte die erforderliche Wärme effizienter und mit niedrigeren Kosten erzeugen (vgl. Abschnitt 5.6).

¹ Rechnerische Ermittlung anhand der Abweichung zum wasserflächenbezogenen VDI-Richtwert und dem spezifischen Strombezugskosten: $140,32 \text{ MWh} * 227,38 \text{ €} / \text{MWh} = 31.906 \text{ €}$

² Die Gemeinde Niedernhausen teilte mit, dass Ende 2019 ein Auftrag an einen Dienstleister erteilt wurde, unterschiedliche Contracting-Varianten samt eines möglichen eigenen Betriebs auf Wirtschaftlichkeit zu untersuchen.

2. Auftrag und Prüfungsverlauf

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs – Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften – beauftragte uns, gemäß dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) vom 22. Dezember 1993 (GVBl. I, Seite 708), die 221. Vergleichende Prüfung „Schwimmbäder und Badeseen“ bei den Städten und Gemeinden Freigericht, Groß-Gerau, Großkrotzenburg, Hainburg, Idstein, Kelsterbach, Mainhausen, Mossautal, Niedernhausen, Riedstadt, Schwalbach/Taunus und Weiterstadt sowie den Zweckverbänden Zweckverband Hallenbad im Odenwaldkreis und Zweckverband Hallenschwimmbad Mittleres Kinzigtal vorzunehmen.

Der Gemeinde Niedernhausen wurde die Prüfungsanmeldung unter dem 29. November 2018 zugeleitet. Die Eingangsbesprechung, in der über die Prüfungsinhalte und Prüfungsverfahren informiert wurde, fand am 4. Februar 2019 statt. Wir prüften vor Ort die Gemeinde Niedernhausen in der Zeit vom 1. April 2019 bis zum 4. April 2019. Nacherhebungen fanden zwischen dem 15. Juli 2019 und dem 26. Juli 2019 statt.

Inhalt der Prüfung waren die Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung mit besonderem Schwerpunkt auf Schwimmbäder und Badeseen im Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2018.

Als Prüfungsunterlagen standen uns die Bücher, Belege, Akten, Schriftstücke und Dateien der Gemeinde Niedernhausen geordnet und prüffähig zur Verfügung. Die erbetenen Auskünfte und Nachweise erhielten wir vollständig und fristgerecht.

Ferner berücksichtigten wir nach § 5 Absatz 5 ÜPKKG die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamts des Rheingau-Taunus-Kreises zu den Jahresabschlüssen der Jahre 2014 und 2015.

Bei der Wahrnehmung unserer Aufgaben wurden wir von den für die Zusammenarbeit benannten Personen bereitwillig unterstützt. Gesteuert wurde die praktische Arbeit der Prüfung von den Projektleitern

- der Überörtlichen Prüfung Regierungsdirektor Günter Wagner
- der Gemeinde Niedernhausen Dipl.-Ing. Joachim Möller,
Leiter Fachdienst III/5
- des Prüfungsbeauftragten Rödl & Partner Dipl.-Kfm. Florian Moritz

Mit der Prüfungsanmeldung wurde die Gemeinde Niedernhausen aufgefordert, Tatsachen zu benennen, von denen sie glaubte, dass sie sich als spezifisches Unterscheidungsmerkmal von den übrigen in die Prüfung einbezogenen Körperschaften eigneten. Die Körperschaft trug kein spezifisches Unterscheidungsmerkmal vor, das einen Abschluss aus der Vergleichenden Prüfung nahelegt.

Der Bürgermeister der Gemeinde Niedernhausen, Herr Reimann, bestätigte uns schriftlich die Vollständigkeit und Richtigkeit der Auskünfte und Nachweise.

Den Umfang der formellen und materiellen Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs hat uns beauftragt, in diesen Bericht die Grunddaten aller an der 221. Vergleichenden Prüfung „Schwimmbäder und Badeseen“ beteiligten Körperschaften in einem Anlagenband aufzunehmen.

Die Erörterungsbesprechung fand am 24. Juni 2019 statt. Die Vorläufigen Prüfungsfeststellungen erhielt die Gemeinde Niedernhausen mit Schreiben vom 30. Oktober 2019. Die Interimbesprechung fand am 26. November 2019 statt. Die Prüfungsfeststellungen wurden unter dem 20. Januar 2020 mit Frist zur Stellungnahme bis 21. Februar 2020 zugeleitet. Die Gemeinde Niedernhausen nahm dazu unter dem 10. Februar 2020 Stellung. Die Gemeinde Niedernhausen verzichtete auf eine Schlussbesprechung.

3. Zusammenfassender Bericht

Die Ergebnisse der 221. Vergleichenden Prüfung „Schwimmbäder und Badeseen“ werden voraussichtlich in den 34. Zusammenfassenden Bericht an den Hessischen Landtag im Jahr 2020 aufgenommen werden (§ 6 Absatz 3 Satz 1 ÜPKKG). Der Bericht soll im Herbst 2020 erscheinen. Er wird im Internet unter rechnungshof.hessen.de veröffentlicht.

4. Strukturdaten der Körperschaft

Für die 221. Vergleichende Prüfung „Schwimmbäder und Badeseen“ haben wir als Strukturdaten der geprüften Körperschaften einerseits die Anzahl und Art der Schwimmeinrichtungen (Hallenbäder, Freibäder oder Badeseen) sowie deren Wasseroberfläche als Größenindikator und andererseits Siedlungs- und Bevölkerungsstrukturdaten vergleichend analysiert.

Die Siedlungsstruktur beschreibt ein mehrdimensionales Phänomen, das für die Infrastruktur einer Körperschaft - Kindertagesstätten, Feuerwehr, Straßen, Kanäle aber auch für freiwillige Leistungen wie Bürgerhäuser - von Bedeutung ist. Die 203. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur“³ zeigte, je größer die Streuung der Bevölkerung im Raum ist, umso schwieriger kann es für die betreffenden kommunalen Körperschaften sein, die notwendige Infrastruktur bereitzustellen. Dies ist oft mit einem monetären Nachteil verbunden.

Als Indikatoren der Siedlungsstruktur einer Kommune dienen unter anderem der Zentralisierungsgrad (Zahl der Stadt- bzw. Ortsteile) und die Bevölkerungsdichte (Einwohner je Quadratkilometer Fläche). Darüber hinaus hat die Bevölkerungsstruktur Einfluss auf die bereitzustellende Infrastruktur (zum Beispiel Kindertagesstätten oder Abwasserkanäle). Indikator dafür ist die Verteilung der Bevölkerung auf verschiedene Altersgruppen sowie der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Aus den drei Indikatoren zur Messung der Siedlungsstruktur wurde in der 203. Vergleichenden Prüfung ein auf den Wertebereich 0 bis 1 skaliertes Siedlungsindex berechnet. Der Siedlungsindex 0 ergibt sich für Kommunen mit höchster Kompaktheit. Stark zersiedelte Kommunen bilden den Wert 1 ab.

Die 203. Vergleichende Prüfung wies einen statistischen und kausalen Zusammenhang von Siedlungsindex bei den Aufgabenbereichen Feuerwehr, Straßen sowie Bürgerhäuser (freiwillige Leistung) nach. Der steigende statistische Zusammenhang der Bürgerhäuser wurde durch einen entsprechend fallenden Zusammenhang des Aufgabenbereichs Sportförderung ausgeglichen.⁴

Schwimmbäder wurden in der 203. Vergleichenden Prüfung nicht separat auf einen Zusammenhang mit dem Siedlungsindex untersucht. Der Aufgabenbereich Schwimmbäder wurde bei den sonstigen freiwilligen Leistungen⁵ berücksichtigt. Es bestand keine Abhängigkeit zwischen Siedlungsindex und den Fehlbeträgen des Aufgabenbereichs sonstige freiwillige Leistungen je Einwohner.

³ Vgl. 203. Vergleichende Prüfung im Kommunalbericht 2018 (Einunddreißigster Zusammenfassender Bericht) vom 13. Dezember 2018, LT-Drs. 19/6812, S.78ff.

⁴ Vgl. 203. Vergleichende Prüfung im Kommunalbericht 2018 (Einunddreißigster Zusammenfassender Bericht) vom 13. Dezember 2018, LT-Drs. 19/6812, S.93ff.

⁵ Zu den sonstigen freiwilligen Leistungen zählen Schwimmbäder, Jugendförderung, Wirtschaftsförderung, Tourismus, ÖPNV, Museen, Bücherei, Heimatpflege und Kureinrichtungen. Die Zusammenfassung dieser Einrichtungen zu „sonstigen freiwilligen Leistungen“ ist notwendig, da die einzelnen Bereiche nicht flächendeckend in den Gemeinden anzutreffen sind oder - wie z.B. die Büchereien - wirtschaftlich von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Daten zur Siedlungs- und Bevölkerungsstruktur der Gemeinde Niedernhausen sind in der nachfolgenden Ansicht dargestellt:

Strukturdaten der Gemeinde Niedernhausen	
Kennzahl	Wert
Zahl der Einwohner	14.796
Zahl der Ortsteile	6
Gesamtfläche (in km ²)	35,3
davon Siedlungsfläche und Verkehrsfläche in km ²	6,4
Einwohner je km ² Gesamtfläche	419
Siedlungsindex	0,4571
Anzahl der Hallenbäder	0
Wasserfläche der Hallenbäder in m ²	0
Anzahl der Freibäder	1
Wasserfläche der Freibäder in m ²	1.585
Anzahl der Badeseen	0
Wasserfläche der Badeseen in m ²	0
Quelle: Eigene Berechnung, Einwohnerzahl und Gebietsfläche aus Regionaldatenbank Deutschland Stichtage 31.12.2015 (Gebietsfläche) sowie 30. Juni 2018 (Einwohnerzahl), Siedlungsindex 2017 aus Kommunalmonitor des Hessischen Rechnungshofs; Stand: 13. März 2019	

Ansicht 6: Strukturdaten der Gemeinde Niedernhausen

Zum 30. Juni 2018 hatte die Gemeinde Niedernhausen 14.796 Einwohner, die sich auf sechs Ortsteile verteilten. Im Jahr 2018 lebten in Niedernhausen je Quadratkilometer 419 Einwohner. Das Angebot der Schwimmeinrichtungen besteht aus einem Freibad mit einer Wasserfläche von 1.585 Quadratmetern.

Die folgende Ansicht vergleicht die Strukturdaten der geprüften Körperschaften:

Strukturdaten der Vergleichskörperschaften					
Körperschaft	Zahl der Einwohner	Zahl der Ortsteile	Gesamtfläche (in km ²)	Einwohner je km ² Gesamtfläche	Siedlungsindex
Freigericht	14.350	5	33,5	428	0,4297
Groß-Gerau	25.034	5	54,5	459	0,3802
Großkrotzenburg	7.576	1	7,5	1.010	0,1622
Hainburg	14.432	2	15,9	908	0,2152
Idstein	24.791	12	79,8	311	0,4971
Kelsterbach	16.722	1	15,4	1.086	0,1497
Mainhausen	9.391	2	17,9	525	0,2694
Mossautal	2.423	5	48,5	50	0,9369
Niedernhausen	14.796	6	35,3	419	0,4571
Riedstadt	23.764	5	73,7	322	0,4769
Schwalbach am Taunus	15.340	1	40,3	381	0,5292
Weiterstadt	25.865	5	34,4	752	0,3715
ZV Odenwaldkreis ¹⁾	96.711	-	623,9	155	-
ZV Mittleres Kinzigtal ²⁾	47.611	17	142,5	334	-
Median	16.031	5	37,8	424	0,4050
unteres Quartil	14.371	2	21,8	325	0,2559
oberes Quartil	24.973	5	68,9	695	0,4820

- = nicht vorhanden

¹⁾ Mitglieder des Hallenbadzweckverbands im Odenwaldkreis sind der Odenwaldkreis, die Stadt Michelstadt und die Stadt Erbach. Die Strukturdaten beziehen sich auf den Odenwaldkreis, dem die Städte Erbach und Michelstadt angehören.

²⁾ Mitglieder des Zweckverbands Mittleres Kinzigtal sind die Stadt Gelnhausen, die Gemeinde Gründau und die Gemeinde Linsengericht. Dargestellt sind die kumulierten Daten der Mitgliedskommunen.

Quelle: Eigene Berechnung, Einwohnerzahl und Gebietsfläche aus Regionaldatenbank Deutschland Stichtage 31.12.2015 (Gebietsfläche) sowie 30. Juni 2018 (Einwohnerzahl), Siedlungsindex 2017 aus Kommunalmonitor des Hessischen Rechnungshofs; Stand: 13. März 2019

Ansicht 7: Strukturdaten der Vergleichskörperschaften

Die Einwohnerzahl der geprüften Körperschaften lag zwischen 2.423 Einwohnern und 96.711 Einwohnern, wobei der Hallenbad Zweckverband im Odenwaldkreis die höchste Einwohnerzahl stellte, da der Odenwaldkreis Zweckverbandsmitglied ist. Die Einwohnerzahl der Gemeinde Niedernhausen liegt im Bereich des unteren Quartils der Vergleichswerte. Hinsichtlich der Einwohnerdichte (Einwohner je Quadratkilometer Gesamtfläche) befindet sich Niedernhausen im Bereich des Medians der geprüften Körperschaften. Der Siedlungsindex beträgt 0,4571. Der Siedlungsindex der Gemeinde Niedernhausen lag über dem Median der Vergleichskörperschaften.

Mit Blick auf den Gegenstand der vorliegenden Prüfung lässt sich neben einer Einordnung der kommunalen Struktur auch eine Unterscheidung der Struktur der Schwimmbäder und Badeseen vornehmen.

Nachfolgende Ansicht vergleicht die Profildaten der Schwimmbäder und Badeseen der geprüften Körperschaften:

Profildaten der Schwimmbäder und Badeseen der Vergleichskörperschaften						
Körperschaft	Zahl der Hallenbäder	Wasserfläche der Hallenbäder in qm	Zahl der Freibäder	Wasserfläche der Freibäder in qm	Zahl der Badeseen	Wasserfläche der Badeseen in qm
Freigericht	1	587	0	0	0	0
Groß-Gerau	1	580	1	1.576	0	0
Großkrotzenburg	1	250	0	0	1	80.000
Hainburg	0	0	0	0	1	38.000
Idstein	1	1.753	0	0	0	0
Kelsterbach	1	650	0	0	0	0
Mainhausen	0	0	0	0	2	132.000
Mossautal	0	0	1	377	0	0
Niedernhausen	0	0	1	1.585	0	0
Riedstadt	0	0	2	1.120	1	115.071
Schwalbach am Taunus	0	0	1	1.340	0	0
Weiterstadt	1	505	0	0	0	0
ZV Odenwaldkreis	1	546	0	0	0	0
ZV Mittleres Kinzigtal	1	647	0	0	0	0
Summe	8	5.517	6	5.997	5	365.071

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von den Körperschaften bereitgestellten Zahlen; Stand: 28. Juni 2019

Ansicht 8: Profildaten der Schwimmbäder und Badeseen der Vergleichskörperschaften

In den 14 geprüften Körperschaften fanden wir 19 Schwimmeinrichtungen (Schwimmbäder und Badeseen) vor. Davon waren acht Hallenbäder (inkl. Hallen- und Freibäder), sechs Freibäder und fünf Badeseen.

Sofern Kennzahlen nicht auf Ebene der Körperschaft, sondern auf Ebene einzelner Schwimmeinrichtungen gebildet werden, wird für die weitere Prüfung eine Vergleichsgruppenbildung vorgenommen. Dabei werden die folgenden Vergleichsgruppen herangezogen:

- Hallenbäder (inkl. kombinierte Hallen- und Freibäder),
- Freibäder (inkl. Naturbäder),
- Badeseen.

Die Gemeinde Niedernhausen wird folgender Vergleichsgruppe zugeordnet:

- Waldschwimmbad: Freibäder (inkl. Naturbäder)

Die Organisation der Schwimmeinrichtung der Gemeinde Niedernhausen wird in Abschnitt 5.1 detailliert dargestellt.

5. Schwimmbäder und Badeseen

In den folgenden Abschnitten haben wir die Betätigung der Gemeinde Niedernhausen im Bereich der Schwimmbäder und Badeseen untersucht. Hierzu haben wir das angewandte Organisationsmodell gewürdigt, die Rechtmäßigkeit der Aufgabenwahrnehmung untersucht und auf vergleichender Basis die Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung analysiert.

5.1 Organisation der Schwimmbäder und Badeseen

Gemeinden haben im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit (§ 19 Abs. 1 HGO⁶) unter anderem die Aufgabe, ihren Einwohnern öffentliche Einrichtungen zur sportlichen Besätigung zur Verfügung zu stellen. Schwimmbäder und Badeseen sind Teil der öffentlichen kommunalen Einrichtungen und damit des Aufgabenspektrums einer Kommune.

Die Gemeinde Niedernhausen verfügt über ein Freibad. Das Freibad wird von der Gemeinde Niedernhausen als Regiebetrieb geführt. Die Betriebsführung wird eigen wahrgenommen.

Die nachfolgende Ansicht fasst die Organisation des Schwimmbads der Gemeinde Niedernhausen zusammen.

Organisation der Schwimmbäder und Badeseen der Gemeinde Niedernhausen				
Nr.	Name	Typ	Eigentümer Name [Rechtsform]	Betriebsführung Name [Rechtsform]
1	Waldschwimmbad	Freibad	Gemeinde Niedernhausen [Regiebetrieb]	Gemeinde Niedernhausen [Regiebetrieb]

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von der Körperschaft bereitgestellten Unterlagen; Stand: 28. Juni 2019

Ansicht 9: Organisation der Schwimmbäder und Badeseen der Gemeinde Niedernhausen

⁶ Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 17. März 2005 (GVBl. I 2005, 142).

Nachfolgende Ansicht stellt die Organisation des Bereichs Schwimmbäder und Badeseen der Vergleichskörperschaften dar.

Betriebsformen der Schwimmbäder und Badeseen der Vergleichskörperschaften				
Körperschaft [Zahl der Schwimmrichtungen]	Name	Typ	Eigentümer Name [Rechtsform]	Betreiber Name [Rechtsform]
Freigericht [1]	Platsch	Hallenbad	Wirtschaftsbetriebe der Gemeinde Freigericht [Eigenbetrieb]	Wirtschaftsbetriebe der Gemeinde Freigericht [Eigenbetrieb]
Groß-Gerau [2]	Hallenbad Groß-Gerau	Hallenbad	Groß-Gerauer Bäder GmbH [GmbH]	Aquapark Management GmbH [GmbH] ¹⁾
	Freibad Groß-Gerau	Freibad	Groß-Gerauer Bäder GmbH [GmbH]	Aquapark Management GmbH [GmbH] ¹⁾
Großkrotzenburg [2]	Strandbad	Badeseesee	Gemeinde Großkrotzenburg [Regiebetrieb]	Bäder Service Deutschland GmbH [GmbH] ²⁾
	Hallenbad Großkrotzenburg	Hallenbad	Wassersportfreunde Großkrotzenburg 2002 e.V. [Verein]	Wassersportfreunde Großkrotzenburg 2002 e.V. [Verein]
Hainburg [1]	Badeseesee Klein-Krotzenburg	Badeseesee	Gemeinde Hainburg [Regiebetrieb]	Gemeinde Hainburg [Regiebetrieb]
Idstein [1]	Tournesol	Hallen-/Freibad	Oberbank-Idstein Immobilien-Leasing GmbH [GmbH]	Tournesol Idstein Betriebs GmbH [GmbH]
Kelsterbach [1]	Sport- und Wellnessbad Kelsterbach	Hallen-/Freibad	Stadt Kelsterbach [Regiebetrieb]	GMF GmbH [GmbH] ³⁾
Mainhausen [2]	Badeseesee Mainflingen	Badeseesee	Eigenbetrieb Campingplatz und Badeseen Mainhausen [Eigenbetrieb]	Eigenbetrieb Campingplatz und Badeseen Mainhausen [Eigenbetrieb]
	Badeseesee Zellhausen	Badeseesee	Eigenbetrieb Campingplatz und Badeseen Mainhausen [Eigenbetrieb]	Eigenbetrieb Campingplatz und Badeseen Mainhausen [Eigenbetrieb]
Mossautal [1]	Dr. Haller Bad	Freibad	Gemeinde Mossautal [Regiebetrieb]	Gemeinde Mossautal [Regiebetrieb]
Niedernhausen [1]	Waldschwimmbad	Freibad	Gemeinde Niedernhausen [Regiebetrieb]	Gemeinde Niedernhausen [Regiebetrieb]
Riedstadt [3]	Freibad Goddelau	Freibad	Stadt Riedstadt [Regiebetrieb]	Stadt Riedstadt [Regiebetrieb]
	Freibad Crumstadt	Freibad	Stadt Riedstadt [Regiebetrieb]	Schwimmverein Freibad Crumstadt e.V. [Verein]
	Riedsee	Badeseesee	Stadt Riedstadt [Regiebetrieb]	Riedsee GmbH [GmbH]
Schwalbach am Taunus [1]	Naturbad Schwalbach a.T.	Freibad	Stadt Schwalbach am Taunus [Regiebetrieb] & Stadtwerke Schwalbach am Taunus [Eigenbetrieb]	Wasserversorgung Main-Taunus GmbH (WMT) [GmbH]
Weiterstadt [1]	Hallenbad Weiterstadt	Hallenbad	Stadt Weiterstadt [Regiebetrieb] ⁴⁾	Stadt Weiterstadt [Regiebetrieb] ⁴⁾
ZV Odenwaldkreis [1]	Odenwald Hallenbad	Hallenbad	Hallenbadzweckverband im Odenwaldkreis [Zweckverband]	Hallenbadzweckverband im Odenwaldkreis [Zweckverband]
ZV Mittleres Kinzigtal [1]	Hallenschwimmbad Mittleres Kinzigtal in Gelnhausen	Hallenbad	Zweckverband Hallenschwimmbad Mittleres Kinzigtal [Zweckverband]	Zweckverband Hallenschwimmbad Mittleres Kinzigtal [Zweckverband]

¹⁾ Bis 31.12.2017 Groß-Gerauer Bäder GmbH [GmbH]
²⁾ bis 31.12.2017 Gemeinde Großkrotzenburg [Regiebetrieb]
³⁾ Gesellschaft für Entwicklung und Management von Freizeitsystemen mbH & Co. KG (GMF)
⁴⁾ bis 31.12.2016 Kommunalen Immobilienservice (KIS) [Eigenbetrieb]
Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: 28. Juni 2019

Ansicht 10: Betriebsformen der Schwimmbäder und Badeseen der Vergleichskörperschaften

In den geprüften 14 Körperschaften waren 19 Schwimmbäder und Badeseen vorhanden. Dabei war in zwei Fällen⁷ die Körperschaft weder Eigentümer noch Betriebsführer der Schwimmeinrichtung. Zwei geprüfte Körperschaften sind Zweckverbände, die jeweils Eigentümer der Schwimmeinrichtung waren. Bei den Kommunen waren neun Schwimmeinrichtungen⁸ unmittelbar im Eigentum der Kommune (Regiebetrieb), vier⁹ in kommunalen Eigenbetrieben und zwei in kommunal beherrschten GmbHs.

Bei den 17 Schwimmeinrichtungen im kommunalen Eigentum wurden in sieben Einrichtungen externe Betriebsführer¹⁰ eingesetzt.

Die Gemeinde Niedernhausen greift für den Betrieb auf Dienstleister zurück, die Leistungen erbringen. Im Waldschwimmbad war der Kiosk verpachtet. Zudem wurde auf Leiharbeitnehmer, für die Wasseraufsichten, eines externen Dritten zurückgegriffen. Die Grund- und die Unterhaltsreinigung wurden von einem Dritten erledigt. Die Wartung der Badewasseraufbereitung wurde von einem Dritten übernommen

Für diese Leistungen liegen vollständig zugehörige Vereinbarungen vor. Die Verträge sind nachfolgend dargestellt.

Verträge in der Gemeinde Niedernhausen (Waldschwimmbad)	
Vertragsbezeichnung	Arbeitnehmerüberlassung
Inhalt	Leiharbeitnehmer für Wasseraufsichten / Rettungsschwimmer
Vertragspartner	MAG Deutschland GmbH
Laufzeit	1. Mai 2018 bis 26. September 2018
Volumen p.a.	n.a.
Vertragsbezeichnung	Pachtvertrag
Inhalt	Verpachtung der Kioskanlage
Vertragspartner	Privatperson
Laufzeit	1. Mai 2016 bis Ende der Badesaison 2020
Volumen p.a.	pro Öffnungsmonat 1.201,90 € (brutto) + 20 € Nebenkosten
Vertragsbezeichnung	Wartungsvertrag Badewasseraufbereitung
Inhalt	Filter,- Chlorgas-, Mess- und Regeltechnik
Vertragspartner	WS Sondergeld GmbH
Laufzeit	15. Oktober 2012 bis jährliche Kündigung
Volumen p.a.	4.496 €
Vertragsbezeichnung	Reinigung
Inhalt	Unterhaltsreinigung von April bis September
Vertragspartner	Personengesellschaft
Laufzeit	3. April 2018 Angebot hält 6 Monate seine Gültigkeit
Volumen p.a.	30.592 €
sonstiges	Tarif: Unterhaltsreinigung pro Std. 21,50 € / Sonn- und Feiertage pro Std. 43,00 € / Grundreinigung pro Std. 25,50 € / Sonn- und Feiertage pro Std. 51,00 € - Abrechnung erfolgt monatlich

⁷ Hallenbad in Großkrotzenburg und Hallen- und Freizeitbad Tournesol in Idstein.

⁸ Strandbad Großkrotzenburg, Badesees Klein-Krotzenburg, Sport- und Wellnessbad Kelsterbach, Dr. Haller Bad Mossautal, Waldschwimmbad Niedernhausen, Freibad Goddelau, Freibad Crumstadt, Riedsee und Hallenbad Weiterstadt.

⁹ Platsch Freigericht, Badesees Mainflingen, Badesees Zellhausen, Naturbad Schwalbach am Taunus.

¹⁰ Davon für das Freibad Crumstadt als Überlassung an einen Betreiber, für den Riedsee als Verpachtung und für das Strandbad als Konzession.

Verträge in der Gemeinde Niedernhausen (Waldschwimmbad)	
Vertragsbezeichnung	Reinigung (Grundreinigung)
Inhalt	Grundreinigung 21. März und 28. März 2018
Vertragspartner	Fa. SIVA
Laufzeit	Entfällt
Volumen p.a.	585 €
sonstiges	21. März 2018 2 MA a 6 Std. / 28. März 2018 2 MA a 7 Std. / Tarif 22,5 Euro pro Std.
n.a. = nicht auswertbar; Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von der Körperschaft bereitgestellten Unterlagen; Stand: 28. Juni 2019	

Ansicht 11: Verträge in der Gemeinde Niedernhausen (Waldschwimmbad)

5.2 Rechtmäßigkeit der Betätigung

Satzungen und Badeordnung

Wenn Kommunen eine Aufgabe nicht direkt, sondern in einem Eigenbetrieb¹¹ (als Sondervermögen) oder interkommunal in einem Zweckverband¹² übernehmen, dann ist dafür eine Satzung als materielle Rechtsgrundlage notwendig.

Der Bereich Schwimmbäder in der Gemeinde Niedernhausen wird ohne eigene Rechtspersönlichkeit innerhalb des Haushalts geführt. Daher ist keine gesonderte Satzungsgrundlage notwendig.

Betreiber von Schwimmbädern und Badeseen haben die Möglichkeit, eine Badeordnung zu erlassen, die als Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen dem Betreiber und dem Nutzer Regeln, Pflichten und Einschränkungen für die Nutzung von Schwimmbädern und Badeseen vorgibt.

Zwar bestehen keine gesetzlichen Vorgaben zu Inhalt und Umfang einer Badeordnung, jedoch sollte diese mindestens Aussagen zu folgenden Punkten treffen:

- Zweckbestimmung der Badeordnung,
- Abgrenzung von Rechten und Pflichten bei der Nutzung der Einrichtung,
- Regelungen zu Zutrittsvoraussetzungen zur Einrichtung,
- Festlegung von Verhaltensregeln bei der Nutzung der Einrichtung,
- Bestimmungen zur Haftung bei Schäden, die dem Besucher bei der Nutzung der Einrichtung entstehen,
- Öffnungszeiten der Einrichtung.

¹¹ Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) Landesrecht Hessen in der Fassung vom 9. Juni 1989 (GVBl. I S.154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Juli 2016 (GVBl. S.121).

§ 1 EigBGes – Rechtsgrundlagen für den Eigenbetrieb

Die Gemeinde führt ihre wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit als Eigenbetriebe nach den Vorschriften dieses Gesetzes sowie nach einer von ihr zu erlassenden Satzung (Betriebssatzung).

¹² Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) Landesrecht Hessen in der Fassung vom 16. Dezember 1969 (GVBl. I. S.307), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S.618)

§ 9 KGG – Verbandssatzung

(1) Zur Bildung eines Zweckverbandes als Freiverband vereinbaren die Beteiligten die Verbandssatzung.

Darüberhinausgehende Orientierungen bieten z. B. Muster von Haus- und Badeordnungen, wie diese auf Ebene von Arbeitsgemeinschaften erarbeitet und in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden¹³.

Die Gemeinde Niedernhausen verfügt über eine Bade- und Entgeltordnung in der Fassung vom 4. Februar 2019. Sie erfüllte die oben aufgeführten Anforderungen. Dies ist ohne Beanstandung. Die Badeordnung sollte in regelmäßigen Abständen auf ihre Aktualität hin hinterfragt und, sofern notwendig, angepasst werden.

Damit sich die Nutzer in der Schwimmeinrichtung regelkonform verhalten, sollten sie die einrichtungsbezogenen Regeln und Pflichten der Badeordnung kennen, mindestens jedoch einsehen können. Die Badeordnung sollte daher im Eintrittsbereich der Schwimmbäder und Badeseen ausgehängt werden. Zudem ist es empfehlenswert, die Badeordnung auch in den Internetauftritt der Einrichtung einzubeziehen. Die Gemeinde Niedernhausen erfüllte die Anforderungen.

Barkasse

Alle geprüften Körperschaften erheben entweder selbst oder über einbezogene Dritte Entgelte zur Benutzung der vorhandenen Schwimmeinrichtungen. Je nach Ausgestaltung der Aufgabenwahrnehmung werden Eintrittsgelder sowie weitere Entgelte, z.B. für die Benutzung von Liegen, erhoben.

Die Art der Entgeltvereinnahmung bei den untersuchten Körperschaften ist heterogen und reicht von einer Vereinnahmung durch Kassenpersonal bis hin zu einer Vereinnahmung über Kassenautomaten.

Die Gemeinde Niedernhausen vereinnahmte die Entgelte ausschließlich über eine Barkasse.

Der Zugriff auf die Barkasse ist auf einen festgelegten Personenkreis beschränkt. Zugriffsberechtigung hat ausschließlich das Kassenpersonal.

Es besteht eine Dienstanweisung für die Barkasse der Schwimmeinrichtung vom 11. April 2012. Die Dienstanweisung gilt für das Kassenpersonal des Waldschwimmbads der Gemeinde Niedernhausen und regelt Pflichten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Aufgaben der Schwimmbadkasse.

Der Kassenbestand wird täglich überprüft. Die Überprüfung wird von Kassenpersonal vorgenommen. Eine Kassenabrechnung wird erstellt, die der Gemeindekasse zugestellt wird. Das Vier-Augen-Prinzip wird eingehalten.

Die Barbestände werden nach Schichtende auf der Bank eingezahlt.

Wir stellten keine Beanstandungen fest.

Betreiberverantwortung

Für den Betrieb einer Schwimmeinrichtung gelten eine Vielzahl an Gesetzen und Rechtsvorschriften. Das sind unter anderem das BGB, Vorschriften, Regeln und Informationen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, DIN-Normen sowie Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V. Für die Betreiber setzt dies umfangreiche Kenntnisse unterschiedlicher Gesetze, Verordnungen und Normen sowie deren Einhaltung voraus, um der Betreiberverantwortung gerecht zu werden.

Aspekte der Betreiberverantwortung wurden im Rahmen der 221. Vergleichenden Prüfung in Befragungen der verantwortlichen Mitarbeiter diskutiert. Die Gemeinde Niedernhausen ist sich der wahrzunehmenden Betreiberverantwortung überwiegend bewusst.

¹³ Vgl. z. B. Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e. V. (DGfdB), Arbeitsblatt DGfdB A 8, Muster einer Haus- und Badeordnung (Fassung Mai 2015).

Wenngleich diese nicht in einem Betriebs- und Organisationshandbuch strukturiert zusammengefasst waren, sind die einschlägigen Normen und Regelwerke zum Betrieb der Objekte und technischen Anlagen der Gemeinde Niedernhausen vollumfänglich bekannt. Eine Regelwerksverfolgung zur Sicherstellung eines aktuellen Stands der relevanten Informationen existiert. Die Mitarbeiter besuchten Schulungen, bei denen Sie über Änderungen des Regelwerks informiert wurden.

Die Zuständigkeiten für den Betrieb der Objekte im Bereich Schwimmbad und Badeseen sind klar definiert. Mit dem Bäderbetriebsleiter ist eine zentrale verantwortliche Person benannt. Es existiert eine Übersicht der Objekte und technischen Anlagen. Eine Zuordnung der technischen Anlagen zu Objekten wurde vorgenommen. Wartungs- sowie Prüfpläne lagen vor. Die Wartungs- und Prüfpläne enthielten keine Fristenverfolgung.¹⁴ Bau genehmigungen werden in der Wartungs- und Prüfplanung berücksichtigt.

Der Umfang der Verkehrssicherungspflichten in den relevanten Anlagen ist bekannt. Entsprechende Gefährdungsbeurteilungen sind vorhanden. Die Wahrnehmung der Betreiber- und Verkehrssicherungspflichten wird in einem Betriebstagebuch anhand von Checklisten dokumentiert.

Im Prüfungszeitraum wurden externe Dienstleister zum Betrieb im Bereich Schwimmbäder und Badeseen einbezogen. Sofern externe Dienstleister tätig werden, erfolgt eine Einweisung der Fremdfirmen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit. Die Einweisungen werden abgezeichnet.

Die Gemeinde Niedernhausen verfügt über eine Arbeitsschutzorganisation mit klaren Zuständigkeiten für Gefährdungsbeurteilungen. Betriebsbeauftragte sind bestellt und dokumentiert. Die erforderliche Qualifikation wird durch Unterweisungen zur Aufgabenstellung sichergestellt. Die Unterweisungen werden abgezeichnet und sowohl im Rathaus als auch im Waldschwimmbad vorgehalten.

Die nachfolgende Ansicht zeigt den Reifegrad der Betreiberverantwortung im Vergleich der geprüften Körperschaften:

¹⁴ Die Gemeinde teilte mit, dass ab 2020 eine anteilige Stelle im Fachdienst Gebäude- und Liegenschaftsmanagement besetzt wird, der unter anderem die Fristenverfolgung obliegt.

Reifegrad der Betreiberverantwortung in Schwimmbädern und Badeseen														
Körperschaft	Einschlägige Normen und Regelwerke zum Betrieb der Objekte und technischen Anlagen bekannt	Regelwerksverfolgung	Zuständigkeiten für den Betrieb der Objekte geregelt	Übersicht über Objekte und technischen Anlagen	Zuordnung von technischen Anlagen zu Objekten	Wartungs- und Prüfplanung mit Fristenverfolgung	Baugenehmigungen der Objekte in Wartungs- und Prüfplanung berücksichtigt	Umfang der Verkehrssicherungspflichten bekannt	Dokumentation der Wahrnehmung der Betreiber- und Verkehrssicherungspflichten	Beauftragung externer Dienstleister	Einweisung externe Fremdfirmen vor der Aufnahme der Tätigkeit	Gefährdungsbeurteilungen	Arbeitsschutzorganisation mit klaren Zuständigkeiten zu Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsbeauftragten, Un-	Sicherstellung der erforderlichen Qualifikationen und Unterweisungen für die Aufgabenstellung
	Freigericht	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Groß-Gerau	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Großkrotzenburg	✓	✓	✓	x	-	x	x	✓	x	✓	x	x	x	✓
Hainburg	x	x	✓	x	-	o	x	✓	x	-	-	✓	✓	✓
Idstein	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.
Kelsterbach	✓	✓	✓	✓	✓	✓	x	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Mainhausen	x	✓	x	x	-	o	-	✓	x	✓	-	x	✓	✓
Mossautal	o	x	✓	-	✓	o	x	x	x	-	-	o	x	x
Niedernhausen	✓	✓	✓	✓	✓	x	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Riedstadt	✓	✓	✓	✓	✓	o	-	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Schwalbach am Taunus	✓	✓	✓	✓	✓	✓	x	✓	✓	✓	✓	-	✓	✓
Weiterstadt	✓	✓	✓	✓	✓	✓	x	✓	x	✓	✓	✓	✓	✓
ZV Odenwaldkreis	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	-	✓	x	x	✓
ZV Mittleres Kinzigtal	x	x	x	x	✓	✓	x	✓	✓	-	o	✓	o	✓

✓ = ja, x = nein, o = teilweise, - = trifft nicht zu, n.b. = nicht bekannt
Quelle: örtliche Erhebung; Stand: 28. Juni 2019

Ansicht 12: Reifegrad der Betreiberverantwortung in Schwimmbädern und Badeseen

Der Reifegrad der Betreiberverantwortung der Vergleichskörperschaften war unterschiedlich ausgeprägt. Ein hoher Reifegrad lag in Freigericht, Groß-Gerau, Kelsterbach und Niedernhausen vor. Freigericht und Groß-Gerau erfüllten vollständig die 14 Kriterien des Reifegradmodells der Betreiberverantwortung. Kelsterbach und Niedernhausen erfüllten jeweils 13 Kriterien. Ein niedriger Reifegrad lag in Mossautal vor. Die Gemeinde Mossautal erfüllte lediglich die Kriterien der eindeutigen Zuständigkeit für den Betrieb der Objekte und der Zuordnung von technischen Anlagen vollständig.

Am häufigsten waren die Kriterien Sicherstellung der erforderlichen Qualifikationen und Unterweisung für die Aufgabenstellung sowie Umfang der Verkehrssicherungspflichten erfüllt. Mit Ausnahme von Mossautal erfüllten alle Körperschaften diese Kriterien.

Einschlägige Normen und Regelwerke zum Betrieb der Objekte waren bei neun Körperschaften vollständig und bei Mossautal teilweise bekannt. Zehn Körperschaften verfolgten Regelwerksänderungen. Die Zuständigkeiten für den Betrieb der Objekte war bei elf

Körperschaften eindeutig geregelt. Bei Mainhausen und dem Zweckverband Hallenschwimmbad Mittleres Kinzigtal war dies nicht der Fall. Eine Übersicht über Objekte und technische Anlagen sowie die Dokumentation der Betreiber- und Verkehrssicherungspflichten wurde bei acht¹⁵ Körperschaften vorgehalten. Die Zuordnung von technischen Anlagen zu den Objekten war bei zehn Körperschaften vorhanden. Ausnahme bildeten die drei Körperschaften mit einem Badesees.¹⁶ Eine Wartungs- und Prüfplanung mit Fristenverfolgung war bei sechs¹⁷ Körperschaften vollständig und bei fünf Körperschaften teilweise vorhanden. Die Baugenehmigung der Objekte wurde von vier¹⁸ Körperschaften in der Wartungs- und Prüfplanung berücksichtigt. Alle geprüften Körperschaften, die externe Dritte beauftragen, übertrugen die Leistung rechtssicher. Externe Fremdfirmen wurden bei acht der geprüften Körperschaften vor der Aufnahme der Tätigkeit eingewiesen. Gefährdungsbeurteilungen sowie klare Zuständigkeiten zu Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsbeauftragten und Unterweisungen waren bei acht Körperschaften vorhanden.

Vergabeverfahren

Wir haben zwei Vergabevorgänge der Gemeinde Niedernhausen geprüft:

- 2017, Kinderbecken Waldschwimmbad
- 2017/2018, Kiosk Einrichtung u. Stromversorgung neu

Der erste Vergabevorgang Kinderbecken Waldschwimmbad 2017 umfasst zwei Teile. Der erste Teil betraf Umgestaltungsarbeiten im Bereich vom Kinderplanschbecken. Der zweite Teil betraf die „Foliensanierung Planschbecken“.

Umgestaltungsarbeiten im Bereich vom Kinderplanschbecken:

Die Dokumentation umfasst drei Aufforderungen zur Abgabe eines Angebots mit Schreiben vom 8. Februar 2017 bis zum 20. Februar 2017 für Zaunbau-, Erdbau- und Plattenbelagsarbeiten. Zur Abgabe eines Angebotes wurden die Firma Service rund ums Haus & Garten, Firma Haus- und Gartenservice und die Firma Niedernhausener Heintzelmännchen, aufgefordert. Der Aufforderung war ein Angebotsschreiben beigelegt, in dem verschiedene Leistungen zu bepreisen waren. Die Firma Service rund ums Haus & Garten gab ein Angebot in Höhe von 16.689,75 Euro/brutto ab. Die Firma Haus- und Gartenservice gab ein Angebot in Höhe von 14.009,27 Euro/brutto ab. Die Firma Georg Braun gab ein Angebot in Höhe von 15.927,56 Euro/brutto ab. Die Gemeinde Niedernhausen fertigte zum Vergabevorgang einen Beschaffungsvermerk mit Datum vom 14. Februar 2017 an. Es wurden die drei abgegebenen Angebote aufgelistet und vorgeschlagen, den Auftrag zu einem Bruttopreis in Höhe von 14.009,27 Euro an die Firma Haus- und Gartenservice zu vergeben. Die vergaberechtlichen Voraussetzungen wurden vom Auftraggeber geprüft und als erfüllt angesehen. Mit Schreiben vom 28. Februar 2017 wurde die Firma Haus- und Gartenservice gemäß VOL beauftragt.

Foliensanierung Planschbecken und weitere Beauftragungen:

Die Dokumentation umfasst drei Angebote über die Foliensanierung des Planschbeckens und Ablichtungen des Beckens. Die Firma LIG BAU GmbH gab ein Angebot in Höhe von 83.747,44 Euro/brutto ab. Die Löka GmbH gab ein Angebot, in Höhe von 84.174,65 Euro/brutto ab. Die WS Sondergeld GmbH gab ein Angebot in Höhe von

¹⁵ Freigericht, Groß-Gerau, Kelsterbach, Niedernhausen, Riedstadt, Schwalbach am Taunus, Weiterstadt und Hallenbadzweckverband im Odenwaldkreis.

¹⁶ Großkrotzenburg, Hainburg und Mainhausen.

¹⁷ Freigericht, Groß-Gerau, Kelsterbach, Schwalbach am Taunus, Weiterstadt und Hallenbadzweckverband im Odenwaldkreis.

¹⁸ Freigericht, Groß-Gerau, Niedernhausen, Hallenbadzweckverband im Odenwaldkreis.

77.595,14 Euro/brutto ab. Die Dokumentation enthielt eine nicht öffentliche Gemeindevorstandsvorlage vom 8. November 2016. Der Gemeindevorstand beschloss am 21. November 2016, den Auftrag in Höhe von 77.595,14 Euro/brutto an die Firma Sondergeld GmbH zu vergeben. Weiter wurde Seite 2 Auftragschreiben vom 28.11.2016 an die Firma WS Sondergeld GmbH, Robert-Koch-Straße 5, 63128 Dietzenbach überreicht. Die Firma wird aufgrund ihres Angebotes mit der Foliensanierung Planschbecken beauftragt, „wie im Angebot beschrieben“. Dem Vorgang war eine E-Mail vom 24.11.2016 an WS Sondergeld GmbH beigelegt. Ihr wurde mitgeteilt, dass der Gemeindevorstand ihr den Auftrag für die Foliensanierung im Waldschwimmbad erteilte. Überreicht wurde auch ein Angebot der Firma WS Sondergeld bezeichnet als A17-00128 vom 15.2.2017. Gegenstand des Angebotes war die mietweise Lieferung eines Aluminium-Leichtbauzeltes für einen Monat (inkl. Transport, Montage und Demontage) für 6.400,00 Euro/netto. Beigelegt war den Unterlagen ein weiterer Beschaffungsvermerk vom 16.2.2017 zur Foliensanierung Planschbecken im Waldschwimmbad, hier: Einhausung (Überdachung) Planschbecken. Zum Sachverhalt wurde vermerkt: „Ursprünglich sollten die, für die Foliensanierung, erforderlichen Estricharbeiten nach Anfang November 2016 ausgeführt werden. Allerdings dauerte der Abbruch vom alten Fliesenbelag wesentlich länger als geplant, so dass die Estricharbeiten witterungsbedingt ins Jahr 2017 verlegt werden mussten. Da witterungsbedingt mit den Estricharbeiten immer noch nicht begonnen werden kann, soll das Planschbecken (20,0 m mal 15,0 m) überdacht bzw. eingehaust werden. Die Einhausung muss kurzfristig passieren, damit die Foliensanierung bis Ende März 2017 abgeschlossen werden kann. Für die Gestellung eines einer Überdachung hat die Firma Sondergeld, die mit der Foliensanierung beauftragt ist, ein Angebot vorgelegt, das mit 7.616,00 Euro abschließt. Da weitere Gerüstbauer kurzfristig nicht zur Verfügung stehen, ein ortsansässiger Betrieb erst ab Ende März 2017, konnten keine weiteren Angebote eingeholt werden.“ Es wird daher vorgeschlagen, den Auftrag für die Einhausung des Planschbeckens zu einem Nettopreis in Höhe von 6.400,00 Euro an die Firma Sondergeld GmbH zu vergeben. Zudem wurde ein Angebot der Firma WS Sondergeld (A17-00173), als Nachtrag zum Angebot A16-00407 überreicht. Es sieht die Leistungen Gestellung, Aufbau, Abbau Zeltüberdachung Planschbecken als Witterungsschutz und Stemmarbeiten Estrich sowie Einbringung Estrich, Schichtdicke und extra Verdichten zu einem Nettobetrag von 9.400,00 Euro/netto vor. Der Posten „Gestellung, Aufbau, Abbau Zeltüberdachung Planschbecken als Witterungsschutz wurde durchgestrichen und auf das Angebot B-17-00021 verwiesen. Im Beschaffungsvermerk vom 5. April 2017 der Gemeinde Niedernhausen, Betreff: Waldschwimmbad, Foliensanierung Planschbecken, hier: Kostenerhöhung; wurde folgender Sachverhalt festgehalten: „Bei der Abtragung des alten Fliesenbelages wurde festgestellt, dass die ursprünglich eingebaute Estrichschicht wesentlich dicker war als angenommen. Vermutlich hatte man seinerzeit, aus welchen Gründen auch immer, eine Höhenregulierung vorgenommen. Von daher sind Mehrkosten für die Abbrucharbeiten und zusätzlichen Estricharbeiten in Höhe von 3.570,00 Euro/brutto entstanden. Somit erhöht sich die Auftragssumme von 77.595,14 Euro/brutto auf 81.165,14 Euro/brutto.“

Der zweite Vergabevorgang befasste sich mit der Einrichtung und Stromversorgung des Kiosks im Waldschwimmbad. In der Dokumentation war eine Gemeindevorstandsvorlage zum Beschlusslauf und ein Beschlussvorschlag mit Datum vom 4. April 2016 enthalten. Der Beschlussvorschlag sah eine Beschaffung von Küchengeräten von der Firma EKU Grossküchentechnik GmbH vor. Dokumentiert wurde im Beschlusslauf, dass „der Gemeindevorstand davon ausgehe, dass anlässlich der Übergabe an den Mieter eine ausführliche Dokumentation der Übergabe der Geräte vorgenommen wird.“ Im Beschluss wurde festgehalten, dass für den Kiosk Küchengeräte zum Bruttobetrag in Höhe von 29.690,50 Euro/brutto von der Firma EKU Grossküchentechnik GmbH Limburg beschafft werden soll. Dem Vorgang war eine Rechnung vom 4. Mail 2016 über die Lieferung der verschiedenen Küchengeräte für 29.690,50 Euro/brutto beigelegt.

Die Prüfung der Rechtmäßigkeit erstreckt sich auf die vergaberechtliche Beurteilung der Dokumentation der Verfahrensart, der Dokumentation der Auswahl- und Zuschlagskriterien, der Bestimmung und Einhaltung von Fristen und Terminen, der produkt-/herstellerneutralen Leistungsbeschreibung sowie der Dokumentation der Vergabeentscheidung.

Dokumentation der Verfahrensart:

Es wird aufgrund der Aufforderungsschreiben angenommen, dass eine freihändige Vergabe durchgeführt wurde. Freihändige Vergaben sind gemäß § 3 Abs. 1 VOL/A¹⁹ Verfahren, bei denen sich die Auftraggeber an mehrere ausgewählte Unternehmen wenden, um mit einem oder mehreren über die Auftragsbedingungen zu verhandeln. Eine Freihändige Vergabe ist unter den in § 3 Abs. 5 VOL/A genannten Voraussetzungen zulässig. Es sollen grundsätzlich mindestens drei Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.²⁰ Eine Freihändige Vergabe ist darüber hinaus gemäß § 15 Abs. 1 HVTG²¹ ohne Vorliegen der nach den Vergabe- und Vertragsordnungen Voraussetzungen zulässig, wenn die Vergabefreigrenzen in Höhe von 100.000 Euro für Bauleistungen je Gewerk (Fachlos) oder für Lieferungen und Leistungen je Auftrag nicht erreicht werden und das Recht der Europäischen Union dem nicht entgegensteht. Die Vergabeverfahren sind fortlaufend und vollständig zu dokumentieren.²² Soweit eine Freihändige Vergabe durchgeführt wurde, ist zur Vermeidung und Verfolgung gesetzeswidriger Praktiken bei Vergabeverfahren eine sorgfältige Überwachung durchzuführen und eine ausführliche und nachvollziehbare Dokumentation vorzunehmen.²³ Diese hat mindestens folgende Angaben zu enthalten: Bedarfs- und Beschaffungsstelle, Auftrag, Vergabeart, aufgeforderte Bewerber und Bieter (Name, Firma, Ort), Auftragnehmer (Name, Firma, Ort) mit Begründung der Zuschlagsentscheidung, alle Angebote, Übersicht aller nachgerechneten Angebotspreise (Preisspiegel), abgeschlossener Vertragspreis, abgerechnetes Entgelt einschließlich Nachträge, die für das Vergabeverfahren, die Vergabeentscheidung und Abnahme zuständige Person oder zuständigen Personen. In den Vergabeakten wurde nicht dokumentiert, ob die Voraussetzungen für eine freihändige Vergabe vorliegen. Insbesondere fehlt es an einer Einordnung der Leistung als Bauleistung oder Liefer- bzw. Dienstleistung, um die entsprechend einzuhaltende Freigrenze bestimmen zu können. Hierzu ist eine Auftragswertschätzung durchzuführen und zu dokumentieren. Der geschätzte Auftragswert ist maßgebend für die Bestimmung Vergabefreigrenzen. Wir empfehlen, die Entscheidung für eine bestimmte Vergabeart zu begründen und zu dokumentieren.

Die Vergabeverfahren waren teilweise lückenhaft dokumentiert. Die Beschaffungen sind gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 2 HVTG zu dokumentieren. Die Änderungen des Auftrags bzw. des Beschaffungsbedarfs (Zeltüberdachung Planschbecken als Witterungsschutz, Abbrucharbeiten und zusätzliche Estricharbeiten) wurden ausreichend dokumentiert. Die weiteren Beschaffungen wurden direkt, ohne Einholung förmlicher Angebote beauftragt. Beschaffungen bis 10.000 Euro können nach dem Gemeinsamen Runderlass zum öffentlichen Auftragswesen (Vergabeerlass), Ziffer 1.2 ohne Pflicht zur Einholung förmlicher Angebote bei Lieferleistungen durchgeführt werden. Ab einem Auftragswert von 7.500 Euro sind grundsätzlich zwei weitere Preise zu ermitteln (z.B. durch Internetrecherche oder fernmündliche Preisabfrage). Wir empfehlen, die Ermittlung weiterer Preise zu dokumentieren. Eine Aufteilung des Beschaffungsbedarfs darf nicht dazu die-

19 Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) – Teil A – Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen vom 20. November 2009, Fassung gültig vom 18.4.2016 bis 2.9.2017.

20 § 3 Abs. 1 Satz 4 VOL/A.

21 Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz vom 19. Dezember 2014 (GVBl. S. 354).

22 § 2 Abs. 6 HVTG.

23 § 15 Abs. 2 HVTG.

nen, die genannten Vergabefreigrenzen zu unterschreiten. Die Berechnung des geschätzten Auftragswertes darf nicht in der Absicht erfolgen, die Regelungen des Vergaberechts zu umgehen.

Dokumentation der Auswahl-/Zuschlagskriterien:

Die Bekanntmachung von Zuschlagskriterien ist unterhalb der europäischen Schwellenwerte gesetzlich nicht vorgeschrieben. Wenn im Unterschwellenbereich weder in der öffentlichen Bekanntmachung noch in der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots eines der in § 12 Abs. 2 VOL/A genannten Zuschlagskriterien angegeben wurde, bleibt damit einziges und für alle Bieter erkennbares und daher auch allein anzuwendendes Kriterium der Entscheidung für den Zuschlag der niedrigste Angebotspreis.²⁴ Die versandten Aufforderungsschreiben enthielten keinen Hinweis auf die Auswahl- bzw. Zuschlagskriterien. Aus dem beigefügten Leistungsverzeichnis und den Preispositionen schlossen wir, dass es allein auf den Gesamtpreis ankommen würde. Wir empfehlen, den Zuschlag auf das Angebot zu erteilen, das unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte, wie z.B. Preis, Qualität, Ausführungsfrist, technischer Wert, als das wirtschaftlichste erscheint, und nicht nur den niedrigsten Angebotspreis als Zuschlagskriterium anzuwenden.

Bestimmung und Einhaltung von Fristen und Terminen:

Für die Bearbeitung und Einreichung der Angebote ist gemäß § 10 Abs. 1 VOL/A eine ausreichende Angebotsfrist vorzusehen. Die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes für Zaunbau-, Erdbau- und Plattenbelagsarbeiten enthielt eine Frist vom 8. Februar 2017 bis zum 20. Februar 2017. Hingegen waren die Angebotsabgabefristen des Vergabevorgangs „Foliensanierung Planschbecken“ sowie des Vorgangs „Kiosk Waldschwimmbad: Kücheneinrichtung“ nicht dokumentiert. Wir empfehlen, die Fristen durchgängig zu dokumentieren und angemessen zu bestimmen.

Produkt-/Herstellerneutrale Leistungsbeschreibung:

Bezeichnungen für bestimmte Erzeugnisse oder Verfahren (z.B. Markennamen) dürfen gemäß § 7 Abs. 4 VOL/A²⁵ ausnahmsweise und nur mit dem Zusatz „oder gleichwertiger Art“, verwendet werden, wenn eine hinreichend genaue Beschreibung durch verkehrsübliche Bezeichnungen nicht möglich ist. Bestimmte Erzeugnisse, Verfahren, Ursprungsorte und Bezugsquellen dürfen nur vorgeschrieben werden, wenn dies durch die Art der zu vergebenden Leistung gerechtfertigt ist. Vorliegend beinhaltete die Leistungsbeschreibung keine offensichtlichen Produkt- oder Herstellervorgaben.

Dokumentation der Vergabeentscheidung:

Das Vergabeverfahren ist nach § 20 VOL/A fortlaufend zu dokumentieren, so dass die einzelnen Stufen des Verfahrens, sämtliche verfahrensrelevante Sachverhalte sowie die Begründung der einzelnen Entscheidungen festgehalten werden. In den Beschlussvorlagen für den Gemeinderat der Gemeinde Niedernhausen war das für die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots allein maßgebliche preisliche Ausschreibungsergebnis dokumentiert. Eine darüber hinaus den vier Wertungsstufen (formale Angebotswertung, Eignungsprüfung, Prüfung der Angemessenheit des Preises, Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots) entsprechend dokumentierte Vergabeentscheidung ist den Vergabeakten nicht zu entnehmen. Es bietet sich für die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots, den Zuschlag auf das Angebot zu erteilen, das unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte, wie z.B. Preis, Qualität, Ausführungsfrist, technischer Wert, als das wirt-

24 Vergabekammer Sachsen-Anhalt, Beschluss vom 17. Oktober 2014, 3 VK LSA 82/14

25 Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) – Teil A – Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen vom 20. November 2009, Fassung gültig vom 18.4.2016 bis 2.9.2017.

schaftlichste erscheint, um nicht nur den niedrigsten Angebotspreis als Zuschlagskriterium anzuwenden. Wenn für die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots nicht nur auf den Preis abgestellt wird, empfehlen wir, die Auswahl-/Zuschlagskriterien zu dokumentieren.²⁶

Versicherungsmanagement

Die Eigenschaden- und Haftpflichtversicherungen der Gemeinde Niedernhausen werden zentral verwaltet. Die Gebäude- und KFZ-Versicherungen werden bei den jeweiligen Fachdiensten verwaltet. Zur Bearbeitung von Schadensfällen in Versicherungsfällen wurden verantwortliche Person benannt. Die folgende Ansicht zeigt, welche Gesamtsumme die Gemeinde Niedernhausen jährlich für Versicherungsbeiträge betreffend Schwimmbäder und Badeseen sowie im Gesamthaushalt ausgab und welcher Betrag davon jeweils auf 1.000 Einwohner entfiel:

Daten zu Versicherungen im Jahr 2018	
Versicherungsbeiträge Teilhaushalt Bäder	2.292 €
Versicherungsbeiträge Gesamthaushalt	167.678 €
Versicherungsaufwendungen Bäder je 1.000 Einwohner	155 €
Versicherungsaufwendungen Gesamthaushalt je 1.000 Einwohner	11.333 €

Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der bereitgestellten Daten; Stand: 28. Juni 2018.

Ansicht 13: Daten zu Versicherungen im Jahr 2018

Die Gemeinde Niedernhausen hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Versicherungen zusammenzuführen. Es bestanden keine Doppelversicherungen. Eine Portfoliountersuchung zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit fand im Jahr 2008 statt. Versicherungen wurden nicht jährlich überprüft. Überprüfungen finden in unregelmäßigen Abständen statt. Anpassungen wurden auf Grundlage der Investitionen vorgenommen. Eine zentrale Übersicht der Versicherungslizenzen wird in einem Tabellenkalkulationsprogramm geführt.

In der folgenden Darstellung werden die gesamten Versicherungsbeiträge und die auf Schwimmbäder und Badeseen entfallenden Versicherungsbeiträge je 1.000 Einwohner verglichen:

²⁶ Die Gemeinde Niedernhausen teilte mit, dass 2017 eine zentrale Vergabeberatungsstelle in Zusammenarbeit mit der Stadt Taunusstein geschaffen wurde.

Versicherungsbeiträge für Schwimmbäder und Badeseen sowie gesamte Versicherungsbeiträge der Vergleichskörperschaften				
Körperschaft	Versicherungsbeiträge Teilhaushalt Bäder	Versicherungsbeiträge Gesamthaushalt	Versicherungsaufwendungen Bäder je 1.000 Einwohner	Versicherungsaufwendungen Gesamthaushalt je 1.000 Einwohner
Freigericht ¹⁾	6.972 €	106.059 €	486 €	7.391 €
Groß-Gerau	28.959 €	176.426 €	1.157 €	7.047 €
Großkrotzenburg	1.098 €	58.500 €	145 €	7.722 €
Hainburg	445 €	104.176 €	31 €	7.218 €
Idstein ²⁾	0 €	176.208 €	0 €	7.108 €
Kelsterbach	35.998 €	279.413 €	2.153 €	16.709 €
Mainhausen	2.522 €	122.067 €	269 €	12.998 €
Mossautal	205 €	28.588 €	85 €	11.799 €
Niedernhausen	2.292 €	167.678 €	155 €	11.333 €
Riedstadt	1.045 €	189.315 €	44 €	7.966 €
Schwalbach am Taunus	7.683 €	156.663 €	501 €	10.213 €
Weiterstadt	3.319 €	211.425 €	128 €	8.174 €
ZV Odenwaldkreis	6.050 €	entfällt	63 €	entfällt
ZV Mittleres Kinzigtal	7.552 €	entfällt	159 €	entfällt
Median	2.920 €	162.171 €	150 €	8.070 €
unteres Quartil	1.059 €	105.588 €	68 €	7.348 €
oberes Quartil	7.407 €	179.648 €	432 €	11.449 €

¹⁾ Die Versicherungsbeiträge im Gesamthaushalt setzen sich aus den Versicherungsbeiträgen des Gesamthaushalts und den Versicherungsbeiträgen des Eigenbetriebs für die an die Gemeinde vermieteten Gebäude zusammen.

²⁾ Die Versicherungsaufwendungen für das Bad in Idstein wurden vom Betreiber getragen. Die Stadt Idstein war im Prüfungszeitraum weder Betreiber noch Eigentümer des Bads.

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von den Körperschaften bereitgestellten Daten; Stand: 28. Juni 2019

Ansicht 14: Versicherungsbeiträge für Schwimmbäder und Badeseen sowie gesamte Versicherungsbeiträge der Vergleichskörperschaften

Die Spannweite der von den geprüften Körperschaften aufgewendeten Versicherungsaufwendungen für den Bereich Schwimmbäder und Badeseen je 1.000 Einwohner lag zwischen 0 Euro und 2.153 Euro. Der Wert der Gemeinde Niedernhausen liegt im Bereich des Medians.

Die gesamten Versicherungsaufwendungen je 1.000 Einwohner lagen zwischen 7.047 Euro und 16.709 Euro. Die Versicherungsaufwendungen der Gemeinde Niedernhausen je 1.000 Einwohner sind im Vergleich zwischen dem Median und den oberen Quartil anzusiedeln.

5.3 Vergleich des Leistungsangebots in der Vergleichsgruppe

Grunddaten der Schwimmbäder und Badeseen

Das Waldschwimmbad wurde 1976 in Betrieb genommen und verfügt über eine Wasserfläche von 1.585 Quadratmetern, die sich auf drei Becken verteilt. Mit dem Kiosk ist zudem ein gastronomisches Angebot vorhanden. Wesentliche Attraktionen sind das Multifunktionsfeld mit Volleyball und Beachsoccerplatz, die Tischtennisplatte und der Sandspielplatz.

Nachfolgende Ansicht gibt einen Überblick über das Leistungsangebot:

Grunddaten des Bäderangebots der Gemeinde Niedernhausen	
Name	Waldschwimmbad Niedernhausen
Typ	Freibad
Jahr der Inbetriebnahme	1976
Jahr der letzten grundhaften Sanierung	1997
Wasserfläche gesamt	1.585 m ²
Anzahl der Becken	3
Fläche Ruhebereich / Liegewiesen	17.000 m ²
Anzahl Liegen	0
Fläche Sanitär- und Umkleidebereiche	120 m ²
Anzahl Sammelumkleidekabinen	2
Anzahl Umkleidekabinen	0
Gastronomie	ja
Art der Gastronomie	Kiosk
Gastronomiefläche	37 m ²
Solarium	nein
Anzahl der Solariumsbenke	0
Sauna	nein
Anzahl der Saunakabinen	0
Fläche Saunakabinen	0 m ²
Fläche gesamter Saunabereich	0 m ²
Anzahl Wasserrutschen	1
Anzahl Wasserspielzeuge	6
Anzahl Sprunganlagen	1
Sonstige Ausrüstung / Attraktion	Volleyball und Beachsoccerplatz, Tischtennisplatte, Sandspielplatz
Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von der Körperschaft bereitgestellten Daten; Stand: 28. Juni 2019	

Ansicht 15: Grunddaten des Bäderangebots der Gemeinde Niedernhausen

Das Waldschwimmbad ist während der Saison von Anfang Mai bis Mitte September täglich von 9 Uhr bis 19:30 Uhr geöffnet. Somit beträgt die reguläre Wochenöffnungszeit 73,5 Stunden. Die drei Becken sind ein Schwimmerbecken mit sechs Bahnen, ein Nichtschwimmerbecken und ein Planschbecken.



Ansicht 16: Nichtschwimmerbecken mit Rutsche; Schwimmerbecken mit Sprunggrube im Hintergrund. Aufnahme vom 2. April 2019

Das Nichtschwimmerbecken hat eine Fläche von 543 Quadratmetern mit einem Volumen von 800 Kubikmetern und verfügt über eine Wasserrutsche. Das Wasser wird auf 23 Grad Celsius erwärmt. Das Schwimmer- und Sportbecken mit Sprunggrube verfügt über sechs Bahnen und hat eine Fläche von 942 Quadratmetern mit einem Volumen von 2.400 Kubikmetern. Die Wassertemperatur wird auf 23 Grad Celsius erwärmt.



Ansicht 17: Planschbecken mit Sonnensegelhalterung. Aufnahme vom 2. April 2019

Das Planschbecken ist über zwei Ebenen verteilt und hat eine Fläche von 100 Quadratmetern mit einem Volumen von 40 Kubikmetern. Das Wasser wird auf 23 Grad Celsius erwärmt.

Das Waldschwimmbad ist in einem altersgerecht guten Zustand.

Vergleich des Leistungsangebots

Wesentliche Merkmale des Leistungsangebots sind nachfolgend für die Vergleichsgruppe dargestellt.

Leistungsangebote der Freibäder im Vergleich				
Freibäder	Öffnungsstunden pro Woche	Jahresöffnungsstunden	Wasserfläche	Wassertemperatur in Grad Celsius
Groß-Gerau	76	1.320	1.576 m ²	21
Mossautal ¹⁾	63 / 70	798	377 m ²	variabel
Niedernhausen	74	1.386	1.585 m ²	23
Riedstadt Goddelau	69	1.114	630 m ²	24
Riedstadt Crumstadt	70	1.030	490 m ²	variabel
Schwalbach am Taunus	72	1.569	1.340 m ²	variabel
Median	71	1.217	985 m ²	23
unteres Quartil	69	1.051	525 m ²	22
oberes Quartil	73	1.370	1.517 m ²	23

1) 63 Wochenöffnungsstunden regulär, 70 Wochenöffnungsstunden in den Ferien; Für die Medianberechnung wurde das gewichtete Mittel (67) gebildet.
Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von den Körperschaften zur Verfügung gestellten Daten; Stand: 28. Juni 2019

Ansicht 18: Leistungsangebote der Freibäder im Vergleich

Im Vergleich zeigt sich, dass die Freibäder in der Vergleichsgruppe zwischen 63 und 76 Stunden in der Woche geöffnet waren. Der Median der Wochenöffnungsstunden lag bei 71 Stunden. Das Waldschwimmbad ist diesbezüglich im oberen Quartil anzusiedeln. Die Wasserfläche, als ein Maß der Größe eines Freibads, lag zwischen 377 und 1.585 Quadratmetern. Das Waldschwimmbad ist gemessen an der Wasserfläche das größte Freibad im Vergleich.

Drittangebote

Das Waldschwimmbad verfügt mit dem Kiosk über ein gastronomisches Angebot. Von den 19 Schwimmeinrichtungen verfügten 16 über ein gastronomisches Angebot. In der Gruppe der Freibäder waren in allen Bädern ein Kiosk oder ähnliches vorhanden. Davon wurden fünf²⁷ von den Körperschaften verpachtet. Der Kiosk im Freibad Riedstadt Crumstadt wurde vom Förderverein betrieben.

Die Attraktivität und Wirtschaftlichkeit einer Schwimmeinrichtung ist neben der Größe und Ausgestaltung des Schwimmbereichs auch vom gastronomischen Angebot und von weiteren Angeboten, wie z.B. Kursen oder ggf. einer Sauna abhängig.

Nachstehend sind die Pachterlöse der Freibäder im Vergleich dargestellt.

²⁷ Groß-Gerau, Mossautal, Niedernhausen, Riedstadt Goddelau, Schwalbach am Taunus.

Pachterlöse der Freibäder (Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2018)					
Freibäder	Art der Gastronomie	Pachterlöse im Durchschnitt	Besucher im Durchschnitt	Gastronomiefläche	Pachterlöse je 1.000 Besucher im Durchschnitt
Groß-Gerau	Kiosk	1.532 €	43.675	100 m ²	35,08 €
Mossautal	Kiosk	336 €	6.068	45 m ²	55,37 €
Niedernhausen	Kiosk	3.884 €	76.034	37 m ²	51,08 €
Riedstadt Goddelau	Kiosk	1.103 €	25.702	40 m ²	42,93 €
Riedstadt Crumstadt ¹⁾	Kiosk	-	-	25 m ²	-
Schwalbach am Taunus	Kiosk	1.855 €	36.556	200 m ²	50,76 €
Median		1.532 €	36.556	43 m ²	50,76 €
unteres Quartil		1.103 €	25.702	38 m ²	42,93 €
oberes Quartil		1.855 €	43.675	86 m ²	51,08 €

- = nicht vorhanden
1) Betrieb des Kiosks auf eigene Rechnung des Vereins
Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von den Körperschaften bereitgestellten Daten; Stand: 28. Juni 2019

Ansicht 19: Pachterlöse der Freibäder (Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2018)

Die Pachterlöse der Körperschaften je 1.000 Besucher (im Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2018) lagen zwischen 35,08 Euro und 55,37 Euro. Für das Waldschwimmbad lag der Wert mit 51,08 Euro im oberen Quartil.

Schwimmkurse wurden im Waldschwimmbad nicht angeboten. In zwei²⁸ Freibädern wurde ein Kursangebot bereitgestellt.

Das Multifunktionsfeld, bestehend aus Volleyball und Beachsoccer, wird seit dem Jahr 2018 von dem Volleyballclub Wiesbaden genutzt.

Für das Waldschwimmbad Niedernhausen wurde die Gründung eines gemeinnützigen Fördervereins geplant. Die Gründungsversammlung fand am 26. Juni 2019 statt. Ziel und Zweck des Fördervereins sind, das finanzielle Defizit des Waldschwimmbads zu senken und mit der Umsetzung von guten Ideen zum Erhalt und Weiterentwicklung des Bades beizutragen. In der Vergleichsgruppe der Freibäder waren zwei²⁹ Fördervereine eingebunden. Der Umfang der durch die Fördervereine erbrachten Leistungen schwankt von einem vollständigen Betrieb eines Freibades bis zu einer Unterstützung bei Arbeitseinsätzen und Anschaffung von Attraktionen. Die Einbindung eines Fördervereins zur Erbringung von 400 Arbeitsstunden, so für den Grünschnitt oder die Saisonvorbereitung, entlastet eine Kommune jährlich um rund 16.000 Euro und stellt ein Ergebnisverbesserungspotenzial dar.

Aus der Vergleichsgruppe der Hallenbäder vermietete der Zweckverband Hallenschwimmbad Mittleres Kinzigtal Werbeflächen innerhalb des Bades. Er erzielte Erträge aus der Vermietung der Werbeflächen in Höhe von 840 Euro pro Jahr. Auch bei Freibädern können Werbeflächen (z.B. Werbebanner an Zäunen oder Wandflächen) zur Verfügung gestellt werden. Würde die Gemeinde Niedernhausen Werbeflächen zur Verfügung stellen, ergibt sich ein Ergebnisverbesserungspotenzial in Höhe von 840 Euro.

Saunaangebot

Ein Saunaangebot war, wie bei Freibädern und Badeseen üblich, nicht vorhanden.

²⁸ Riedstadt Goddelau, Riedstadt Crumstadt.

²⁹ Förderverein Freibad Goddelau e.V., Schwimmverein Freibad Crumstadt e.V.

5.4 Einzugsgebiet

Ein flächendeckendes Infrastrukturangebot an Schwimmbädern und Badeseen wäre aus Sicht der Schulen, der Sportförderung und aus Gründen der Gesundheitsförderung wünschenswert. Im Gegensatz zu Freizeit-, Spaßbädern oder Thermen zielen Hallen- und/oder Freibäder sowie Badeseen auf ein Grundbedürfnis ab.

Die theoretische Nachfrage für eine Schwimmeinrichtung hängt von der Größe des Einzugsgebiets und der Besuchshäufigkeit ab. Das Einzugsgebiet eines Hallen- und/oder Freibads, bei dem das Motiv der sportlichen Betätigung dominiert, erstreckt sich auf einen Bereich von maximal rund 20 Minuten Anreisezeit zum Bad.³⁰

Für das Bad lag keine Besucherprognose vor.

Im Einzugsgebiet der Gemeinde Niedernhausen wohnen rund 372.000 Menschen. Unter Berücksichtigung der Anzahl der jährlichen Besuche und der Abschöpfung durch das Bad liegt das Besucherpotenzial bei rund 78.000 Personen. Dem stehen 106.342 verzeichnete Besucher im Jahr 2018 gegenüber.

Umfeldanalyse

Im Umfeld des Waldschwimmbad liegen fünf gleichartige Bäder. Das Umfeldangebot ist in Ansicht 20 dargestellt.

Umfeldangebot zum Waldschwimmbad				
Name	Ort	Distanz zur Körperschaft	Fahrtzeit zur Körperschaft	Anzahl der Becken
Freibad Schloßborn (Glashütten)	Glashütten	9 km	15 Min.	3
Freibad Opelbad	Wiesbaden	13 km	22 Min.	2
Freibad Taunusstein	Taunusstein	16 km	22 Min.	2
Freibad Kelkheim	Kelkheim	15 km	23 Min.	2
Freibad im Woogtal (Königstein)	Königstein im Taunus	17 km	23 Min.	2

Quelle: Eigene Recherche sowie Angaben aus dem Bäderatlas; Stand: 28. Juni 2019

Ansicht 20: Umfeldangebot zum Waldschwimmbad

³⁰ Vgl. Institut für Tourismus- und Freizeitforschung der HTW Chur 2007; zitiert aus: Besucherprognose und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für den Neubau eines Hallenbades in Murnau, S. 17 und Machbarkeitsstudie zum Bau eines kreiseigenen Hallenbades im Main-Taunus-Kreis vom 6. November 2018, S. 7.

Das regionale Umfeld stellt sich wie folgt dar:



Ansicht 21: Übersicht des Bäderangebots

Entscheidend für die Attraktivität der Bäder und somit auch für deren Auslastung ist neben der reinen Entfernung bzw. Fahrzeit auch die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowie das Leistungsangebot, die Öffnungszeiten und die Eintrittshöhe. Diese werden nachfolgend dem Waldschwimmbad der Gemeinde Niedernhausen gegenübergestellt.

Vergleich der Umfeldangebote der Freibäder der Gemeinde Niedernhausen						
Name	Ort	ÖPNV-Anbindung	Besondere Ausstattung	Wochenöffnungszeiten	Eintritt Erwachsener ¹⁾	Eintritt Ermäßigte ¹⁾
Freibad Schloßborn (Glashütten)	Glashütten	10 m zur Bushaltestelle	Wasserrutsche, Spielplatz, Tischtennis, Kiosk	85,00	4,70 €	2,30 €
Freibad Opelbad	Wiesbaden	50 m zur Nerobergbahn	Wasserrutsche, Sauna, Beachvolleyballfeld, Gastronomie	91,00	8,20 €	4,00 €
Freibad Taunusstein	Taunusstein	100 m zur Bushaltestelle	Wasserrutsche	80,50	5,00 €	2,50 €
Freibad Kelkheim	Kelkheim	1,2 km vom Bahnhof	Beachvolleyballfeld, Wasserrutsche	85,00	5,00 €	2,80 €
Freibad im Woogtal (Königstein)	Königstein im Taunus	1 km vom Bahnhof	Wasserrutsche, Sprungturm	89,00	5,00 €	4,50 €
Median				85,00	5,00 €	2,80 €
unteres Quartil				85,00	5,00 €	2,50 €
oberes Quartil				89,00	5,00 €	4,00 €
Waldschwimmbad	Niedernhausen	700 m zur Bushaltestelle	Volleyballfeld, Beachsoccerplatz, Tischtennis, Sandspielplatz, Wasserrutsche, Sprungturm, Kiosk	73,50	5,00 €	2,50 €

¹⁾ Die Eintrittshöhe bezieht sich jeweils auf einen Tageseintritt. Sondertarife, wie z. B. Feierabendtarif, werden nicht betrachtet.
Quelle: Eigene Recherche; Stand: 28. Juni 2019

Ansicht 22: Vergleich der Umfeldangebote der Freibäder der Gemeinde Niedernhausen

Die Wochenöffnungszeiten der Bäder im Umfeld liegen zwischen 80,5 und 91,0 Stunden. Die Eintrittspreise der Bäder im Umfeld liegen für Erwachsene zwischen 4,70 und 8,20 Euro und für Ermäßigte zwischen 2,30 und 4,50 Euro. Das Waldschwimmbad liegt bei den Öffnungszeiten im unteren Quartil und bei den Eintrittspreisen für Erwachsene im Bereich des Medians der Bäder im Umfeld.

Im direkten Umfeld des Waldschwimmbads liegen drei Schulen. Im weiteren Umfeld liegen sechs Schulen. Die ÖPNV-Anbindung ist über eine 700 Meter entfernte Bushaltestelle gegeben.

Die Eintrittspreise der Kommunen im Umland werden nicht regelmäßig beobachtet. Die Eintrittspreise wurden in der Bade- und Entgeltordnung von der Gemeindevertretung festgelegt und in den letzten Jahren konstant gehalten.

Um über die Schwimmeinrichtung und deren Leistungsangebot zu informieren, ist es zwischenzeitlich Standard, die Schwimmeinrichtung in einem Internetauftritt zu präsentieren. Von den 19 Schwimmeinrichtungen der 14 geprüften Körperschaften waren für alle Schwimmeinrichtungen eigene Homepages vorhanden. Die Ausgestaltungsmerkmale der Internetauftritte sind in nachfolgender Ansicht dargestellt.

Internetauftritte der Schwimmbäder und Badeseen der Vergleichskörperschaften						
Körperschaft	Schwimmbad bzw. Badesee	Homepage vorhanden	auf der Homepage vorhandene Informationen			
			Preise	Öffnungszeiten	Kurzbeschreibung des Angebots	Anfahrtsplan
Freigericht	Platsch	✓	✓	✓	✓	✓
Groß-Gerau	Hallenbad	✓	✓	✓	✓	✓
	Freibad	✓	✓	✓	✓	✓
Großkrotzenburg	Hallenbad	✓	x	✓	x	x
	Strandbad	✓	✓	✓	✓	x
Hainburg	Badesee Klein-Krotzenburg	✓	✓	✓	✓	x
Idstein	Tournesol	✓	✓	✓	✓	✓
Kelsterbach	Sport- und Wellnessbad	✓	✓	✓	✓	✓
Mainhausen	Badesee Mainflingen	✓	✓	✓	✓	✓
	Königsee Zellhausen	✓	✓	✓	✓	✓
Mossautal	Dr. Haller Bad	✓	x	✓	✓	x
Niedernhausen	Waldschwimmbad	✓	✓	✓	✓	✓
Riedstadt	Freibad Goddelau	✓	✓	✓	✓	✓
	Freibad Crumstadt	✓	x	✓	✓	x
	Riedsee	✓	✓	✓	✓	✓
Schwalbach am Taunus	Naturbad	✓	✓	✓	✓	✓
Weiterstadt	Hallenbad Weiterstadt	✓	✓	✓	✓	✓
ZV Odenwaldkreis	Hallenbad Odenwald	✓	✓	✓	✓	✓
ZV Mittleres Kinzigtal	Schwimmbad Gelnhausen	✓	✓	✓	✓	✓

✓ = ja, x = nein
Quelle: eigene Erhebungen; Stand: 28. Juni 2019

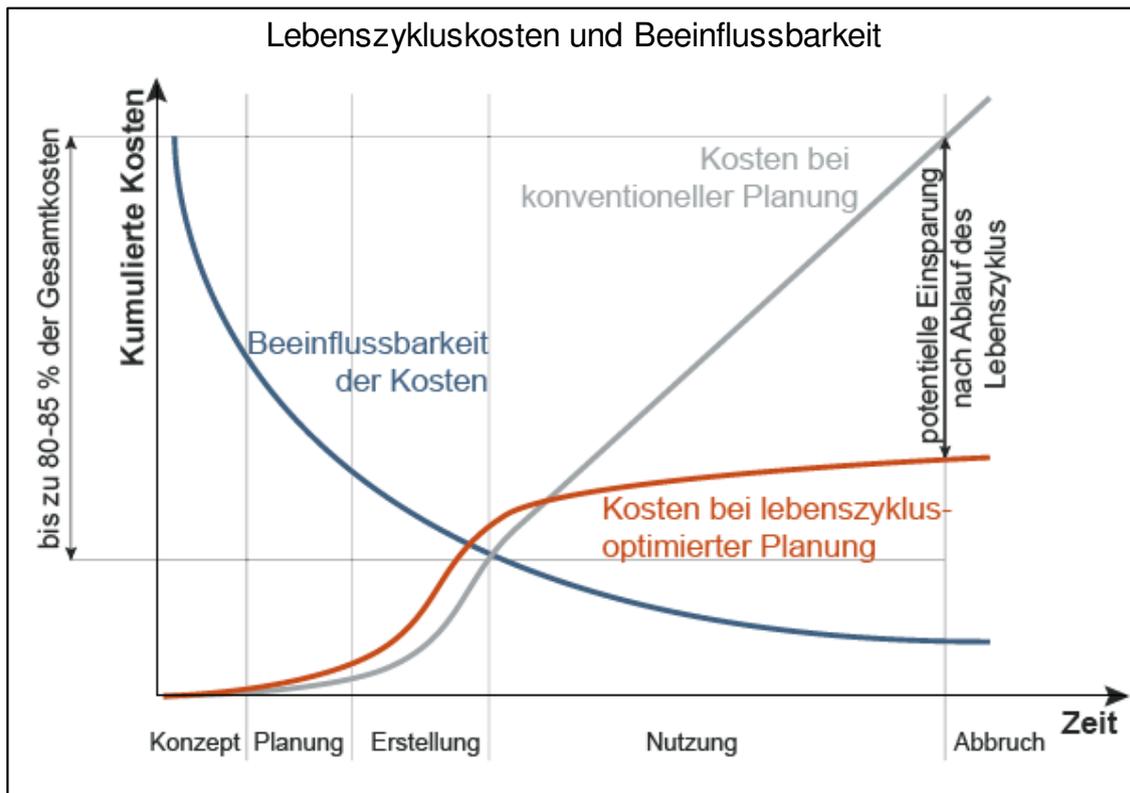
Ansicht 23: Internetauftritte der Schwimmbäder und Badeseen der Vergleichskörperschaften

Das Waldschwimmbad der Gemeinde Niedernhausen präsentiert auf dem Internetauftritt Preise, Öffnungszeiten und eine Kurzbeschreibung des Angebots sowie einen Anfahrtsplan. Das ist sachgerecht.

5.5 Analyse der Substanzerhaltung

Planungsgrundlagen für die Herstellung

Die Anschaffung und Herstellung von Schwimmbädern erfordert Investitionen. Aus den Investitionen resultieren Abschreibungen und meist auch Zinsaufwendungen als Folgekosten. Daneben fallen Energieaufwendungen und Instandhaltungsaufwendungen als Folgekosten im Betrieb an. Bei der Konzepterstellung und der Planung von Schwimmbädern können Kosten noch beeinflusst werden. Das Gebot der Wirtschaftlichkeit hat minimierte Lebenszykluskosten zum Ziel. Daher ist bei der Konzepterstellung und der Planung auf eine bedarfsgerechte Dimensionierung und Ausstattung von Schwimmbädern zu achten, um Folgekosten möglichst gering zu halten.



Ansicht 24: Lebenszykluskosten und Beeinflussbarkeit³¹

Für Investitionen von erheblicher Bedeutung, für erhebliche Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen und vergleichbare Maßnahmen sind gemäß § 12 GemHVO³² Wirtschaftlichkeitsvergleiche durchzuführen. Wirtschaftlichkeitsvergleiche müssen dabei mindestens Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie Folgekosten berücksichtigen.

Um die Anforderungen zu erfüllen, erwarten wir folgende Planungsgrundlagen:

- eine nachvollziehbare Bedarfsbemessung samt Besucherprognose und Szenariobetrachtung³³,

³¹ Vgl. BBSR-Berichte KOMPAKT Nachhaltiges Bauen (Bundesinstitut für Bau-, Stadt und Raumforschung), 14 / 2010, S. 9.

³² Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) in der Fassung vom 2. April 2006, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. April 2018 (GVBl. S.59)
§ 12 GemHVO – Investitionen, Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme, des Grunderwerbs und der Einrichtung sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter und ein Bauzeitplan im Einzelnen ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

³³ Vgl. u.a. Reichmann, Controlling mit Kennzahlen und Managementberichten, 5. Auflage, München, 1997, S. 517.

- eine technische Grundlagenplanung, gegebenenfalls mit Alternativenvergleich und
- eine Folgekostenberechnung.

Die Gemeinde Niedernhausen verfügte für das Waldschwimmbad über keine Bedarfsbemessung. Daher lag keine Besucherprognose und Szenariobetrachtung vor.

Eine technische Grundlagenplanung war in der Gemeinde Niedernhausen vorhanden. Dabei wurden für den Bau keine Alternativen verglichen. Die Alternativen wurden nicht beschrieben und lassen keine Vergleichbarkeit der Prämissen für eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zu.

Eine Folgekostenberechnung wurde nicht durchgeführt.

Die Sachgerechtigkeit der Planungsgrundlagen der Vergleichskörperschaften ist in nachfolgender Ansicht dargestellt.

Sachgerechtigkeit der Planung bei den Vergleichskörperschaften							
Körperschaft	Bedarfsbemessung	Besucherprognose	Szenariobetrachtung	Grundlagenplanung	Alternativenuntersuchung	Beschreibung der Alternativen	Folgekostenuntersuchung
Freigericht	x	x	x	✓	✓	✓	✓
Groß-Gerau	x	x	x	✓	✓	✓	✓
Großkrotzenburg	x	x	x	n.b.	✓	x	x
Hainburg	✓	x	x	✓	-	-	-
Idstein	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Kelsterbach	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Mainhausen	x	x	x	✓	✓	✓	○
Mossautal	x	x	x	n.b.	x	x	x
Niedernhausen	x	x	x	✓	x	x	x
Riedstadt	x	x	x	✓	✓	○	x
Schwalbach am Taunus	✓	✓	○	✓	✓	✓	x
Weiterstadt	x	x	x	✓	✓	x	x
ZV Odenwaldkreis	x	x	x	✓	x	x	x
ZV Mittleres Kinzigtal	x	x	x	✓	✓	✓	○

✓ = ja, x = nein, ○ = teilweise, - = nicht angefallen, n.b. = nicht bekannt
 Quelle: örtliche Erhebung; Stand: 28. Juni 2019

Ansicht 25: Sachgerechtigkeit der Planung bei den Vergleichskörperschaften

Idstein und Kelsterbach erfüllten die Kriterien einer sachgerechten Investitionsplanung der Schwimmeinrichtungen vollständig. Die Schwimmeinrichtungen der beiden Kommunen wurden 2009 und 2010 fertiggestellt und sind neben dem Naturbad in Schwalbach am Taunus (Fertigstellung 2013) die jüngsten Schwimmeinrichtungen im Vergleich.

Ziel einer Szenariobetrachtung ist es, mögliche Entwicklungen der Zukunft zu analysieren und zusammenhängend darzustellen. Dabei werden alternative zukünftige Situationen (bestmögliche und schlechteste Entwicklung sowie ein Trendszenario) beschrieben und Wege aufgezeigt, die zu diesen Situationen führen.

Schwalbach am Taunus erfüllte das Kriterium Szenariobetrachtung teilweise, führte allerdings keine Folgekostenuntersuchung im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsberechnung durch.

Im Vergleich zeigt sich, dass bei Schwimmeinrichtungen, die bereits über 20 Jahre alt sind, jeweils keine Bedarfsbemessung und Besucherprognose dokumentiert war. Vor Investitionsentscheidungen von erheblicher Bedeutung führten zehn Körperschaften³⁴ Alternativenuntersuchungen durch. Folgekosten wurden in den Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen nur von Freigericht, Groß-Gerau, Idstein und Kelsterbach vollständig und von Mainhausen und dem Zweckverband Hallenbad Mittleres Kinzigtal teilweise untersucht.

Die Gemeinde Niedernhausen erfüllt die Anforderungen an eine sachgerechte Planung gemäß den Vorgaben aus § 12 GemHVO nicht. Die Planungsunterlagen aus dem Jahr 1976 lagen außer Bauplänen nicht vor.

Wir empfehlen der Gemeinde Niedernhausen, vor künftigen Investitionen Wirtschaftlichkeitsvergleiche durchzuführen, um den Vorgaben aus § 12 GemHVO gerecht zu werden.

Investitionen und Instandhaltungen

In das Waldschwimmbad wurden bis Ende 2018 insgesamt rund 2,3 Millionen Euro als gesamte Anschaffungs- und Herstellungskosten investiert. Die Erhaltung der Substanz von Schwimmbädern erfordert regelmäßige laufende Instandhaltungsmaßnahmen. Dauerhaft zu niedrige Aufwendungen für die Instandhaltung können einen Substanzverzehr der Gebäude nach sich ziehen.

Die folgende Ansicht zeigt die Investitionen und Restbuchwerte der Gemeinde Niedernhausen im Bereich der Schwimmeinrichtungen und stellt dar, in welcher Höhe im Prüfungszeitraum Investitionen und Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung geleistet wurden:

Investitionen und Instandhaltung der Gemeinde Niedernhausen					
	2014	2015	2016	2017	2018
Anlagespiegel					
Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31.12.	2.275.982 €	2.275.982 €	2.281.072 €	2.281.503 €	2.282.019 €
Zugänge AHK im Betrachtungsjahr (Investitionen)	12.790 €	0 €	5.090 €	431 €	516 €
Restbuchwerte zum 31.12.	974.111 €	891.912 €	814.733 €	732.866 €	657.009 €
Abschreibungen	80.588 €	82.199 €	82.269 €	82.298 €	76.373 €
Instandhaltung					
Instandhaltung	126.367 €	227.345 €	305.295 €	216.116 €	89.015 €
Quelle: Anlagenverzeichnis und Teilergebnishaushalt 4241 der Gemeinde Niedernhausen; Stand 28. Juni 2019					

Ansicht 26: Investitionen und Instandhaltung der Gemeinde Niedernhausen

Nachfolgend werden die Anlagenwerte und Investitionen sowie Instandhaltungen der Freibäder im Vergleich dargestellt.

³⁴ Freigericht, Groß-Gerau, Großkrotzenburg, Idstein, Kelsterbach, Mainhausen, Riedstadt, Schwalbach am Taunus, Weiterstadt und der Zweckverband Hallenbad Mittleres Kinzigtal

Anlagenwerte und Investitionen sowie Instandhaltung der Freibäder im Vergleich							
Freibäder	Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31.12.2018	Restbuchwerte zum 31.12.2018	Investitionen \varnothing ¹⁾	Instandhaltung \varnothing ¹⁾	Baujahr / letzte Sanierung	Investitionen \varnothing ¹⁾ je m ² Wasserfläche	Instandhaltung \varnothing ¹⁾ je m ² Wasserfläche
Groß-Gerau	1.179.099 €	740.454 €	6.727 €	37.482 €	1937 / -	4,27 €	23,78 €
Mossautal	457.525 €	369.986 €	4.336 €	10.190 €	1938 / 2018	11,51 €	27,04 €
Niedernhausen	2.282.019 €	657.009 €	3.765 €	192.828 €	1976 / 1997	2,38 €	121,66 €
Riedstadt Goddelau	570.493 €	168.064 €	1.677 €	24.684 €	1956 / 2018	2,66 €	39,21 €
Riedstadt Crumstadt	325.783 €	68.466 €	0 €	639 €	1936 / 2008	0,00 €	1,30 €
Schwalbach am Taunus	4.300.707 €	3.243.323 €	858.966 €	28.407 €	2013 / -	641,02 €	21,20 €
Median	874.796 €	513.498 €	4.051 €	26.546 €		3,47 €	25,41 €
unteres Quartil	485.767 €	218.545 €	2.199 €	13.813 €		2,45 €	21,85 €
oberes Quartil	2.006.289 €	719.593 €	6.130 €	35.213 €		9,70 €	36,17 €

1) Der Durchschnitt resultiert aus den Werten des Prüfungszeitraums 2014 bis 2018
n.a. = nicht auswertbar; n.b. = nicht bekannt
Quelle: Anlageverzeichnisse Schwimmbäder und Badeseen; Stand: 28. Juni 2019

Ansicht 27: Anlagenwerte und Investitionen sowie Instandhaltung der Freibäder im Vergleich

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Freibäder im Vergleich liegen zwischen 325.783 Euro und rund 4,3 Millionen Euro. Das ist einerseits auf Unterschiede in der Größe und Ausstattung zurückzuführen, andererseits auf das Baujahr sowie den Zeitpunkt der letztmaligen Sanierung. Die Restbuchwerte lagen zwischen 68.466 Euro und 3,2 Millionen Euro. Sowohl die Instandhaltung als auch die Investitionen beeinflussen den Zustand der Bäder im Vergleich. Investitions- und Instandhaltungszyklen sind vor dem Hintergrund des Alters und dem Zeitraum seit der letzten Sanierung zu beurteilen.

Die durchschnittlichen Investitionen der Vergleichsgruppe Freibäder liegen zwischen 0 Euro und 641 Euro je Quadratmeter Wasserfläche. Die durchschnittlichen Instandhaltungen rangieren zwischen 1,30 Euro und 121,66 Euro je Quadratmeter Wasserfläche. In das Waldschwimmbad hat die Gemeinde Niedernhausen im Durchschnitt 121,66 Euro je Quadratmeter Wasserfläche investiert. Der Wert liegt damit im oberen Quartil.

Die Investitionsquote³⁵ und die Instandhaltungsquote³⁶ eignen sich als weitere Kennzahlen, um die Substanzerhaltung der geprüften Körperschaften zu beurteilen. Die nachfolgende Ansicht vergleicht die Investitionsquote und die Instandhaltungsquote.

Investitionsquote und Instandhaltungsquote der Freibäder im Vergleich						
Freibäder	Investitionen ø ¹⁾	Abschreibungen ø ¹⁾	Investitionsquote	Instandhaltung ø ¹⁾	AHK zum 31.12.2018	Instandhaltungsquote
Groß-Gerau	6.727 €	11.980 €	56,2%	37.482 €	1.179.099 €	3,2%
Mossautal	4.336 €	5.033 €	86,2%	10.190 €	457.525 €	2,2%
Niedernhausen	3.765 €	80.745 €	4,7%	192.828 €	2.282.019 €	8,4%
Riedstadt Goddelau	1.677 €	23.162 €	7,2%	24.684 €	570.493 €	4,3%
Riedstadt Crumstadt	0 €	12.302 €	0,0%	639 €	325.783 €	0,2%
Schwalbach am Taunus	858.966 €	223.268 €	384,7%	28.407 €	4.021.679 €	0,7%
Median	4.051 €	17.732 €	31,7%	26.546 €	874.796 €	2,7%
unteres Quartil	2.199 €	12.061 €	5,3%	13.813 €	485.767 €	1,1%
oberes Quartil	6.130 €	66.350 €	78,7%	35.213 €	2.006.289 €	4,0%

1) Der Durchschnitt resultiert aus den Werten des Prüfungszeitraums 2014 bis 2018

n.a. = nicht auswertbar; n.b. = nicht bekannt

Quelle: Anlageverzeichnisse Schwimmbäder und Badeseen; Stand: 28. Juni 2019

Ansicht 28: Investitionsquote und Instandhaltungsquote der Freibäder im Vergleich

Die durchschnittliche Investitionsquote lag zwischen 0 Prozent und 385 Prozent. Mit einer Investitionsquote von 4,7 Prozent liegt die Gemeinde Niedernhausen im unteren Quartil der Vergleichskörperschaften. Die durchschnittliche Instandhaltungsquote lag zwischen 0,2 Prozent und 8,4 Prozent. Die Instandhaltungsquote im Waldschwimmbad liegt im oberen Quartil.

Künftiger Finanzbedarf und Förderung

Die Gemeinde Niedernhausen veranschlagte im fünfjährigen Investitionsplan mit 1.000 Euro für das Waldschwimmbad. In der Instandhaltungsplanung werden im fünfjährigen

³⁵ Investitionsquote (gemäß Definition der Überörtlichen Prüfung Kommunalen Körperschaften, 209. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2018: Städte und Gemeinden“)

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, ob und in welchem Umfang die Körperschaft Vermögen erhält, erweitert oder desinvestiert. Bei dieser Kennzahl wird der Anteil der Investitionen in Relation zu den Abgängen samt Abschreibungen gesetzt. Als Investitionen werden Zugänge und Zuschreibungen zum Anlagevermögen betrachtet.

Eine Investitionsquote von unter 100 Prozent führt dauerhaft zum Substanzverlust des Anlagevermögens. Eine Investitionsquote von 100 Prozent kann darauf hindeuten, dass die getätigten Investitionen geeignet sind, den bisherigen Status Quo des Anlagevermögens zu bewahren. Zu einer realen Erhaltung des Anlagevermögens ist allein aufgrund von Preissteigerungsraten von einem mindestens den Abschreibungen entsprechenden Investitionsbedarf auszugehen.

Die Kennzahl wird auf folgende Weise ermittelt:

Unter der Wertgröße „Bruttoinvestitionen“ ist die Summe der Zugänge des Anlagevermögens und der Zuschreibungen auf das Anlagevermögen zu erfassen. Diese Zugänge und Zuschreibungen sind der Anlagenübersicht nach § 52 GemHVO zu entnehmen. Die Wertgrößen „Jahresabschreibungen auf Anlagevermögen“ und „Abgänge des Anlagevermögens“ sind ebenfalls der Anlagenübersicht nach § 52 GemHVO zu entnehmen. Die Wertgrößen „Jahresabschreibungen auf Anlagevermögen“ und „Abgänge des Anlagevermögens“ sind ebenfalls der Anlagenübersicht nach § 52 GemHVO zu entnehmen.

³⁶ Instandhaltungsquote

Die Instandhaltungsquote ermittelt sich anhand der durchschnittlichen Instandhaltung im Prüfungszeitraum bezogen auf die Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31. Dezember 2018.

Planungszeitraum 2,3 Millionen Euro ausgewiesen. Größte Instandhaltungsmaßnahmen sind dabei die Beckenkopfsanierung, die Ertüchtigung der Messregeltechnik sowie die Sanierung der Sanitärräume. Die geplanten Investitionen und die Instandhaltung sind nachfolgend dargestellt.

Geplante Investitionen und Instandhaltung der Gemeinde Niedernhausen					
	2019	2020	2021	2022	2023
Investitionen geplant	1.000 €	0 €	0 €	0 €	n.a.
Instandhaltung geplant	178.300 €	552.500 €	1.033.300 €	552.500 €	n.a.

n.a. = nicht auswertbar
Quelle: Investitions- und Instandhaltungsplanung der Gemeinde Niedernhausen, Stand: 28. Juni 2019

Ansicht 29: Geplante Investitionen und Instandhaltung der Gemeinde Niedernhausen

Mit den geplanten Investitionen und der geplanten Instandhaltung soll der Zustand erhalten werden.

Zur anteiligen Finanzierung der Investitionen können die Körperschaften unter bestimmten Voraussetzungen Fördermittel in Anspruch nehmen.

Das Land förderte zwischen 2007 und 2012 Hallenbäder mit einer Summe von 45 Millionen Euro im Rahmen des Hallenbad-Investitionsprogramms (HAI). Seit 2019 wurde mit dem Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm (SWIM)³⁷ ein neues Programm zur Förderung von Schwimmstätten im Land auferlegt. Antragsberechtigt für SWIM sind auch Freibäder. Insgesamt stehen 50 Millionen Euro im Zeitraum zwischen 2019 und 2023 für den Erhalt und die Modernisierung der hessischen Hallen- und Freibäder zur Verfügung.

Ziel von SWIM ist es, zukunftsfähige und wirtschaftlich sinnvolle Sportstätten zu fördern. Ein Schwerpunkt liegt auf Maßnahmen, die die Betriebskosten und insbesondere den Energieverbrauch senken. Förderberechtigt sind nur Schwimmbäder, die Schulschwimmen bzw. Schwimmkurse anbieten.

Die Gemeinde Niedernhausen plante, SWIM-Mittel in Anspruch zu nehmen. Nachfolgende Ansicht zeigt die SWIM-Anträge im Vergleich:

³⁷ Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm (SWIM), Förderprogramm zur Sanierung, Modernisierung und (Ersatz-) Neubauten von Hallen- und Freibädern in Hessen, Förderrichtlinie vom 28. Mai 2018, abrufbar unter https://innen.hessen.de/sites/default/files/media/hmdis/foerderrichtlinie_swim.pdf.

SWIM-Förderung im Vergleich		
Körperschaft	Stand der SWIM-Anträge	Stand der SWIM-Anträge
Freigericht	kein Antrag gestellt	-
Groß-Gerau	Antragsstellung geplant	-
Großkrotzenburg	nicht antragsberechtigt	-
Hainburg	nicht antragsberechtigt	-
Idstein	Antragsstellung geplant	Investitionen nach Kauf des Bads sind noch unklar
Kelsterbach	Antrag gestellt	Der Kreis berücksichtigt die Maßnahme in seiner Prioritätenliste für das Jahr 2020.
Mainhausen	Antrag gestellt	SWIM-Förderung mit 130.000 Euro in 2020 als Einnahme geplant
Mossautal	Antragsstellung geplant	SWIM Antrag ist in Bearbeitung; Beschluss des Gemeindevorstandes liegt noch nicht vor
Niedernhausen	Antrag gestellt	SWIM-Förderung mit 630.000 Euro in 2020 als Einnahme geplant
Riedstadt	Antrag gestellt	Investitionsplan 2019: Investitionszuschuss über Förderprog. SWIM 60.000 €
Schwalbach am Taunus	kein Antrag gestellt	Im Naturbad finden keine Schwimmkurse statt. Da das Naturbad in 2013 erstellt wurde, fallen keine Neu-, Um- oder Erweiterungsmaßnahmen an.
Weiterstadt	Antrag gestellt	Antrag wurde durch den Kreis abgelehnt
ZV Odenwaldkreis	kein Antrag gestellt	Schlussrechnung muss gestellt werden, um die damalige Förderung abzuschließen.
ZV Mittleres Kinzigtal	Antrag gestellt	Zusage erhalten

Quelle: örtliche Erhebung; Stand: 28. Juni 2019

Ansicht 30: SWIM-Anträge im Vergleich

Von den 14 Körperschaften haben sechs³⁸ einen SWIM-Antrag gestellt. In drei³⁹ der geprüften Körperschaften ist eine Antragstellung geplant. Der Antrag von Weiterstadt wurde durch die jeweiligen Kreise abgelehnt.

5.6 Energiemanagement und Energiekosten

Hallenbäder und Freibäder sind kostenintensive Gebäude der öffentlichen Hand, wobei rund 30 Prozent der Betriebskosten auf den Energie- und Wasserverbrauch entfallen.⁴⁰ Daher kommt dem Energiemanagement in Schwimmeinrichtungen eine hohe Bedeutung zu.

Bestand an energetischen Anlagen und Energiebilanz

Energiebilanzen stellen den technischen Fluss von Energiemengen als Prozess dar. Dabei werden die Herkunft der eingesetzten Energie nach Energieformen und der Energieeinsatz dargestellt. Das ermöglicht ein Verständnis des Energieflusses als System, ist die Grundlage von Kennzahlenauswertungen und ermöglicht ein Energiemanagement.

Das Schwimmbad in Niedernhausen verfügt als einziges der untersuchten Freibäder über eine Wärmeerzeugung aus fossilen Brennstoffen (Erdgaskessel). Der Gaskessel wird im Wesentlichen zur Beckenvorwärmung zu Beginn der Badesaison genutzt, eine

³⁸ Kelsterbach, Mainhausen, Niedernhausen, Riedstadt, Weiterstadt und Zweckverband Hallenschwimmbad Mittleres Kinzigtal.

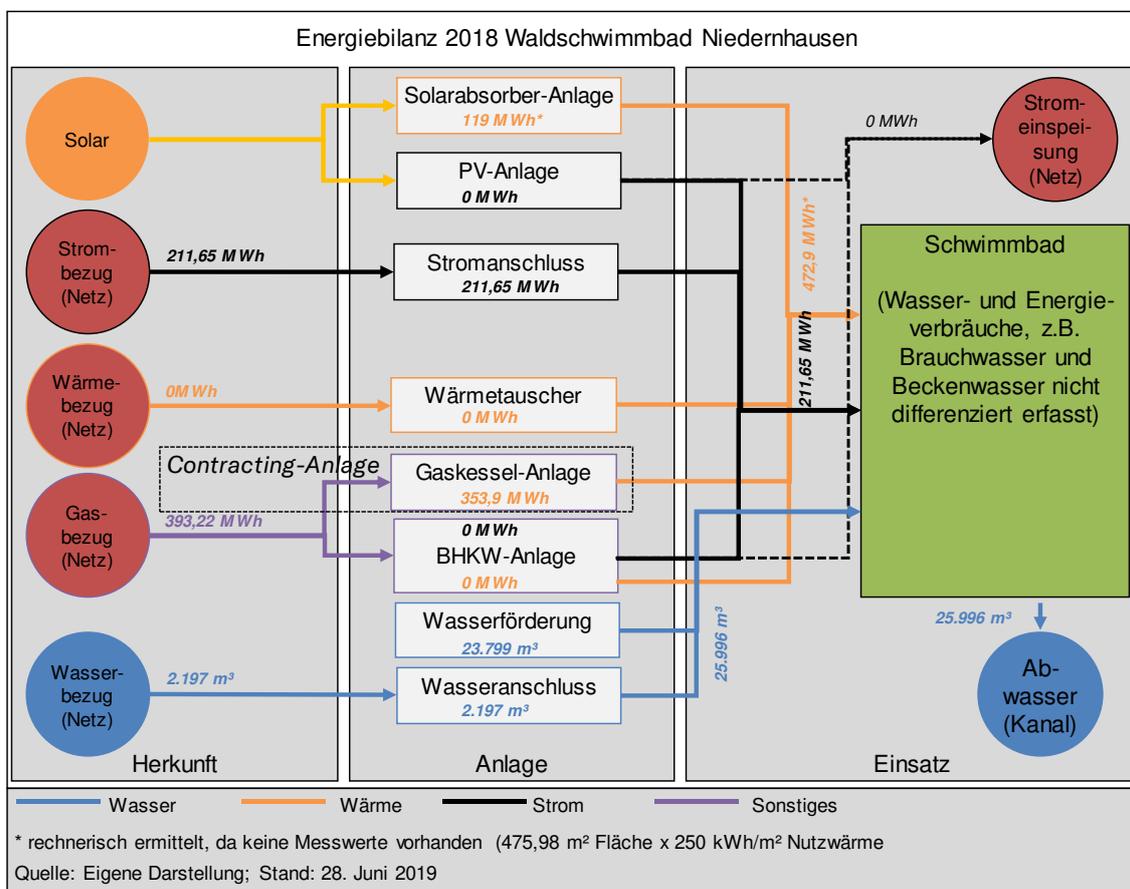
³⁹ Groß-Gerau, Idstein und Mossautal.

⁴⁰ Schlesiger, G., Energie- und wassersparende Maßnahmen in Bädern; in: Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) (Hrsg.): BISp-Jahrbuch 2001, S. 56.

Solarthermie-Anlage (Solarabsorber) mit ca. 450 m² erwärmt das Brauch- und Beckenwasser. Der Gaskessel wird, gemeinsam mit weiteren Energieanlagen der Stadt Niedernhausen, in Form eines Contractings von einem Dritten betrieben. An das Waldschwimmbad wird Wärme geliefert und in Form von Arbeits- und Grundpreisen in Rechnung gestellt.

Das Waldschwimmbad verfügt zudem über eine eigene Quelle unterhalb der Liegeflächen. Das Quellwasser wird hangabwärts des Bades am Ort der Schüttung in einer eigenen Anlage vorgefiltert und mit Pumpen in den Wasserkreislauf des Bades eingebracht. Im vergangenen Jahr 2018 sorgte ein Wasserrohrbruch, der über einen längeren Zeitraum nicht lokalisiert werden konnte, für einen erhöhten Wasser- und aufgrund der Pumpen in der Quellwasseranlage auch für einen erhöhten Strombedarf.

Anhand des Bestands der energetischen Anlagen (Erzeugung und Einsatz) sowie der jährlichen Erzeugungs- und Verbrauchsdaten lässt sich folgende Energiebilanz aufstellen:



Ansicht 31: Energiebilanz des Waldschwimmbads

Reifegrad des Energiemanagements

Der aktuelle Status der Körperschaften im Hinblick auf die wesentlichen Aufgaben des Energiemanagements wird anhand eines Reifegradmodells analysiert. Ein sachgerechtes Energiemanagement umfasst das Energiecontrolling sowie das operative und das strategische Energiemanagement. Das Energiecontrolling ist darauf gerichtet, eine Datengrundlage dafür vorzuhalten und zu dokumentieren, um betriebliche und organisatorische Maßnahmen durchzuführen, die eine Reduzierung des Energieverbrauchs und der Energiekosten ermöglichen. Darauf aufbauend hat das strategische Energiemanagement das Ziel, eine langfristige, energetische Optimierungsstrategie zu entwickeln.

Beim Energiecontrolling prüften wir, ob wesentliche Energieverbraucher im Bereich Schwimmbäder und Badeseen erfasst sind, ob die Daten zentral zusammengeführt werden und ob Zählernummern zugeordnet werden. Zudem untersuchten wir, ob und in welchem Intervall Strom- und Wärmeverbräuche erfasst wurden und ob dabei Verbrauchsbereiche zu Verbrauchern bzw. Produkten zusammengefasst wurden. Außerdem nahmen wir auf, ob Ertragsdaten von Energieerzeugungsanlagen sowie daraus resultierende Kosten und Erlöse erfasst wurden. Wir untersuchten zudem, ob und in welchem Intervall sowie in welchem Umfang die Daten ausgewertet wurden. Mit Blick auf die Berichterstattung prüften wir, ob CO₂-Bilanzen aufgestellt werden und ob Energiekosten, Energieverbräuche und erzeugte Energiemengen sowie Erträge jährlich berichtet werden.

Beim operativen Energiemanagement untersuchten wir die Gestaltung des Vertragsmanagements, des Anlagenmanagements und des Gebäudemanagements sowie Maßnahmen zur Beeinflussung des Nutzerverhaltens und zur Inanspruchnahme von Fördermitteln.

Beim strategischen Energiemanagement prüften wir, ob eine strategische Zielsetzung besteht, ob die Körperschaften über übergeordnete Klimaschutz(teil)konzepte bzw. Energiekonzepte verfügen, ob Investitionsprogramme mit energetischen Prioritäten daraus entwickelt wurden und wie Fördermittelprüfungen gestaltet sind.

Im Bereich des Energiecontrollings erfasste die Gemeinde Niedernhausen wesentliche Energieverbraucher im Bereich Schwimmbäder und Badeseen teilweise. Die Energieverbrauchsdaten werden zentral zusammengeführt. Dabei sind die Zählernummern systematisch zugeordnet. Wir bewerten das Kriterium Bestandsaufnahme daher mit vollständig vorhanden.

Strom- und Wärmeverbräuche der Verbrauchsbereiche werden täglich erfasst. Energieerzeugungsanlagen im Zusammenhang mit der Schwimmeinrichtung bestanden nicht. Wir beurteilen das Kriterium Datenerfassung daher mit vollständig vorhanden.

Die Gemeinde Niedernhausen wertete sämtliche erfassten Daten jährlich aus. Es wurden keine Kennzahlen gebildet. Wir bewerten das Kriterium Datenauswertung daher mit teilweise vorhanden.

CO₂-Bilanzen wurden nicht aufgestellt. Eine regelmäßige Berichterstattung über die Energiekosten und Energieverbräuche fand nicht statt. Wir beurteilen das Kriterium Berichterstattung als vorhanden.

Die Gemeinde Niedernhausen verfügte über eine Übersicht sämtlicher energierelevanter Verträge. Die Verwaltung der Verträge umfasste die Überwachung von Laufzeiten und Kündigungsfristen und war zentral organisiert. Bei der Abrechnungsprüfung wurde ein Vergleich mit den Vertragskonditionen vorgenommen. Vorgaben für den Energieeinkauf bestanden hinsichtlich der Umweltverträglichkeit bzw. für den Anteil erneuerbarer Energien nicht. Die Lieferkonditionen wurden im Rahmen der Ausschreibung verglichen. Wir bewerten daher das Kriterium Vertragsmanagement als vollständig vorhanden.

Eine Übersicht über zentrale Kenndaten der energetischen Anlagen, z.B. Art, Leistung, Wartungsintervalle und Alter, war nicht vorhanden. Die Gemeinde Niedernhausen führte gezielt Energiesparmaßnahmen durch. Wir beurteilen daher das Kriterium Anlagenmanagement mit teilweise vorhanden.

Eine Übersicht über die kommunalen Gebäude war vorhanden. Für Schwimmeinrichtungen und Sporthallen waren Belegungspläne vorhanden. Es war keine Maßnahmenliste

zur kontinuierlichen Gebäudeinstandhaltung und -optimierung vorhanden.⁴¹ Wir bewerten das Gebäudemanagement daher als teilweise vorhanden.

Die Gemeinde Niedernhausen schulte die Mitarbeiter zum Thema Energiesparen nicht. In Bezug auf Öffentlichkeitsarbeit wurden Aushänge durchgeführt, mit dem Ziel, den Energieverbrauch zu senken. Kleine Energiesparprojekte, um Nutzer und Mitarbeiter für das Thema zu sensibilisieren, wurden nicht durchgeführt. Über Energiesparerefolge wurde nicht berichtet. Wir beurteilen die Beeinflussung des Nutzerverhaltens als vorhanden

Im Bereich Fördermittel wurden Fördermöglichkeiten für energieeffiziente Sanierungen bei Gebäuden und Energieeffizienzmaßnahmen bei technischen Anlagen geprüft. Es fanden keine Variantenvergleiche mit und ohne Fördermittel statt. Im Prüfungszeitraum stellte die Gemeinde Niedernhausen keine Fördermittelanträge. Wir beurteilten das Kriterium Fördermittel als teilweise vorhanden.

Im strategischen Energiemanagement war in der Gemeinde Niedernhausen kein Leitbild vorhanden, das eine strategische Zielsetzung, z.B. Vorgaben bei Neubau, energetischer Grundsanierung, Wechsel des Energieträgers etc., enthielt. Es war ein Klimaschutz(teil)konzept aus dem Jahr 2014 vorhanden. Energiekonzepte waren nicht vorhanden. Investitionsprogramme, die eine Priorisierung von Energiesparmaßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz oder zur Senkung von Lebenszykluskosten vornahmen, waren nicht vorhanden. In der Gemeinde Niedernhausen war eine zentrale Fördermittelstelle vorhanden. Diese ist in der Kämmerei angesiedelt. Im Einzelfall wurden Fördermöglichkeiten für energieeffiziente Sanierungen bei Gebäuden und Energieeffizienzmaßnahmen bei technischen Anlagen geprüft.

⁴¹ Die Gemeinde teilte mit, dass ab 2020 eine anteilige Stelle im Fachdienst Gebäude- und Liegenschaftsmanagement besetzt wird, der unter anderem die Planung einer kontinuierlichen Gebäudeinstandhaltung obliegt.

Nachfolgend werden die Handlungsfelder Energiecontrolling, operatives Energiemanagement und strategisches Energiemanagement im Vergleich dargestellt.

Reifegrad des Energiemanagements im Vergleich														
Körperschaft	Energiecontrolling				Operatives Energiemanagement					Strategisches Energiemanagement				
	Bestandsaufnahme	Datenerfassung	Datenauswertung	Berichterstattung	Vertragsmanagement	Anlagenmanagement	Gebäudemanagement	Beeinflussung des Nutzerverhaltens	Fördermittel	Leitbild mit strategischer Zielsetzung	Klimaschutzkonzepte	Energiekonzepte	Investitionsprogramme	Fördermittel
Freigericht	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	○	✓	x	✓	✓	✓	✓
Groß-Gerau	✓	✓	✓	○	○	✓	✓	✓	✓	✓	x	x	x	✓
Großkrotzenburg	x	x	x	x	○	✓	○	x	✓	x	x	✓	x	x
Hainburg	✓	✓	✓	✓	✓	○	✓	○	○	x	✓	○	✓	x
Idstein ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	✓	✓	✓	✓
Kelsterbach	✓	✓	○	○	✓	✓	✓	x	✓	x	✓	✓	x	✓
Mainhausen	✓	✓	✓	○	✓	○	✓	x	✓	✓	✓	x	x	x
Mossautal	✓	✓	x	x	x	x	○	○	x	x	x	x	x	○
Niedernhausen	✓	✓	○	x	✓	○	○	○	○	x	✓	x	x	✓
Riedstadt	✓	✓	✓	✓	✓	○	✓	○	○	✓	✓	✓	x	x
Schwalbach am Taunus	✓	✓	✓	○	x	✓	○	○	✓	✓	x	x	✓	✓
Weiterstadt	✓	✓	x	x	○	○	✓	x	○	x	x	x	x	x
ZV Odenwaldkreis	✓	✓	✓	○	○	○	○	x	✓	x	x	x	✓	x
ZV Mittleres Kinzigtal	✓	✓	x	x	x	✓	✓	x	✓	x	x	x	x	x

✓ = ja, x = nein, ○ = teilweise

¹⁾ Die Stadt Idstein war im Prüfungszeitraum weder Eigentümer noch Betreiber der Schwimmbades

Quelle: örtliche Erhebung; Stand: 28. Juni 2019

Ansicht 32: Reifegrad des Energiemanagement im Vergleich

Um betriebliche und organisatorische Maßnahmen durchzuführen zu können, die eine Reduzierung des Energieverbrauchs und der Energiekosten ermöglichen, empfehlen wir der Gemeinde Niedernhausen, die erfassten Daten der wesentlichen Energieverbraucher auszuwerten.

Energiekosten

Der Betriebsmitteleinsatz sowie die davon verursachten Kosten im Prüfungszeitraum stellen sich für das Waldschwimmbad wie folgt dar:

Betriebsmitteleinsatz und -kosten des Waldschwimmbad Niedernhausen					
Betriebsmitteleinsatz	2014	2015	2016	2017	2018
Strombedarf gesamt	222,18 MWh	224,19 MWh	239,78 MWh	203,14 MWh	211,65 MWh
davon Netzbezug	222,18 MWh	224,19 MWh	239,78 MWh	203,14 MWh	211,65 MWh
davon Eigenerzeugung	0,00 MWh				
Wärmeenergiebedarf gesamt	564,60 MWh	499,70 MWh	765,10 MWh	734,00 MWh	472,90 MWh
davon Bezug (Nah-/Fernwärme)	445,60 MWh	380,70 MWh	646,10 MWh	615,00 MWh	353,90 MWh
davon Eigenerzeugung ¹⁾	119,00 MWh				
Wasserverbrauch	14.637 m ³	15.319 m ³	15.851 m ³	16.187 m ³	25.996 m ³
davon Bezug	1.369 m ³	994 m ³	1.093 m ³	1.763 m ³	2.197 m ³
davon Eigenerzeugung	13.268 m ³	14.325 m ³	14.758 m ³	14.424 m ³	23.799 m ³
Abwasseranfall	14.637 m ³	15.319 m ³	15.851 m ³	16.187 m ³	25.996 m ³
Betriebsmittelkosten	2014	2015	2016	2017	2018
Kosten Strombezug (ggfs. exkl. Wärmepumpe)	37.501 €	37.332 €	37.385 €	32.575 €	48.123 €
Kosten Wärmebezug	56.742 €	36.766 €	52.455 €	57.909 €	36.903 €
Kosten Gasbezug für Kessel	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Kosten Gasbezug für Blockheizkraftwerk	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Kosten Wasserbezug	4.235 €	3.261 €	3.487 €	5.403 €	6.228 €
Kosten Abwasseranfall	3.572 €	39.762 €	41.250 €	40.560 €	63.480 €
1) rechnerisch ermittelt: 475,98 m ² Fläche x 250 kWh /m ² angenommene Nutzwärme je Jahr Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von der Körperschaft bereitgestellten Daten; Stand: 28. Juni 2019					

Ansicht 33: Betriebsmitteleinsatz und -kosten des Waldschwimmbad Niedernhausen

Der Strom- und Wärmebedarf wurde mit Ausnahme der eigenerzeugten Wärme der Solarabsorberanlage durch Netzbezug gedeckt. Der Wasserbedarf wurde zu über 90 Prozent durch Eigengewinnung gedeckt und zu weniger als 10 Prozent bezogen. Der Strombedarf schwankte in einem Bereich zwischen rund 203 Megawattstunden und rund 224 Megawattstunden pro Jahr. Der Wärmeenergiebedarf lag im Jahr 2018 mit rund 354 Megawattstunden unter den Bedarfen der Vorjahre (zwischen rund 381 und 646 Megawattstunden). Der Wasserverbrauch des Jahres 2018 lag, aufgrund eines Rohrbruchs, mit rund 25.996 m³ deutlich über den Verbräuchen der Vorjahre.

Für das Jahr 2018 ergibt sich anhand der Daten aus Ansicht 33 für die Gemeinde Niedernhausen ein spezifisches Wasserentgelt in Höhe von 2,83 Euro je Kubikmeter⁴²

⁴² 6.228 Euro / 2.197 Kubikmeter = 2,83 Euro je Kubikmeter.

und ein spezifisches Abwasserentgelt in Höhe von 2,44 Euro je Kubikmeter⁴³. Das mengenabhängige Wasserentgelt betrug 2,87 Euro je Kubikmeter. Das mengenabhängige Abwasserentgelt betrug 2,51 Euro je Kubikmeter.

Die nachfolgende Ansicht stellt den Wasserverbrauch der Freibäder im Gruppenvergleich dar und den Richtwerten gegenüber. Als Richtwerte werden die vom VDI⁴⁴ in der Richtlinie 2089 Blatt 2 erarbeiteten Richtwerte verwendet, die für Sanierungs- und Neuvorhaben angestrebt werden sollen.

Vergleich des Wasserverbrauchs der Freibäder mit dem Richtwert ¹⁾							
Körperschaft	Ist-Daten			VDI-Richtwerte		Abweichung	
	Wasserfläche	Besucher 2018	Wasserverbrauch 2018	je Wasserfläche	je Besucher	zum Richtwert Wasserfläche	zum Richtwert Besucher
Groß-Gerau	1.576 m ²	95.180	19.344 m ³	7.092 m ³	9.518 m ³	12.252 m ³	9.826 m ³
Mossautal	377 m ²	2.552	1.848 m ³	1.696 m ³	255 m ³	152 m ³	1.593 m ³
Niedernhausen	1.585 m ²	106.342	25.996 m ³	7.133 m ³	10.634 m ³	18.864 m ³	15.362 m ³
Riedstadt Goddelau	630 m ²	33.553	5.165 m ³	2.833 m ³	3.355 m ³	2.332 m ³	1.810 m ³
Riedstadt Crumstadt	490 m ²	30.370	1.737 m ³	2.205 m ³	3.037 m ³	-468 m ³	-1.300 m ³
Schwalbach am Taunus	1.340 m ²	56.250	9.298 m ³	6.030 m ³	5.625 m ³	3.268 m ³	3.673 m ³
Median	985 m ²	44.902	7.232 m ³	4.431 m ³	4.490 m ³	2.800 m ³	2.741 m ³
unteres Quartil	525 m ²	31.166	2.677 m ³	2.362 m ³	3.117 m ³	697 m ³	1.647 m ³
oberes Quartil	1.517 m ²	85.447	16.833 m ³	6.827 m ³	8.545 m ³	10.006 m ³	8.288 m ³

1) VDI 2089 Blatt 2: Technische Gebäudeausrüstung von Schwimmbädern Effizienter Einsatz von Energie und Wasser in Schwimmbädern; S. 49
Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von den Körperschaften bereitgestellten Daten; Stand: 28. Juni 2019

Ansicht 34: Vergleich des Wasserverbrauchs der Freibäder mit dem Richtwert

Der Wasserverbrauch der Freibäder lag zwischen 1.737 Kubikmetern und 25.996 Kubikmetern. Das Waldschwimmbad lag im Vergleich im oberen Quartil. Der VDI-Richtwert bezogen auf die Wasserfläche wurde um 18.864 Kubikmeter überschritten. Auch der besucherbezogene VDI-Richtwert wurde überschritten.

Würde die Gemeinde Niedernhausen den Wasserverbrauch auf den wasserflächenbezogenen Richtwert senken, könnte sie das Abwasserentgelt in Höhe von 2,51 Euro je Kubikmeter für 18.864 Kubikmeter einsparen. Aufgrund der Eigengewinnung von Wasser entfällt kein Wasserentgelt. Es ergibt sich ein Ergebnisverbesserungspotenzial in Höhe von 47.347 Euro.

Wir empfehlen der Gemeinde Niedernhausen, Maßnahmen zu unternehmen, um den Wasserverbrauch auch unabhängig vom Wasserrohrbruch zu reduzieren.

Maßstab für die Bemessung der Schmutzwassergebühr oder eines Abwasserentgelts für das Einleiten von Schmutzwasser ist fast ausschließlich der Bezug von Frischwasser des angeschlossenen Grundstücks. Sofern Frischwassermengen nicht als Abwasser der

⁴³ 63.480 Euro / 25.996 Kubikmeter = 2,44 Euro je Kubikmeter.

⁴⁴ Verein Deutscher Ingenieure (VDI); VDI-Richtlinien haben das Ziel, technische Prozess- und Problemlösungen zu liefern, die einfach und schnell umzusetzen sind. Diese sind praxisorientiert aufgebaut und bieten Checklisten und Tabellen, denen die Richtwerte zur Orientierung zu entnehmen sind.

Abwasseranlage zugeführt werden, können sie bei der Bemessung der Abwassergebühren unberücksichtigt bleiben. Bei Schwimmbädern gilt das für Verdunstungsmengen. Voraussetzung dafür ist, dass der Gebührenpflichtige dies nachweisen kann.

Die Verdunstungsmenge des Wassers bei Freibädern hängt unter anderem von Witterungsverhältnissen sowie Temperaturunterschieden zwischen Luft und Wasser ab. Die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen hat Richtwerte und ein Berechnungsverfahren zur Ermittlung der Verdunstungsmengen von Freibädern vorgestellt. Bis auf Niedernhausen verwendeten alle Freibäder eine Verdunstungsmengenermittlung.

Durch die Verwendung einer Verdunstungsmengenermittlung können 1.515 Kubikmeter Wasser als Verdunstung und Wasseraustrag ermittelt werden. Bei einem Abwasserentgelt 2018 in Höhe von 2,51 Euro je Kubikmeter ergibt sich ein Ergebnisverbesserungspotenzial in Höhe von 3.804 Euro.

Der Stromverbrauch von Schwimmbädern hängt von mehreren Faktoren ab. Die nachfolgende Ansicht stellt den Stromverbrauch der Freibäder im Gruppenvergleich dar und den Richtwerten gegenüber.

Vergleich des Stromverbrauchs der Freibäder mit dem Richtwert ¹⁾							
Körperschaft	Ist-Daten			VDI-Richtwerte		Abweichung	
	Wasserfläche	Besucher 2018	Stromverbrauch 2018	bezogen auf Wasserfläche	bezogen auf Besucher	zum Richtwert Wasserfläche	zum Richtwert Besucher
Groß-Gerau	1.576 m ²	65.308	71,30 MWh	70,92 MWh	78,37 MWh	0,38 MWh	-7,07 MWh
Mossautal	377 m ²	6.804	22,77 MWh	16,96 MWh	8,16 MWh	5,81 MWh	14,60 MWh
Niedernhausen	1.585 m ²	106.342	211,65 MWh	71,33 MWh	127,61 MWh	140,32 MWh	84,04 MWh
Riedstadt Goddelau	630 m ²	33.553	84,56 MWh	28,33 MWh	40,26 MWh	56,23 MWh	44,30 MWh
Riedstadt Crumstadt	490 m ²	30.370	23,88 MWh	22,05 MWh	36,44 MWh	1,83 MWh	-12,56 MWh
Schwalbach am Taunus	1.340 m ²	56.250	48,36 MWh	60,30 MWh	67,50 MWh	-11,94 MWh	-19,14 MWh
Median	985 m ²	44.902	59,83 MWh	44,31 MWh	53,88 MWh	3,82 MWh	3,77 MWh
unteres Quartil	525 m ²	31.166	30,00 MWh	23,62 MWh	37,40 MWh	0,74 MWh	-11,19 MWh
oberes Quartil	1.517 m ²	63.044	81,25 MWh	68,27 MWh	75,65 MWh	43,63 MWh	36,87 MWh

n.a. = nicht auswertbar; n.b. = nicht bekannt

1) VDI 2089 Blatt 2: Technische Gebäudeausrüstung von Schwimmbädern Effizienter Einsatz von Energie und Wasser in Schwimmbädern; S. 49

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von den Körperschaften bereitgestellten Daten; Stand: 28. Juni 2019

Ansicht 35: Vergleich des Stromverbrauchs der Freibäder

Der Stromverbrauch der Vergleichsgruppe lag zwischen 22,77 Megawattstunden und 211,65 Megawattstunden. Der Stromverbrauch des Waldschwimmbads lag im oberen Quartil. Bezogen auf die Öffnungsstunden ergibt sich für das Waldschwimmbad ein Stromverbrauch von 152,70 Kilowattstunden je Öffnungsstunde im Jahr 2018. Der Median der Freibäder von 42,42 Kilowattstunden je Öffnungsstunde wird überschritten.⁴⁵

⁴⁵ Vgl. hierzu die Berechnung in Anlage 7.

Der wasserflächenbezogene VDI-Richtwert wird um 140,32 Megawattstunden überschritten. Würde die Gemeinde Niedernhausen den Energieverbrauch auf den besucherbezogenen Richtwert senken, ergäbe sich ein Ergebnisverbesserungspotenzial in Höhe von 31.906 Euro.⁴⁶

Anstelle oder ergänzend zur bestehenden Solar-Absorber-Anlage könnten PV-Anlagen die Kosten des Strombezugs reduzieren und einen höheren wirtschaftlichen Vorteil bewirken.

Wir empfehlen der Gemeinde Niedernhausen, Energiesparmaßnahmen zeitnah umzusetzen. Die Gemeinde Niedernhausen plant, auf die Anstalt für Erneuerbare Energie Rheingau-Taunus zurückzugreifen, deren Gründungsmitglied sie ist. Aufgabe der Anstalt ist die Erzeugung, Speicherung und Einspeisung und des Vertriebs von Strom, Wind und Gas aus erneuerbaren Energien sowie der Verteilung von elektrischer und thermischer Energien im räumlichen Gebiet der Trägerkommunen.

Vergleich der spezifischen Strombezugspreise der Freibäder			
Körperschaft	Stromverbrauch 2018	Kosten Strombezug in €	Spezifischer Strombezugspreis
Groß-Gerau	71,30 MWh	13.545 €	189,96 €/MWh
Mossautal	22,77 MWh	5.371 €	235,89 €/MWh
Niedernhausen	211,65 MWh	48.123 €	227,38 €/MWh
Riedstadt Goddelau	84,56 MWh	19.116 €	226,06 €/MWh
Riedstadt Crumstadt	23,88 MWh	7.789 €	326,15 €/MWh
Schwalbach am Taunus	48,36 MWh	9.186 €	189,95 €/MWh
Median	59,83 MWh	11.365 €	226,72 €/MWh
unteres Quartil	30,00 MWh	8.138 €	198,98 €/MWh
oberes Quartil	81,25 MWh	17.723 €	233,76 €/MWh
Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von den Körperschaften bereitgestellten Daten; Stand: 28. Juni 2019			

Ansicht 36: Vergleich der spezifischen Strombezugspreise der Freibäder

Die Kosten für den Strombezug je Megawattstunde liegen zwischen 189,95 Euro und 326,15 Euro. Das Waldschwimmbad der Gemeinde Niedernhausen liegt mit 227,38 im Bereich des Medians. Würde die Gemeinde Niedernhausen geringere Strombezugspreise auf dem Niveau des unteren Quartils realisieren, ergäbe sich ein Ergebnisverbesserungspotenzial in Höhe von 2.025 Euro.

Wir empfehlen der Gemeinde Niedernhausen, Maßnahmen zur Reduzierung der Strombezugskosten zu unternehmen.

⁴⁶ Rechnerische Ermittlung anhand der Abweichung zum wasserflächenbezogenen VDI-Richtwert und dem spezifischen Strombezugspreis: $140,32 \text{ MWh} * 227,38 \text{ € / MWh} = 31.906 \text{ €}$

Vergleich des Wärmeenergieverbrauchs und der spezifischen Wärmebezugspreise der Freibäder						
Körperschaft	Ist-Daten			VDI-Richtwerte	Kosten Wärmebezug	Spezifischer Wärmebezugspreis
	Wasserfläche	Besucher 2018	Wärmeenergieverbrauch 2018			
Groß-Gerau	1.576 m ²	65.308	10,05 MWh	keine Richtwerte veröffentlicht	682,14 €	67,88 €/MWh
Mossautal	377 m ²	6.804	45,00 MWh		0,00 €	n.a.
Niedernhausen	1.585 m ²	106.342	472,90 MWh		36.902,72 €	78,03 €/MWh
Riedstadt Goddelau	630 m ²	33.553	0,00 MWh		0,00 €	n.a.
Riedstadt Crumstadt	490 m ²	30.370	0,00 MWh		0,00 €	n.a.
Schwalbach am Taunus	1.340 m ²	56.250	65,00 MWh		4.550,00 €	70,00 €/MWh
Median	985 m ²	44.902	27,52 MWh		341,07 €	70,00 €/MWh
unteres Quartil	525 m ²	31.166	02,51 MWh		0,00 €	68,94 €/MWh
oberes Quartil	1.517 m ²	63.044	60,00 MWh	3.583,04 €	74,02 €/MWh	

n.a. = nicht auswertbar
Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von den Körperschaften bereitgestellten Daten; Stand: 28. Juni 2019

Ansicht 37: Vergleich des Wärmeenergieverbrauchs und der spezifischen Wärmebezugspreise der Freibäder

Der Wärmeenergieverbrauch der Freibäder im Jahr 2018 lag zwischen 0 Megawattstunden und 472,90 Megawattstunden. Der Wärmeenergieverbrauch des Waldschwimmbads liegt im oberen Quartil. Für Freibäder bestehen keine VDI-Richtwerte, die den Wärmeenergieverbräuchen gegenübergestellt werden können. Die Kosten für den Wärmebezug je Megawattstunde liegen zwischen 67,88 Euro und 78,03 Euro. Bei den Freibädern wurde nur in Mossautal und Niedernhausen Wärme eigenerzeugt.

Die Kosten des Wärmebezugs stufen wir als vergleichsweise teuer ein. Wir empfehlen zu prüfen, nach Auslaufen des Contracting-Vertrages oder zum Zeitpunkt der nächsten Kündigungsmöglichkeit den Vertrag zu beenden und die Anlagen eigenständig zu betreiben. Ebenso empfehlen wir die Preisgleitformel der Contracting-Verträge rechtlich überprüfen zu lassen (insb. wg. fehlendem Fixpreiselement).

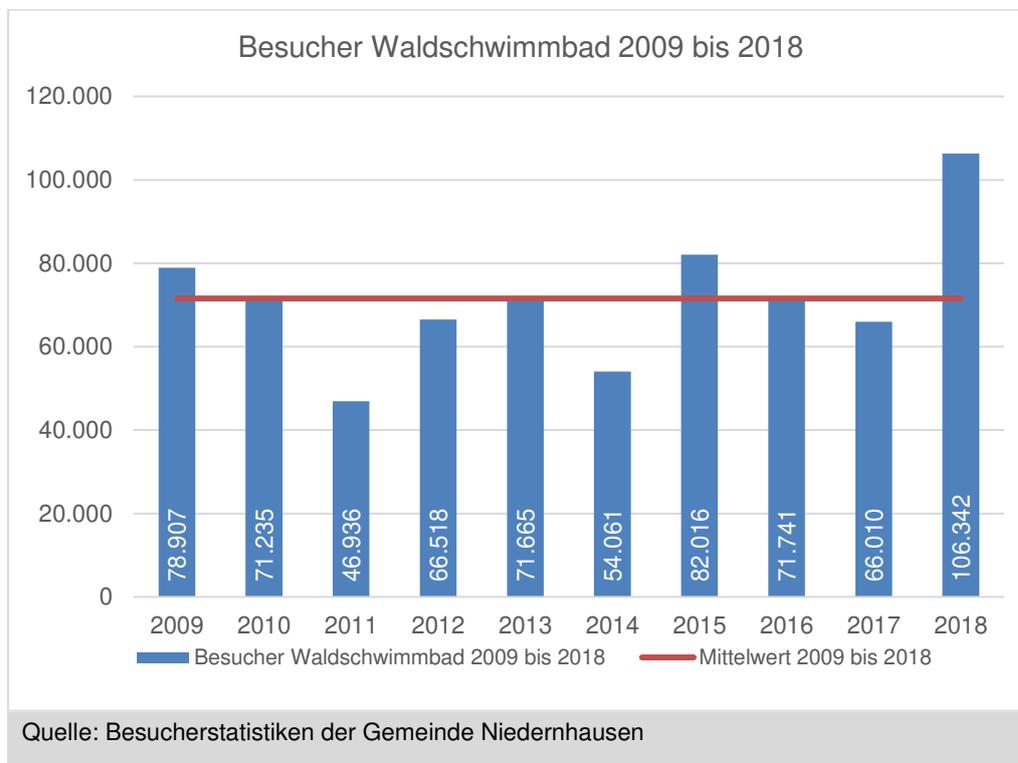
Nach Ende der technisch-wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Gaskessels empfehlen wir, weitere Möglichkeiten der Beckenerwärmung zu prüfen. Eine moderne Luft-Wasser-Wärmepumpe könnte die erforderliche Wärme effizienter und mit niedrigeren Kosten erzeugen.

5.7 Erlöse, Auslastung und Kostendeckung

Die Besucherzahlen von Schwimmbädern schwanken unter anderem saisonal. Neben einer bedarfsgerechten Dimensionierung (siehe Abschnitt 5.5) der Größe trägt auch die Orientierung der Öffnungsdauer an die Besuchernachfrage dazu bei, Folgekosten für die Betreiber von Schwimmbädern möglichst gering zu halten. Schwimmbäder sollen saisonale Besucherspitzen bedienen können und dabei eine möglichst hohe Auslastung ermöglichen.

Auslastung

Die Entwicklung der Besucherzahlen für das Schwimmbad der Gemeinde Niedernhausen stellte sich für die Jahre 2009 bis 2018 wie folgt dar:



Ansicht 38: Besucher Waldschwimmbad 2009 bis 2018

Die Besucherzahlen der letzten zehn Jahre schwankten zwischen 46.936 und 106.342 Besuchern, wobei 2018 das besucherstärkste Jahr war. Ein eindeutiger Trend beim Verlauf der jährlichen Besucherzahl ist nicht zu erkennen. Im Durchschnitt besuchten 71.543 Personen das Waldschwimmbad.

Auf der Grundlage der vorstehenden Besucherzahlen und der Daten zum Leistungsangebot (Abschnitt 5.3) zeigt sich für den Prüfungszeitraum folgende Besucherentwicklung.

Besucherzahlen Waldschwimmbad von 2014 bis 2018					
	2014	2015	2016	2017	2018
Besucher gesamt	54.061	82.016	71.741	66.010	106.342
davon regulär	53.831	81.329	71.692	65.915	105.878
davon Schulschwimmen	230	687	49	95	464
davon Verein	0	0	0	0	0

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von der Körperschaft bereitgestellten Daten; Stand: 28. Juni 2019

Ansicht 39: Besucherzahlen Waldschwimmbad von 2014 bis 2018

Nachstehend ist ein Vergleich der Besucherkenzahlen aller sechs Freibäder der Vergleichskörperschaften aufgeführt.

Besucherzahlen der Freibäder im Vergleich						
Freibäder	absolut		je Öffnungsstunde		je Wasserfläche	
	2018	Ø ¹⁾	2018	Ø ¹⁾	2018	Ø ¹⁾
Groß-Gerau	65.308	43.724	49,48	33,12	41,28	27,74
Mossautal	6.804	6.068	8,53	7,60	18,05	16,10
Niedernhausen	106.342	76.034	76,73	52,86	67,09	47,97
Riedstadt Goddelau	33.553	25.636	30,12	24,86	53,30	40,72
Riedstadt Crumstadt	30.370	22.671	29,49	21,72	61,98	46,27
Schwalbach am Taunus	56.250	36.556	35,85	23,46	41,98	27,28
Median	44.902	31.096	32,99	24,16	47,64	34,23
unteres Quartil	31.166	23.412	29,64	22,16	41,46	27,40
oberes Quartil	63.044	41.932	46,07	31,06	59,81	44,88

¹⁾ Der Durchschnitt resultiert aus den Werten des Prüfungszeitraums 2014 bis 2018
Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von den Körperschaften zur Verfügung gestellten Daten;
Stand: 28. Juni 2019

Ansicht 40: Besucherzahlen der Freibäder im Vergleich

Das Waldschwimmbad lag im Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2018 bei den Besuchern je Öffnungsstunde und bei den Besuchern je Wasserfläche im oberen Quartil. Im Vergleich ist das Freibad daher als gut ausgelastet einzustufen.

Die gesamte Besucheranzahl hängt ebenfalls davon ab, wie intensiv die Freibäder durch Schulen und Vereine genutzt werden. Kommunale Schwimmbäder ermöglichen den Schulen, den in den Lehrplänen verankerten Schwimmunterricht⁴⁷ durchzuführen. Schwimmbäder sind zudem ein Angebot der Sportförderung.

Im Prüfungszeitraum wurde das Waldschwimmbad wie folgt durch Schul- und Vereinsschwimmen (Anteil an den gesamten Besuchern) genutzt:

Anteil des Schul- und Vereinsschwimmens im Waldschwimmbad						
	2014	2015	2016	2017	2018	Ø
Anteil Schulschwimmen in %	0,43%	0,84%	0,07%	0,14%	0,44%	0,38%
Anteil Vereinsschwimmen in %	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Anteil Schul- und Vereinsschwimmen in %	0,43%	0,84%	0,07%	0,14%	0,44%	0,38%

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von der Körperschaft bereitgestellten Daten; Stand: 28. Juni 2019

Ansicht 41: Anteil des Schul- und Vereinsschwimmens im Waldschwimmbad

⁴⁷ Vgl. Hessisches Kultusministerium (Hrsg.) (o.J.): Bildungsstandards und Inhaltsfelder, Das neue Kerncurriculum für Hessen, Primarstufe, Sport; verfügbar unter: <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/bildungsstandards-kerncurricula-und-lehrplaene/kerncurricula/primarstufe/sport>.

Nachfolgend wird der Anteil des Schul- und Vereinsschwimmens im Vergleich dargestellt.

Anteil des Schul- und Vereinsschwimmens der Vergleichskörperschaften								
Freibäder	Besucher gesamt		Besucher Schulschwimmen		Besucher Vereinsschwimmen		Anteil Schul- und Vereinsschwimmen	
	2018	Ø ¹⁾	2018	Ø ¹⁾	2018	Ø ¹⁾	2018	Ø ¹⁾
Groß-Gerau	65.308	43.724	0	0	0	0	0,0 %	0,0 %
Mossautal	6.804	6.068	0	0	0	0	0,0 %	0,0 %
Niedernhausen	106.342	76.034	464	305	0	0	0,4 %	0,4 %
Riedstadt Goddelau	33.553	25.636	547	606	4.330	1.614	14,5 %	7,8 %
Riedstadt Crumstadt	30.370	22.671	0	0	0	0	0,0 %	0,0 %
Schwalbach am Taunus	56.250	36.556	0	0	0	0	0,0 %	0,0 %
Median	44.902	31.096	0	0	0	0	0,0 %	0,0 %
unteres Quartil	31.166	23.412	0	0	0	0	0,0 %	0,0 %
oberes Quartil	63.044	41.932	348	229	0	0	0,3 %	0,3 %

¹⁾ Der Durchschnitt resultiert aus den Werten des Prüfungszeitraums 2014 bis 2018
Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von den Körperschaften zur Verfügung gestellten Daten;
Stand: 28. Juni 2019

Ansicht 42: Anteil des Schul- und Vereinsschwimmens der Vergleichskörperschaften

Schul- und Vereinsschwimmen findet in zwei⁴⁸ der sechs geprüften Freibäder statt. Im Waldschwimmbad findet nur Schulschwimmen statt. Der Anteil der Schulschwimmer an den Besuchern lag im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich 0,4 Prozent.

Personaleinsatz

Der Personaleinsatz ist abhängig von der Größe der Schwimmeinrichtung, der Länge der Öffnungszeiten und von spezifischen Gegebenheiten, z.B. ob ein Sprungturm betrieben wird oder ob die Becken kompakt und übersichtlich beaufsichtigt werden können.

Nachstehend sind der Personalaufwand für das bei den Schwimmeinrichtungen beschäftigte Personal und die Personalkostenquote, als Anteil der Personalkosten an den ordentlichen Aufwendungen sowie Informationen zur Badeaufsicht im Vergleich dargestellt.

⁴⁸ Niedernhausen und Riedstadt Goddelau.

Personaleinsatz der Freibäder im Vergleich						
Freibäder	Gesamtes Personal			Badeaufsicht		
	Personalaufwand 2018	Vollzeitäquivalente	Personalkostenquote	Aufsichtsstunden pro Woche	Aufsichtsstunde je Öffnungsstunde	Zusätzliche Unterstützung durch die DLRG
Groß-Gerau	114.053 €	4,00	32 %	210,00	2,76	✓
Mossautal	28.362 €	1,00	38 %	70,50	1,01	x
Niedernhausen	243.564 €	5,01	32 %	224,00	3,05	x
Riedstadt Goddelau	150.361 €	3,40	51 %	219,00	3,17	x
Riedstadt Crumstadt	n.b.	n.b.	n.a.	137,64	1,97	x
Schwalbach am Taunus	264.203 €	7,00	42 %	168,00	2,34	x
Median	150.361 €	4,00	38 %	189,00	2,55	
unteres Quartil	114.053 €	3,40	32 %	145,23	2,06	
oberes Quartil	243.564 €	5,01	42 %	216,75	2,98	

✓ = ja; x = nein; n.a. = nicht auswertbar; n.b. = nicht bekannt
Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der von den Körperschaften bereitgestellten Daten; Stand: 28. Juni 2019

Ansicht 43: Personaleinsatz der Freibäder im Vergleich

Der Personalaufwand der geprüften Freibäder lag zwischen 28.362 und 264.203 Euro und die eingesetzten Vollzeitäquivalente lagen zwischen 1,00 und 7,00. Bezogen auf die ordentlichen Aufwendungen lag die Personalkostenquote zwischen 32 und 51 Prozent. Die Personalkostenquote im Waldschwimmbad der Gemeinde Niedernhausen lag auf dem unteren Quartil.

Der Personalaufwand ist abhängig vom Umfang des Personals. Der Personaleinsatz wird von den Öffnungszeiten der Schwimmeinrichtung, der Größe und spezifischen Gegebenheiten, sowie vom Umfang der durch eigenes Personal erbrachten Aufgaben, z.B. Reinigung oder Kioskbetrieb, beeinflusst. Der Umfang der eingesetzten Schwimmaufsichten und Rettungsschwimmer lässt sich anhand der Aufsichtsstunden je Öffnungsstunde vergleichen. Die geprüften Schwimmbäder verfügten zwischen 1,01 und 3,17 Aufsichtsstunden je Öffnungsstunde. Mit 3,05 Aufsichtsstunden je Öffnungsstunde lag das Waldschwimmbad der Gemeinde Niedernhausen über dem Median. Aufgrund der Verschiedenartigkeit der Schwimmeinrichtungen lässt sich kein Ergebnisverbesserungspotenzial darstellen. Rettungsschwimmer der DLRG waren im Freibad der Stadt Groß-Gerau in die Badeaufsicht einbezogen.

Betreiber von Schwimmeinrichtungen haben eine Verkehrssicherungspflicht. Sie umfasst im Wesentlichen die Betriebsaufsicht (umfasst gesamte bauliche und technische Anlagen) und die Beaufsichtigung des Badebetriebs (umfasst den Badegästen zugängliche Bereiche). Um Sicherheit, Hygiene und Ordnung in den Schwimmeinrichtungen zu gewährleisten, ist qualifiziertes Personal in ausreichender Zahl bereitzustellen.

Für Hallenbäder und für Freibäder regelt die Richtlinie 94.05 der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen⁴⁹ die Anforderungen an das Personal für die Beaufsichtigung des Badebetriebs. Demnach muss das Personal für die Wasseraufsicht rettungsfähig sein. Als Nachweis der Rettungsfähigkeit muss mindestens eine der folgenden Prüfungen erbracht werden:

⁴⁹ Vgl. Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e.V. (2015): Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht in öffentlichen Bädern während des Badebetriebs, DGfB R 94.05, April 2015.

- das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen Silber,
- ein Dokument eines anderen Mitgliedstaates der EU, aus dem hervorgeht, dass die Anforderungen des Deutschen Rettungsschwimmabzeichen in Silber gleichwertig erfüllt sind oder
- eine kombinierte Rettungsübung bestehend aus:
 - Einleitung der Rettungskette,
 - Sprung ins Wasser,
 - Anschwimmen/Antauchen zur auf dem Beckenboden liegenden Person bzw. Rettungspuppe,
 - Heraufholen der Person bzw. Rettungspuppe,
 - Schleppen der Person bzw. Rettungspuppe zum Beckenrand,
 - Sichern der Person bzw. Rettungspuppe am Beckenrand,
 - Person bzw. Rettungspuppe aus dem Wasser bringen und auf dem Beckenumgang ablegen,
 - die Herz-Lungen-Wiederbelebung mindestens drei Minuten lang an einer Reanimationspuppe durchführen.

Die Gemeinde Niedernhausen konnte die Rettungsfähigkeit des Personals für die Wasseraufsicht nachweisen. Die Beaufsichtigung des Badebetriebs soll durch Fachkräfte organisiert werden. Die Gemeinde Niedernhausen erfüllte diese Anforderung.

Tarifgestaltung

Das Waldschwimmbad bot die Tarifarten Einzeleintritte, 10er-Karten und Saisonkarten als reguläre Tarife an. Die Preise der Tarifarten waren für Erwachsene, Jugendliche, Studenten und Ermäßigte⁵⁰ unterschiedlich. Kinder unter vier Jahren hatten freien Eintritt. Familienkarten wurden nicht angeboten.

Die Badebesucher hatten die Möglichkeit, während eines Vorverkaufs vor Beginn der Badesaison im Rathaus Saisonkarten und Zehnerkarten vergünstigt zu erwerben. Der Vorverkauf wurde von den Kassenkräften des Waldschwimmbads durchgeführt. Einerseits erzielt die Gemeinde Niedernhausen durch den Vorverkauf Erlöse, andererseits entstehen durch die Kassenkräfte Kosten für die Gemeinde. Die Gemeinde sollte prüfen, ob der Vorverkauf auch durch Dritte, z.B. lokale Einzelhändler, übernommen werden könnte.

Betreiber der Schwimmeinrichtungen haben mit einer gezielten Tarifgestaltung die Möglichkeit, eine dauerhafte Auslastung durch Mehrfacheintritte bspw. bei Saisonkarten oder rabattierten 10er-Karten zu gewährleisten und andererseits für eine tragfähige Kostendeckung zu sorgen.

⁵⁰ Bundesfreiwilligendienstleistende, freiwillige Wehrdienstleistende und Behinderte ab 50 % Behinderung.

Die wesentliche Tarifgestaltung zwischen 2014 und 2018 ist nachfolgend dargestellt:

Tarifgestaltung Waldschwimmbad 2014 bis 2018					
	2014	2015	2016	2017	2018
Einzelkarten					
Erwachsene	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 21. Lebensjahr	2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €
Schüler und Studenten bis zum vollendeten 25. Lebensjahr	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €
Bundesfreiwilligen- dienstleistende, freiwillige Wehrdienstleistende und Behinderte ab 50 % Behinderung	3,50 €	3,50 €	3,50 €	3,50 €	3,50 €
Zehnerkarten					
Erwachsene	40,00 €	40,00 €	40,00 €	40,00 €	40,00 €
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 21. Lebensjahr	15,00 €	15,00 €	15,00 €	15,00 €	15,00 €
Schüler und Studenten bis zum vollendeten 25. Lebensjahr	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €
Bundesfreiwilligen- dienstleistende, freiwillige Wehrdienstleistende und Behinderte ab 50 % Behinderung	25,00 €	25,00 €	25,00 €	25,00 €	25,00 €
Dauerkarten					
Erwachsene	110,00 €	110,00 €	110,00 €	110,00 €	110,00 €
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 21. Lebensjahr	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €
Für Haushalte mit Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	150,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €
Schüler und Studenten bis zum vollendeten 25. Lebensjahr	63,00 €	63,00 €	63,00 €	63,00 €	63,00 €
Bundesfreiwilligendienstleistende, freiwillige Wehrdienstleistende und Behinderte ab 50 % Behinderung	75,00 €	75,00 €	75,00 €	75,00 €	75,00 €
Quelle: Erhebung vor Ort; Stand: 28. Juni 2019					

Ansicht 44: Tarifgestaltung Waldschwimmbad 2014 bis 2018

Während des Prüfungszeitraums blieben die Eintrittspreise im Waldschwimmbad unverändert.

Die Preise des Jahres 2018 sind nachfolgend den Preisen der Vergleichsgruppe der Freibäder gegenübergestellt. Dabei errechnen wir als Jahresfaktor jeweils das Verhältnis des Preises zwischen Jahreskarte und Tageskarte. Anhand des Jahresfaktors wird dargestellt, ab wie vielen Eintritten eine Saisonkarte für den Besucher vorteilhaft ist.

Eintrittsentgelte der Freibäder im Vergleich I							
Freibäder	Erwachsener			Ermäßigt			
	Tageskarte	Saisonkarte	Jahresfaktor	Tageskarte	Saisonkarte	Jahresfaktor	Beschreibung
Groß-Gerau	2,80 €	40,00 €	14	1,60 €	22,00 €	14	Kinder und Jugendliche vom 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und sonstige Begünstigte (Schüler/Studenten, Menschen mit einem Grad der Behinderung ab 50 % gegen Vorlage des Ausweises)
Mossautal	2,50 €	50,00 €	20	1,00 €	20,00 €	20	Kinder / Jugendliche (von 3 bis einschließlich 17 Jahre) / sowie Wehr- und Ersatzdienstleistende, Studenten und Schwerbehinderte (ab 50 %) gegen Vorlage des Ausweises
Niedernhausen	5,00 €	110,00 €	22	2,00 €	50,00 €	25	Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 21. Lebensjahr
				2,50 €	63,00 €	25	Schüler und Studenten bis zum vollendeten 25. Lebensjahr
				3,50 €	75,00 €	21	Bundesfreiwilligen-dienstleistende, freiwillige Wehrdienstleistende und Behinderte ab 50 % Behinderung
Riedstadt Goddelau	4,00 €	60,00 €	15	2,00 €	30,00 €	15	Jugendliche unter 18 Jahren, Schüler, Studenten und Auszubildende mit gültigem Nachweis sowie Behinderte mit Behinderungsgrad von mind. 50 %
Riedstadt Crumstadt	3,50 €	50,00 € ¹⁾	14	2,00 €	27,00 € ¹⁾	14	Jugendliche unter 18 Jahren, Schüler, Studenten und Auszubildende mit gültigem Nachweis sowie Behinderte mit Behinderungsgrad von mind. 50 %
Schwalbach am Taunus	3,00 €	75,00 €	25	2,00 €	45,00 €	23	Kinder und Jugendliche (6 bis 18) / Schüler, Auszubildende, Studierende (bis 27), Schwerbehinderte, Absolventen des Freiwilligen Sozialen Jahres, Ehrenamts-card Besitzer, Bezieher von Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfeleistungen sowie Senioren ab 65 Jahre
Median	3,25 €	60,00 €	18	2,00 €	45,00 €	21	
unteres Quartil	2,85 €	50,00 €	14	1,90 €	26,00 €	15	
oberes Quartil	3,88 €	75,00 €	22	2,13 €	56,50 €	23	

✓ = ja, x = nein,

¹⁾ inkl. 12,00 € bzw. 6,00 € Jahresmitgliedsbeitrag

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von den Körperschaften zur Verfügung gestellten Daten;
Stand: 28. Juni 2019

Ansicht 45: Eintrittsgelder der Freibäder im Vergleich I

Tageskarten für Erwachsene kosteten zwischen 2,50 Euro und 5,00 Euro sowie für Ermäßigte zwischen 1,00 Euro und 3,50 Euro. Die Eintrittspreise der Gemeinde Niedernhausen liegen mit 5,00 Euro für Erwachsene im oberen Quartil und mit 2,00 Euro

bis 3,50 Euro für Ermäßigte über dem Median der Vergleichskörperschaften. Die Anhebung von Eintrittspreisen stellt für die Kommune ein Ergebnisverbesserungspotenzial dar.

Alle Freibäder im Vergleich bieten Saisonkarten an. Die Preise liegen für Erwachsene zwischen 40 Euro und 110 Euro sowie zwischen 27 Euro und 75 Euro für Ermäßigte. Dabei ist der Personenkreis der Ermäßigten in der Vergleichsgruppe sehr unterschiedlich. Der Jahresfaktor (Verhältnis von Jahreskartenpreis zum Tageskartenpreis) für Erwachsene sowie für Ermäßigte liegt zwischen 14 und 25. Der Jahresfaktor des Waldschwimmbads liegt im oberen Quartil.

Nachstehend sind weitere Merkmale der Tarife der Vergleichsgruppe Freibäder dargestellt.

Eintrittsentgelte der Freibäder im Vergleich II				
Freibäder	Freier Eintritt bis x Jahre	Familienkarte vorhanden	Art Mehrfacheintrittskarte	Besonderheiten
Groß-Gerau	5	x	Fünferkarten	Saisonkarten für Familien
Mossautal	2	✓	Zehnerkarten	Ab dem 2. Kind gibt es einen Rabatt auf die Dauerkarte
Niedernhausen	4	x	Zehnerkarten	Abendtarif, Familiendauerkarten
Riedstadt Goddelau	¹⁾	x	Zehnerkarten	Abendtarif, Familiendauerkarten
Riedstadt Crumstadt	¹⁾	x	Zehnerkarten	Abendtarif, Familiendauerkarten
Schwalbach am Taunus	5	✓	Elferkarten	Abendtarif, Gruppentarif

✓ = ja, x = nein, - = nicht vorhanden

¹⁾ bis Beginn Schulpflicht

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von den Körperschaften zur Verfügung gestellten Daten; Stand: 28. Juni 2019

Ansicht 46: Eintrittsentgelte der Freibäder im Vergleich II

Alle Freibäder boten Mehrfacheintrittskarten an, wobei die Anzahl der Eintritte zwischen fünf und elf liegt. In drei Freibädern gab es einen Abendtarif, der einen günstigeren Eintritt vor Ende des Badeschlusses ermöglicht. In zwei der Freibäder der Vergleichsgruppe konnten Familienkarten erworben werden.

Nachstehend sind die Erlöse der Freibäder in der Vergleichsgruppe dargestellt.

Erlöse der Freibäder im Vergleich					
Freibäder	Besucher 2018	Erlöse aus Eintritten	Erlös je Besucher	Besucher Ø ¹⁾	Ergebnisverbesserungspotenzial
Groß-Gerau	65.308	97.052 €	1,49 €	43.724	15.192 €
Mossautal	6.804	12.264 €	1,80 €	6.068	189 €
Niedernhausen	106.342	274.424 €	2,58 €	76.034	0 €
Riedstadt Goddelau	33.553	55.553 €	1,66 €	25.636	4.559 €
Riedstadt Crumstadt	30.370	n.b.	n.a.	22.671	n.a.
Schwalbach am Taunus	56.250	103.135 €	1,83 €	36.556	0 €
Median [Summe]	44.902	97.052 €	1,80 €		[19.939 €]
unteres Quartil	31.166	55.553 €	1,66 €		
oberes Quartil	63.044	103.135 €	1,83 €		

n.a. = nicht auswertbar; n.b. = nicht bekannt
1) Der Durchschnitt resultiert aus den Werten des Prüfungszeitraums 2014 bis 2018;
Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von den Körperschaften zur Verfügung gestellten Daten;
Stand: 28. Juni 2019

Ansicht 47: Erlöse der Freibäder im Vergleich

Die Erlöse je Besucher der Freibäder im Vergleich lagen 2018 zwischen 1,49 Euro und 2,58 Euro. Der Median beträgt 1,80 Euro je Besucher.

Kostendeckung und Auswirkungen für den Haushalt der Körperschaft

Anhand der Aufwendungen und Erträge des Bades der Gemeinde Niedernhausen lässt sich die Kostendeckung und der Zuschussbedarf für den Bereich Schwimmbäder und Badeseen darstellen.

Anhand der Aufwendungen und Erträge der Schwimmeinrichtungen der Gemeinde Niedernhausen zeigt sich folgende Kostendeckung.

Teilergebnishaushalt 4241 - Waldschwimmbad der Gemeinde Niedernhausen					
	2014	2015	2016	2017	2018
Erlöse aus Eintritten	154.730 €	215.730 €	202.713 €	188.913 €	274.424 €
Erhaltene Zuschüsse	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Finanzerträge	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
sonstige Erlöse	7.452 €	11.569 €	8.288 €	9.688 €	9.860 €
Erträge	162.182 €	227.299 €	211.001 €	198.601 €	284.284 €
Personalaufwand	260.602 €	267.669 €	291.845 €	271.208 €	243.564 €
Materialaufwand	295.100 €	453.333 €	534.660 €	470.100 €	432.431 €
davon Strom	35.772 €	37.414 €	36.668 €	32.575 €	35.142 €
davon Wasser	6.421 €	3.575 €	3.801 €	5.876 €	6.570 €
davon Abwasser	5.416 €	43.593 €	44.957 €	44.116 €	66.959 €
davon sonstige Energie	55.756 €	57.626 €	46.689 €	61.361 €	60.371 €
davon Instandhaltung	126.367 €	227.345 €	305.295 €	216.116 €	106.015 €
davon Versicherungen	2.363 €	2.405 €	2.667 €	2.376 €	2.292 €
davon sonstiges	68.421 €	124.968 €	139.541 €	151.795 €	155.082 €
Abschreibungen	80.925 €	82.957 €	82.568 €	82.298 €	76.373 €
Finanzaufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
sonstige Aufwendungen	0 €	29 €	0 €	0 €	2.000 €
Aufwendungen	636.628 €	803.987 €	909.072 €	823.606 €	754.368 €
Ordentliches Ergebnis	-474.445 €	-576.689 €	-698.071 €	-625.004 €	-470.085 €
Außerordentliche Erträge	63 €	11.641 €	7.525 €	35.385 €	10.025 €
Außerordentliche Aufwendungen	5.622 €	1.480 €	0 €	1.908 €	62 €
Außerordentliches Ergebnis	-5.559 €	10.160 €	7.525 €	33.477 €	9.964 €
Erlöse aus ILV	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Kosten aus ILV	178.748 €	177.434 €	211.792 €	171.977 €	184.674 €
davon Verzinsung Anlagekapital	43.835 €	40.136 €	36.663 €	29.314 €	26.280 €
Ergebnis der ILV	-178.748 €	-177.434 €	-211.792 €	-171.977 €	-184.674 €
Jahresergebnis	-658.752 €	-743.962 €	-902.338 €	-763.504 €	-644.795 €

Quelle: Teilergebnishaushalt 4241 der Gemeinde Niedernhausen 2014 bis 2018; Stand: 28. Juni 2019

Ansicht 48: Teilergebnishaushalt 4241 - Waldschwimmbad der Gemeinde Niedernhausen

Die Jahresergebnisse im Prüfungszeitraum lagen zwischen -644.795 Euro und -902.338 Euro. Die Erlöse aus Eintritten sind im Jahr 2018 deutlich gestiegen. Die Aufwendungen für Instandhaltung sind 2018 gegenüber den Vorjahren gesunken. Die sonstigen Erlöse setzten sich zu einem Großteil aus der Kioskpacht sowie der Herabsetzung von Rückstellungen zusammen. Der sonstige Materialaufwand ist im Prüfungszeitraum gestiegen. Dabei handelt es sich zu einem Großteil um Leiharbeitskräfte und Bauunterhaltungsleistungen. Kosten der internen Leistungsverrechnung fallen insbesondere für das Gebäude- und Liegenschaftsmanagement sowie für Bauhofleistungen an.

Nachstehend wird der Kostendeckungsgrad sowie der Zuschussbedarf für das Waldschwimmbad der Gemeinde Niedernhausen dargestellt.

Kostendeckungsgrad im Teilergebnishaushalt Schwimmbäder der Gemeinde Niedernhausen					
	2014	2015	2016	2017	2018
Kostendeckungsgrad im Teilergebnishaushalt Schwimmbäder und Badeseen	20%	23%	19%	21%	31%
Zuschussbedarf (vor Abschreibung und Zinsen) pro Besucher im Teilergebnishaushalt Schwimmbäder und Badeseen	9,88 €	7,57 €	10,92 €	9,88 €	5,10 €
Zuschussbedarf (nach Abschreibung und Zinsen) pro Besucher im Teilergebnishaushalt Schwimmbäder und Badeseen	12,19 €	9,07 €	12,58 €	11,57 €	6,06 €
Zuschussbedarf pro Einwohner im Teilergebnishaushalt Schwimmbäder und Badeseen	44,52 €	50,28 €	60,99 €	51,60 €	43,58 €

Quelle: eigene Berechnungen; Stand: 28. Juni 2019

Ansicht 49: Kostendeckungsgrad im Teilergebnishaushalt Schwimmbäder der Gemeinde Niedernhausen

Der Kostendeckungsgrad lag im Prüfungszeitraum zwischen 19 Prozent und 31 Prozent. Der Teilhaushalt Schwimmbäder und Badeseen löst im Haushalt der Gemeinde Niedernhausen einen Zuschussbedarf zwischen 43,58 und 60,99 Euro je Einwohner aus.

Nachstehend sind die Zuschussbedarfe der Freibäder der Vergleichskörperschaften dargestellt.

Zuschussbedarf von Freibädern der Vergleichskörperschaften								
Freibäder	Aufwandsdeckungsgrad		Jährlicher Zuschussbedarf je Einwohner ¹⁾		Zuschussbedarf je Besucher		Zuschussbedarf vor Abschreibungen und Zinsen je Besucher	
	2018	Ø ²⁾	2018	Ø ²⁾	2018	Ø ²⁾	2018	Ø ²⁾
Groß-Gerau	28 %	18 %	10,26 €	12,69 €	3,95 €	8,03 €	3,82 €	7,72 €
Mossautal	14 %	16 %	33,23 €	27,30 €	11,83 €	11,15 €	11,01 €	10,30 €
Niedernhausen	31 %	23 %	43,58 €	50,19 €	6,06 €	10,29 €	5,10 €	8,67 €
Riedstadt Goddelau	20 %	16 %	10,79 €	9,57 €	7,64 €	9,09 €	6,80 €	7,83 €
Riedstadt Crumstadt	22 %	14 %	1,07 €	1,98 €	0,84 €	2,22 €	0,67 €	1,48 €
Schwalbach am Taunus	12 %	11 %	52,35 €	43,01 €	14,28 €	19,08 €	10,18 €	12,49 €
Median	21 %	16 %	22,01 €	19,99 €	6,85 €	9,69 €	5,95 €	8,25 €
unteres Quartil	15 %	15 %	10,39 €	10,35 €	4,48 €	8,30 €	4,14 €	7,75 €
oberes Quartil	26 %	18 %	40,99 €	39,08 €	10,79 €	10,94 €	9,34 €	9,89 €

¹⁾ Aufgrund Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung
²⁾ Der Durchschnitt resultiert aus den Werten des Prüfungszeitraums 2014 bis 2018
Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der von den Körperschaften bereitgestellten Daten; Stand: 28. Juni 2019

Ansicht 50: Zuschussbedarf von Freibädern der Vergleichskörperschaften

Der durchschnittliche Zuschussbedarf lag zwischen 1,98 Euro und 50,19 Euro je Einwohner oder zwischen 2,22 Euro und 19,08 Euro je Besucher. Das Waldschwimmbad lag beim Zuschussbedarf je Einwohner im oberen Quartil und beim Zuschussbedarf je Besucher zwischen dem Median und dem oberen Quartil der Vergleichskörperschaften.

Nachstehend ist der Zuschussbedarf der Teilergebnishaushalte für Schwimmbäder und Badeseen aller Vergleichskörperschaften dargestellt:

Zuschussbedarf von Schwimmbädern und Badeseen der Vergleichskörperschaften				
Körperschaft	Aufwandsdeckungsgrad		Jährlicher Zuschussbedarf je Einwohner ¹⁾	
	2018	Ø ²⁾	2018	Ø ²⁾
Freigericht	36 %	33 %	55,78 €	49,43 €
Groß-Gerau	31 %	22 %	47,17 €	48,86 €
Großkrotzenburg	9 %	50 %	19,39 €	22,76 €
Hainburg	65 %	64 %	1,84 €	1,99 €
Idstein	7 %	9 %	24,94 €	28,80 €
Kelsterbach	47 %	48 %	87,29 €	80,07 €
Mainhausen	114 %	81 %	-3,89 €	4,73 €
Mossautal	14 %	16 %	33,23 €	27,30 €
Niedernhausen	31 %	23 %	43,58 €	50,19 €
Riedstadt	55 %	49 %	7,21 €	7,76 €
Schwalbach am Taunus	12 %	11 %	52,35 €	43,01 €
Weiterstadt	26 %	31 %	23,10 €	20,26 €
ZV Odenwaldkreis	21 %	16 %	6,45 €	6,50 €
ZV Mittleres Kinzigtal	24 %	22 %	15,68 €	17,87 €
Median	28 %	27 %	24,02 €	25,03 €
unteres Quartil	16 %	18 %	9,33 €	10,29 €
oberes Quartil	44 %	49 %	46,27 €	47,40 €

¹⁾ Aufgrund Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung

²⁾ Der Durchschnitt resultiert aus den Werten des Prüfungszeitraums 2014 bis 2018

Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der von den Körperschaften bereitgestellten Daten; Stand: 28. Juni 2019

Ansicht 51: Zuschussbedarf von Schwimmbädern und Badeseen der Vergleichskörperschaften

Der durchschnittliche Zuschussbedarf im Prüfungszeitraum liegt zwischen 1,99 Euro je Einwohner und 80,07 Euro je Einwohner. Der Median des jährlichen Zuschussbedarfs lag bei 25,03 Euro je Einwohner. Das untere Quartil des jährlichen Zuschussbedarfs lag bei 10,29 Euro je Einwohner. Das obere Quartil des jährlichen Zuschussbedarfs lag bei 47,40 Euro.

Die durchschnittlichen Aufwandsdeckungsgrade lagen zwischen 9 Prozent und 81 Prozent. Dabei zeigt sich, dass Kommunen, die lediglich Badeseen besitzen und betreiben, höhere Kostendeckungsgrade erzielen als Kommunen mit Freibädern und Hallenbädern.

Der Aufwandsdeckungsgrad der Gemeinde Niedernhausen liegt im Durchschnitt mit 23 Prozent zwischen dem unteren Quartil und dem Median. Der durchschnittliche Zuschussbedarf je Einwohner von 50,19 Euro liegt im oberen Quartil der Vergleichskörperschaften.

6. Untersuchung der Haushaltsstruktur

6.1 Bewertung der Haushaltslage

Mehrkomponentenmodell

Kommunen sind verpflichtet, ihr Vermögen und ihre Einkünfte so zu verwalten, dass die Kommunalfinanzen gesund bleiben.⁵¹ Ihnen obliegt ferner die Verpflichtung, ihre Aufgaben stetig zu erfüllen.⁵² Verfügt eine Kommune über einen stabilen Haushalt, hat sie weitreichende Handlungsfreiheiten. Ist dies nicht der Fall, steht die Kommune vor der Aufgabe, alle Anstrengungen zu unternehmen, um Erträge und Aufwendungen einander anzugleichen.

Eine Beurteilung der Haushaltslage muss sich über einen mehrjährigen Zeitraum erstrecken, um Schwankungen aufgrund konjunktureller Einflüsse abzuschwächen. Zur Analyse der Haushaltslage entwickelte die Überörtliche Prüfung ein Mehrkomponentenmodell, anhand dessen die Haushaltslage der einzelnen Jahre und für den gesamten Prüfungszeitraum bewertet wird. Das Mehrkomponentenmodell gliedert sich in drei Beurteilungsebenen: Kapitalerhaltung, Substanzerhaltung und geordnete Haushaltsführung. Für jedes Jahr des Prüfungszeitraums (insgesamt fünf Jahre) wird zusammenfassend die Haushaltslage beurteilt. Dazu werden zehn Kenngrößen betrachtet. Die zwei Kennzahlen der geordneten Haushaltsführung haben lediglich nachrichtlichen Charakter. Die Kennzahlausprägungen werden bewertet.

Das Bewertungsergebnis der ersten zwei Beurteilungsebenen liegt zwischen 0 und 100 Punkten. Die Haushaltslage ist für das jeweilige Haushaltsjahr als stabil zu bewerten, wenn mindestens 70 Punkte erreicht werden. Die Haushaltslage ist als instabil zu bewerten, wenn 70 Punkte unterschritten werden oder aus Vorsichtsgründen, wenn nicht mindestens vorläufige Jahresabschlussdaten vorliegen. Für diese Beurteilung ist nach dem nachfolgend beschriebenen Mehrkomponentenmodell⁵³ vorzugehen.

Auf der ersten Beurteilungsebene wird die Kapitalerhaltung geprüft. In Summe können hier maximal 55 Punkte erreicht werden. Dazu wird das ordentliche Ergebnis als zentrale Kennzahl zur Beurteilung der Haushaltslage betrachtet. Fällt das ordentliche Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus den Vorjahren⁵⁴ positiv aus, werden 45 Punkte erreicht. Ist das ordentliche Ergebnis negativ, wird es nur unter Auflösung der Rücklagen der Vorjahre betrachtet. Bei einem Wert größer gleich Null, werden 35 Punkte erreicht. 0 Punkte erhalten Kommunen, bei denen dies nicht zutrifft. Wird ein positives Jahresergebnis unter Berücksichtigung außerordentlicher Erträge und Aufwendungen

51 § 10 HGO - Vermögen und Einkünfte

Die Gemeinde hat ihr Vermögen und ihre Einkünfte so zu verwalten, dass die Gemeindefinanzen gesund bleiben. Auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Abgabepflichtigen ist Rücksicht zu nehmen.

52 § 92 HGO - Allgemeine Haushaltsgrundsätze

(1) Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

53 Das Mehrkomponentenmodell ähnelt dem Kommunalen Auswertungssystem Hessen (kash). Letzteres ist ein Kennzahlensystem zur Bestimmung der finanziellen Leistungsfähigkeit im Rahmen des Haushaltsgenehmigungsverfahrens (Bewertung der Gegenwart). Im Unterschied zum Genehmigungsverfahren sollen mit dem Mehrkomponentenmodell primär vergangene Haushaltsjahre bewertbar gemacht werden.

54 Abgeleitet aus § 92 Absatz 4 HGO: Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

erzielt, so erhält die Kommune weitere 5 Punkte. Bei einem positiven Eigenkapital können nochmals 5 weitere Punkte erzielt werden.

Die zweite Beurteilungsebene des Mehrkomponentenmodells analysiert die Substanzerhaltung. Hier können maximal 45 Punkte erreicht werden. Zentrale Frage ist, ob die Körperschaft in der Lage ist, aus laufender Verwaltungstätigkeit ausreichend Liquidität für die Tilgung ihrer Kreditverbindlichkeiten zu erwirtschaften. Liegt die Selbstfinanzierungsquote⁵⁵ einer Kommune bei mindestens acht Prozent, werden 40 Punkte erreicht. Sollte dies nicht der Fall sein, wird der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Auszahlungen für Tilgungen von Investitionskrediten bewertet (die sogenannte „Doppische freie Spitze“)⁵⁶. Fällt die „Doppische freie Spitze“ positiv aus, erhält die Kommune 30 Punkte. Ist dies auch nicht zutreffend, wird der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit betrachtet. Ist dieser nicht negativ, werden 10 Punkte erreicht. Kommunen, bei denen auch dies nicht zutrifft, erhalten 0 Punkte. In einem weiteren Schritt wird der Stand der liquiden Mittel abzüglich der Kassenkredite analysiert. Fällt das Ergebnis positiv aus, werden weitere 5 Punkte erzielt.

In der dritten Beurteilungsebene wird die geordnete Haushaltsführung begutachtet. Zunächst wird bewertet, ob die einzelnen Jahresabschlüsse innerhalb des Prüfungszeitraums fristgerecht aufgestellt⁵⁷ und beschlossen⁵⁸ wurden. Als weitere Kenngröße wird untersucht, ob gemäß der mittelfristigen Ergebnisplanung im fünfjährigen Planungszeitraum kumuliert ein positives Ergebnis zu erwarten ist. Ein kumulierter Fehlbedarf in der mittelfristigen Ergebnisplanung deutet auf Risiken in der Finanzentwicklung hin. Umgekehrt ist ein kumulierter Überschuss ein Indiz für eine positive Entwicklung.

Aufbauend auf der Bewertung der Haushaltslage der einzelnen Jahre wird die Haushaltslage einer Kommune im Prüfungszeitraum insgesamt eingeordnet.

Für die zusammenfassende Bewertung der Haushaltslage werden dabei drei Abgrenzungen verwendet: stabil, fragil oder konsolidierungsbedürftig.

55 „Doppische freie Spitze“ im Verhältnis zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln.

56 Abgeleitet aus § 3 Absatz 3 GemHVO: Die Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit soll mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten geleistet werden können.

57 § 112 HGO - Jahresabschluss, konsolidierter Jahresabschluss, Gesamtabschluss

(9) Der Gemeindevorstand soll den Jahresabschluss der Gemeinde innerhalb von vier Monaten, den zusammengefassten Jahresabschluss und den Gesamtabschluss innerhalb von neun Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Gemeindevertretung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten.

58 § 114 HGO – Entlastung

(1) Der Gemeindevorstand beschließt über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss, zusammengefassten Jahresabschluss und Gesamtabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und entscheidet zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstands. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie die Entlastung mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Die Haushaltslage einer Kommune über den gesamten Prüfungszeitraum wird wie folgt beurteilt:

Zusammenfassende Beurteilung der Haushaltslage	
Haushaltslage	Ergebnis
stabil	mindestens vier der fünf Jahre stabil (dabei darf das instabile Jahr nicht das letzte Jahr sein, sonst ist die Haushaltslage als fragil einzustufen)
fragil	drei der fünf Jahre stabil
konsolidierungsbedürftig	mindestens drei der fünf Jahre instabil (sofern die beiden letzten Jahre als stabil zu bewerten sind, ist die Haushaltslage abweichend als fragil zu bezeichnen)
Quelle: Eigene Darstellung	

Ansicht 52: Zusammenfassende Beurteilung der Haushaltslage

Unter Verwendung der zusammenfassenden Beurteilungskriterien entsteht das folgende Bewertungsraster:

Gemeinde Niedernhausen - Beurteilung der Haushaltslage						
	Pkt.	2014	2015	2016	2017	2018
1. Beurteilungsebene: Kapitalerhaltung						
Ordentliches Ergebnis ≥ 0	45	-1.246 T€	-308 T€	661 T€	223 T€	568 T€
<u>Oder:</u> Ordentliches Ergebnis nur unter Auflösung der Rücklage aus Vorjahren ≥ 0	35	-1.246 T€	-308 T€	661 T€	223 T€	568 T€
Jahresergebnis ≥ 0	5	-570 T€	74 T€	515 T€	506 T€	997 T€
Eigenkapital zum 31.12. ≥ 0	5	23.204 T€	23.278 T€	23.823 T€	24.337 T€	27.434 T€
Zwischensumme 1 (maximal 55 Punkte)		5 Punkte	10 Punkte	55 Punkte	55 Punkte	55 Punkte
2. Beurteilungsebene: Substanzerhaltung						
„Doppische freie Spitze“ im Verhältnis zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln \geq acht Prozent (Selbstfinanzierungsquote)	40	-2,6%	-9,8%	15,4%	23,9%	34,7%
<u>Oder:</u> Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit abzgl. der Auszahlungen für Tilgungen von Investitionskrediten ≥ 0 („Doppische freie Spitze“)	30	-234 T€	-879 T€	663 T€	762 T€	846 T€
<u>Oder:</u> Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit ≥ 0	10	408 T€	-252 T€	1.313 T€	1.455 T€	1.575 T€
Stand der liquiden Mittel abzüglich der Kassenkredite ≥ 0	5	-5.921 T€	-5.837 T€	-4.644 T€	-2.832 T€	1.252 T€
Zwischensumme 2 (maximal 45 Punkte)		10 Punkte	0 Punkte	40 Punkte	40 Punkte	45 Punkte
3. Beurteilungsebene: Geordnete Haushaltsführung (nachrichtlich)						
fristgerechte Aufstellung der Jahresabschlüsse		nein	nein	nein	ja	ja
fristgerechte Beschlussfassung der Jahresabschlüsse		ja	nein ¹⁾	nein ¹⁾		
positives kumuliertes Ergebnis der mittelfristigen Ergebnisplanung		nein	ja	ja	ja	ja
Gesamtsumme aus 1 und 2 (maximal 100 Punkte)		15 Punkte	10 Punkte	95 Punkte	95 Punkte	100 Punkte
Haushaltsausprägung (Gesamtsumme ≥ 70 Punkte \rightarrow stabil, Gesamtsumme < 70 Punkte \rightarrow instabil)		instabil	instabil	stabil	stabil	stabil
Gesamtbeurteilung		fragil				
Stand der Haushaltsdaten		Ist geprüft	Ist geprüft	Ist ungeprüft	Ist ungeprüft	Ist ungeprüft
1) Die Gemeinde Niedernhausen teilte mit, dass die nicht fristgerechte Beschlussfassung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 auch auf die verspätete Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt zurückzuführen ist. Quelle: Eigene Erhebungen; Jahresabschlüsse 2014 - 2018; Haushaltsplan 2018 - 2019; Stand: 28. Juni 2019						

Ansicht 53: Gemeinde Niedernhausen - Beurteilung der Haushaltslage

Die Haushaltsjahre 2014 und 2015 sind als instabil zu beurteilen, die Jahre 2016, 2017 und 2018 jeweils als stabil.

Auf der ersten Beurteilungsebene war 2014 weder das ordentliche Ergebnis unter Berücksichtigung bestehender Rücklagen noch das Jahresergebnis ausgeglichen. Das Eigenkapital war zum 31. Dezember 2014 positiv. Im Hinblick auf die Substanzerhaltung war der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der laufenden Auszahlungen für Tilgungen von Investitionskrediten negativ. Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit war positiv. Der Saldo aus den liquiden Mittel und den Kassenkrediten war negativ.

Für das Jahr 2015 fällt die Beurteilung der ersten Beurteilungsebene (Kapitalerhaltung) ähnlich aus wie für das Jahr 2014. Das Jahresergebnis 2015 war hingegen positiv. Auf Ebene der Substanzerhaltung war der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit negativ. Daher ist die Ebene der Substanzerhaltung im Jahr 2015 niedriger zu bewerten als im Jahr 2014.

Für das Jahr 2016 wurden die Wertungskriterien auf der ersten Beurteilungsebene erfüllt. Ordentliches Ergebnis, Jahresergebnis und Eigenkapital waren jeweils positiv. Auf der zweiten Beurteilungsebene war der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Auszahlungen für Tilgungen von Investitionskrediten positiv. Das Haushaltsjahr ist als stabil zu bewerten.

Das Haushaltsjahr 2017 ist bei identischer Wertung auf den beiden Beurteilungsebenen wie 2016 ebenfalls als stabil einzustufen.

Das Bewertungsergebnis des Haushaltsjahres 2018 lag in Summe bei 100 Punkten. Gegenüber dem Jahr 2017 ist auf zweiter Beurteilungsebene der Saldo aus liquiden Mitteln und Kassenkrediten positiv. Daher gilt die Haushaltsjahresausprägung als stabil.

Die Gemeinde Niedernhausen stellte die Jahresabschlüsse 2014 bis 2016 verspätet auf. Die Frist der Beschlussfassung wurde in den Jahren 2015 und 2016 überschritten. Die Fristen für die Beschlussfassung der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 waren noch nicht abgelaufen. Wir empfehlen der Gemeinde Niedernhausen, die zeitlichen Vorgaben nach HGO einzuhalten.

Stellungnahme der Gemeinde Niedernhausen:

Die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Vier-Monats-Frist (Soll-Vorschrift) ist generell sehr knapp bemessen und wird auch künftig kaum zu realisieren sein, weil die Aufstellung eines doppischen Jahresabschlusses wegen der umfangreicheren und komplexeren Inhalte wesentlich arbeitsaufwendiger ist als die Aufstellung der kameralistischen Jahresrechnung. Eine Fristüberschreitung bei der Jahresabschlussaufstellung von nur 15 bis 39 Tagen wird seitens der Gemeinde durchaus als zeitnahe Aufstellung angesehen. Alle Jahresabschlüsse wurden unverzüglich nach Aufstellungs- und Feststellungsbeschluss des Gemeindevorstands beim Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises (RPA) zur Prüfung angemeldet und elektronisch zur Verfügung gestellt. Insofern ist die Gemeinde über den Prüfungszeitpunkt und den Prüfungsablauf und damit auch beim Entlastungsverfahren fremdbestimmt.

Im Jahren 2014 plante die Gemeinde Niedernhausen in der mittelfristigen Ergebnisplanung mit einem kumulierten Fehlbedarf. Ein kumulierter mittelfristiger Überschuss wurde in den Jahren 2015 bis 2018 geplant.

Auf Grundlage der Einzelbewertungen der Jahre 2014 bis 2018 ist die Haushaltslage der Gemeinde Niedernhausen im Prüfungszeitraum als fragil zu beurteilen. Neben Niedernhausen erhielten vier weitere Kommunen diese Bewertung.

Die folgende Ansicht zeigt die Bewertung der Haushaltslage der geprüften Kommunen:

Gesamtbewertung der Haushaltslage im Prüfungszeitraum						
Kommune	Jahr					Beurteilung der Haushaltslage
	2014	2015	2016	2017	2018	
Freigericht	instabil	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil
Groß-Gerau	stabil	instabil	stabil	stabil	instabil	fragil
Großkrotzenburg	stabil	instabil	instabil	instabil	stabil	konsolidierungsbedürftig
Hainburg	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil
Idstein	stabil	instabil	instabil	stabil	stabil	fragil
Kelsterbach	instabil	instabil	instabil	stabil	stabil	fragil
Mainhausen	instabil	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil
Mossautal	stabil	instabil	stabil	stabil	stabil	stabil
Niedernhausen	instabil	instabil	stabil	stabil	stabil	fragil
Riedstadt	instabil	instabil	stabil	stabil	instabil	konsolidierungsbedürftig
Schwalbach am Taunus	stabil	stabil	stabil	stabil	instabil	fragil
Weiterstadt	stabil	instabil	stabil	instabil	instabil	konsolidierungsbedürftig
ZV Odenwaldkreis	keine Bewertung, da Zweckverband					
ZV Mittleres Kinzigtal	keine Bewertung, da Zweckverband					
Quelle: Eigene Bewertung auf Grundlage des Prüfungshandbuchs und der von den Kommunen bereitgestellten Daten; Stand: 28. Juni 2019						

Ansicht 54: Gesamtbewertung der Haushaltslage im Prüfungszeitraum

Insgesamt wurden die zwölf Städte und Gemeinden bewertet. Davon wurden drei Kommunen⁵⁹ als konsolidierungsbedürftig, fünf Kommunen⁶⁰ als fragil und vier Kommunen⁶¹ als stabil bewertet. Hervorzuheben ist, dass im Jahr 2017 bis auf Großkrotzenburg und Weiterstadt alle Vergleichskommunen stabile Bewertungen erhalten haben. Insgesamt ist unabhängig von den nicht erstellten Jahresabschlüssen ab dem Jahr 2016 ein positiver Trend in der Haushaltsstabilität der Kommunen zu verzeichnen.

Bei der Aufstellung und Beschlussfassung von Jahresabschlüssen sind gesetzliche Fristen gemäß HGO von den Körperschaften einzuhalten. Der Jahresabschluss ist innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.⁶² Nach der Aufstellung ist der Jahresabschluss umgehend an das Rechnungsprüfungsamt weiterzuleiten. Für die Prüfung selbst bestimmt die HGO unmittelbar keine Frist. Aus dem Zeitpunkt der Beschlussfassung der Gemeindevertretung über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss leitet die Überörtliche Prüfung die Notwendigkeit ab, dass die

⁵⁹ Großkrotzenburg, Riedstadt, Weiterstadt.

⁶⁰ Groß-Gerau, Idstein, Kelsterbach, Niedernhausen, Schwalbach am Taunus.

⁶¹ Freigericht, Hainburg, Mainhausen, Mossautal.

⁶² § 112 Absatz 9 HGO.

Abschlussprüfung spätestens zum 31. Oktober des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres abgeschlossen ist.⁶³ Bis zum 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres hat die Gemeindevertretung über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss zu beschließen.⁶⁴

Die nachfolgende Ansicht zeigt den Stand der Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung der Jahresabschlüsse zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen im Vergleich.

Fristen für Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung der Jahresabschlüsse															
Fristen für	2014			2015			2016			2017			2018		
	Aufstellung	Prüfung	Beschluss												
Freigericht	601	226	250	335	45	46	51	✓	✓	✓	-	-	✓	-	-
Groß-Gerau	336	527	493	208	331	310	39	✓	✓	38	-	-	●	-	-
Großkrotzenburg	453	●	●	556	●	●	191	●	●	326	-	-	●	-	-
Hainburg	593	465	681	410	100	316	226	●	●	276	-	-	●	-	-
Idstein	550	462	488	310	97	256	106	●	●	231	-	-	62	-	-
Kelsterbach	452	✓	✓	786	209	239	8	●	●	58	-	-	●	-	-
Mainhausen	✓	✓	346	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	-	-
Mossautal	779	358	352	450	297	246	512	✓	35	336	✓	-	●	-	-
Niedernhausen	39	✓	✓	23	10	143	15	●	●	✓	-	-	✓	-	-
Riedstadt	529	141	88	124	●	●	154	●	●	62	-	-	●	-	-
Schwalbach am Taunus	326	302	449	359	359	340	351	✓	✓	231	-	-	●	-	-
Weiterstadt	572	536	537	367	171	172	408	●	●	183	-	-	●	-	-
ZV Odenwaldkreis ¹⁾	153	31	46	145	43	16	104	35	✓	121	19	✓	✓	-	-
ZV Mittleres Kinzigtal ¹⁾	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	-

✓ = fristgerecht; ● = fällig; - = nicht fällig und nicht erfüllt

¹⁾ Für Zweckverbände gilt gemäß §27 EigBGes Abs. 1 eine Frist von sechs Monaten zur Aufstellung des Jahresabschlusses. Gemäß Abs. 3 ist der Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festzustellen.

Analog der Herleitung der Überörtlichen Prüfung wurde die Frist für die Prüfung der Jahresabschlüsse der Zweckverbände auf den 31. Oktober des folgenden Jahres festgelegt.

Quelle: Eigene Bewertung auf Grundlage des Prüfungshandbuches und der von den Kommunen bereitgestellten Daten; Stand: 28. Juni 2019

Ansicht 55: Fristen für Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung der Jahresabschlüsse

Einzig Mainhausen und der Zweckverband Hallenschwimmbad Mittleres Kinzigtal stellen in den Jahren 2014, 2015 und 2016 den Jahresabschluss jeweils fristgerecht auf. 2017 konnten vier⁶⁵ Körperschaften und 2018 fünf⁶⁶ Körperschaften eine fristgerechte Aufstellung des Jahresabschlusses vorweisen. Der Verzug der Körperschaften für eine

⁶³ Vergleiche Einundzwanzigster Zusammenfassender Bericht vom 20. Oktober 2010, LT-Drs. 18/2633, S. 208 ff. (konkretisierend Fußnote 268).

⁶⁴ § 114 Absatz 1 HGO.

⁶⁵ Freigericht, Mainhausen, Niedernhausen und Zweckverband Hallenschwimmbad Mittleres Kinzigtal.

⁶⁶ Freigericht, Mainhausen, Niedernhausen, Hallenbadzweckverband im Odenwaldkreis und Zweckverband Hallenschwimmbad Mittleres Kinzigtal.

fristgerechte Aufstellung lag zwischen 8 und 786 Tagen. Als Gründe für die Verspätung nannte die überwiegende Zahl der Körperschaften die knappe personelle Ausstattung der Finanzbuchhaltung und die aus ihrer Sicht mit vier Monaten zu gering bemessene zeitliche Vorgabe in § 112 Absatz 9 HGO.

Zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebung waren die Fristen für die Jahre 2017 und 2018 noch nicht abgelaufen. Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 war bei vier⁶⁷ Körperschaften fristgerecht. Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 war in Mainhausen und beim Zweckverband Hallenschwimmbad Mittleres Kinzigtal fristgerecht. Für den Jahresabschluss 2016 konnten sechs⁶⁸ Körperschaften eine fristgerechte Prüfung vorweisen. Der Verzug bei der Prüfung lag zwischen 10 und 536 Tagen. Eine fristgerechte Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 konnten drei⁶⁹ Körperschaften, 2015 Mainhausen und der Zweckverband Hallenschwimmbad Mittleres Kinzigtal und 2016 sechs⁷⁰ Körperschaften vorweisen. Der Verzug der Beschlussfassung lag zwischen 16 und 681 Tagen.

Haushaltssicherungskonzepte

Der Ergebnishaushalt ist ausgeglichen, wenn entweder die ordentlichen Erträge und die Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch sind wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen, oder wenn der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können. Für den Fall, dass ein Ausgleich nicht stattfinden kann oder Fehlbeträge erwartet werden, sind Haushaltssicherungskonzepte aufzustellen.⁷¹

Die Gemeinde Niedernhausen stellte in allen Prüfungsjahren ein Haushaltssicherungskonzept auf. Sie handelte damit gemäß den Vorgaben des § 92 Absatz 5 HGO sowie des § 24 Absatz 4 Satz 1 GemHVO.

Die inhaltlichen Anforderungen an ein Haushaltssicherungskonzept lassen sich aus HGO und GemHVO ableiten. Sie sind konkretisiert in der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIS) vom 6. Mai 2010⁷² sowie in den ergänzenden Hinweisen zur Anwendung der Leitlinie vom 3. März 2014.⁷³

Nachfolgende Ansicht stellt die Erfüllung der Anforderungen an Haushaltssicherungskonzepte gemäß § 24 Absatz 4 GemHVO dar und vermittelt ein Bild über die inhaltliche Ausgestaltung der Haushaltssicherungskonzepte:

⁶⁷ Kelsterbach, Mainhausen, Niedernhausen und Zweckverband Hallenschwimmbad Mittleres Kinzigtal.

⁶⁸ Freigericht, Groß-Gerau, Mainhausen, Mossautal, Schwalbach am Taunus und Zweckverband Hallenschwimmbad Mittleres Kinzigtal.

⁶⁹ Kelsterbach, Niedernhausen und Zweckverband Hallenschwimmbad Mittleres Kinzigtal.

⁷⁰ Freigericht, Groß-Gerau, Mainhausen, Schwalbach am Taunus, Hallenbadzweckverband im Odenwaldkreis und Zweckverband Hallenschwimmbad Mittleres Kinzigtal.

⁷¹ § 92 Absatz 5 HGO und § 24 Absatz 4 Satz 1 GemHVO.

⁷² Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte des HMdIS vom 6. Mai 2010 (Staatsanzeiger 21/2010, Seite 1470), vgl. auch Änderung vom 3. März 2014.

⁷³ Vgl. Schreiben des HMdIS an die Regierungspräsidenten vom 3. März 2014, Geschäftszeichen: IV 24 - 3m10.

Haushaltssicherungskonzepte der Gemeinde Niedernhausen 2014 bis 2018					
Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Erfordernis zur Aufstellung	✓	✓	✓	✓	✓
Anforderungen an Haushaltssicherungskonzepte gemäß § 24 Absatz 4 GemHVO					
Aufstellung und Fortschreibung	✓	✓	✓	✓	✓
Analyse der Ursachen	✓	✓	✓	✓	✓
Festlegung des Konsolidierungszieles inkl. Zeitraum des Ausgleichs	✓	✓	✓	✓	✓
Darstellung der Maßnahmen	✓	✓	✓	✓	✓
Ausgestaltung der Haushaltssicherungskonzepte					
Ermittlung Konsolidierungsbedarf	✓	✓	✓	✓	✓
Wirkung einzelner Maßnahmen	o	o	o	o	✓
Wirkung aller Maßnahmen	x	x	x	x	x
Maßnahmen führen zum Ausgleich	✓	✓	✓	✓	✓
Mittelfristig ausgeglichener Haushalt geplant	x	✓	✓	✓	✓
Konsolidierungsmanagement	x	x	x	x	x
✓ = ja, x = nein, o = teilweise, - = nicht erforderlich					
Quelle: Eigene Bewertung auf Grundlage der bereitgestellten Daten; Stand: 28. Juni 2019					

Ansicht 56: Haushaltssicherungskonzepte der Gemeinde Niedernhausen 2014 bis 2018

Die Haushaltssicherungskonzepte zeigten Schwachstellen in folgender Hinsicht:

- In den Jahren 2014 bis 2017 wies die Gemeinde Niedernhausen nur teilweise Konsolidierungsbeiträge der Einzelmaßnahmen aus. Im Jahr 2018 wurden die Wirkungen aller Einzelmaßnahmen beschrieben.
- Der Konsolidierungsbeitrag aller Maßnahmen in Bezug zum Gesamtkonsolidierungsbedarf wurde in den Haushaltssicherungskonzepten 2014 bis 2018 nicht dargestellt.
- Ein Konsolidierungsmanagement, bestehend aus regelmäßigen unterjährigen Auswertungen von Kostenentwicklungen oder Analysen zur Abweichung vom Konsolidierungspfad mit geeigneten Notfallmaßnahmen auf Ebene der Einzelmaßnahmen, war nicht vorhanden. Allerdings wurden unterjährige Budgetberichte erstellt.⁷⁴

Stellungnahme der Gemeinde Niedernhausen:

Wir sehen in unserem funktionierenden Haushaltsmanagement auch gleichzeitig ein Konsolidierungsmanagement. Die Einhaltung und Steuerung des Haushaltsplans ist per se eine Konsolidierung. Wir sehen in den Budgetberichten, den monatlichen internen Auswertungen und das Controlling durch die Fachdienstleitung I/3 sowie in der Finanzbuchhaltung eingerichtete Budget- bzw. Mittelprüfung und die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zum Haushaltsplan auch gleichzeitig ein Konsolidierungsmanagement zum Haushaltssicherungskonzept. Zudem wurde der, von der Finanzaufsicht in den Haushaltsbegleitverfügungen vorgegebene Konsolidierungspfad im Zeitablauf eingehalten bzw. übertroffen. Daher waren keine Notfallmaßnahmen erforderlich.

Im Hinblick auf die beschriebenen Schwachstellen wurden die Anforderungen an die Ausgestaltung von Haushaltssicherungskonzepten nicht erfüllt. Soweit die Anforderungen der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte des HMdIS vom 6. Mai

⁷⁴ Die Gemeinde Niedernhausen teilt zudem mit, dass der Konsolidierungspfad übertroffen wurde. Daher waren keine Notfallmaßnahmen zu unternehmen.

2010 nicht erfüllt wurden, ist die inhaltliche Gestaltung als nicht sachgerecht zu beurteilen. Die Entwicklung der Haushaltssicherungskonzepte im Prüfungszeitraum ist positiv hervorzuheben.

Stellungnahme der Gemeinde Niedernhausen:

Die gesetzlichen Anforderungen aus § 24 (4) GemHVO wurden in allen Haushaltssicherungskonzepten der Gemeinde erfüllt. Im Rahmen der Haushaltsgenehmigungen gab es keine Beanstandungen seitens der Finanzaufsicht. Ein elektronisches Haushaltssicherungskonzept wurde vom HMdF und vom HMdIS erstellt und lediglich dessen Nutzung empfohlen. Dies ist jedoch, aus Sicht der Gemeinde, für die Praxis keinesfalls hilfreich und hat sich als untauglich herausgestellt.

Im Falle nicht ausgeglichener Haushalte empfehlen wir der Gemeinde Niedernhausen die Nachverfolgung des Zielerreichungsgrads von eingeleiteten Maßnahmen.

In der folgenden Ansicht wurde für jedes Bewertungskriterium der Haushaltssicherungskonzepte pro geprüfter Kommune eine Gesamtbewertung ermittelt, basierend auf dem jeweils aktuellen Stand der Kommune:

Haushaltssicherungskonzepte der Vergleichskörperschaften von 2014 bis 2018														
	Freigericht	Groß-Gerau	Großkrotzenburg	Hainburg	Idstein	Kelsterbach	Mainhausen	Mossautal	Niedernhausen	Riedstadt	Schwalbach am Taunus	Weiterstadt	ZV Odenwaldkreis	ZV Mittleres Kinzigtal
Erfordernis zur Aufstellung	✓	✓	✓	✓	✓	-	✓	✓	✓	✓	-	-	-	-
Anforderungen an Haushaltssicherungskonzepte gemäß § 24 Absatz 4 GemHVO														
Aufstellung und Fortschreibung	✓	✓	✓	✓	✓	-	✓	✓	✓	✓	-	-	-	-
Analyse der Ursachen	✓	✓	○	✓	✓	-	✓	✓	✓	✓	-	-	-	-
Festlegung des Konsolidierungszieles einschließlich Zeitraum des Ausgleichs	✓	✓	✓	✓	✓	-	✓	✓	✓	○	-	-	-	-
Darstellung der Maßnahmen	✓	○	✓	✓	✓	-	✓	✓	✓	○	-	-	-	-
Ausgestaltung der Haushaltssicherungskonzepte														
Ermittlung Konsolidierungsbedarf	○	✓	✓	✓	✓	-	✓	✓	✓	✓	-	-	-	-
Wirkung einzelner Maßnahmen	✓	✓	✓	✓	○	-	✓	✓	○	✓	-	-	-	-
Wirkung aller Maßnahmen	✓	✓	✓	x	○	-	✓	✓	x	✓	-	-	-	-
Maßnahmen führen zum Ausgleich	✓	✓	✓	○	✓	-	✓	○	✓	○	-	-	-	-
Mittelfristig ausgeglichener Haushalt geplant	✓	✓	○	✓	✓	-	✓	✓	○	○	-	-	-	-
Konsolidierungsmanagement	✓	○	✓	x	x	-	x	x	x	x	-	-	-	-
✓ = ja, x = nein, ○ = teilweise -- kein Haushaltssicherungskonzept notwendig														
Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der bereitgestellten Daten; Stand: 28. Juni 2019														

Ansicht 57: Haushaltssicherungskonzepte der Vergleichskörperschaften von 2014 bis 2018

Von den 14 geprüften Körperschaften mussten neun im Prüfungszeitraum mindestens ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen. Die vergleichende Darstellung zeigt, dass ein Großteil der Anforderungen gemäß § 24 Absatz 4 GemHVO und der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 6. Mai 2010 erfüllt oder zumindest teilweise erfüllt wurde. Im Bereich

Konsolidierungsmanagement wiesen lediglich Freigericht und Großkrotzenburg angemessene Strukturen auf.

Hessenkasse

Den Kommunen, die in der Vergangenheit Kassenkredite (zukünftig Liquiditätskredite) aufgenommen hatten, bot sich zum Stichtag 1. Juli 2018 durch das Hessenkassegesetz⁷⁵ die Möglichkeit, diese vollständig auf ein Sondervermögen des Landes zu übertragen. Die Kommunen zahlen als Gegenleistung 25 Euro je Einwohner und Jahr in dieses Sondervermögen ein. Hierdurch tragen sie unmittelbar nur rund ein Drittel der anfallenden Zins- und Tilgungsleistungen, die anderen zwei Drittel trägt das Land mit Hilfe von Bundesmitteln. Nach 30 Jahren wird eine etwaige bestehende Restschuld vom Land übernommen.

Im Gegenzug stiegen zum Beispiel die Anforderungen an die Genehmigung von Liquiditätskrediten. Ziel ist es, diese Geldschulden nur noch zu gewähren, um kurzfristig die Liquidität sicherzustellen.

Kommunen ohne oder mit wenigen Kassenkrediten bot sich die Möglichkeit, an einem Investitionsprogramm teilzunehmen.

Die Gemeinde Niedernhausen hatte zum 31. Dezember 2017 Kassenkredite in Höhe von 3 Millionen Euro. Zum Ablösungstichtag lag ein ablösbarer Kassenkreditbestand von 4,2 Millionen Euro vor. Der Eigenbeitrag der Kommune liegt über den Durchschnitt der Laufzeit bei 369.900 Euro pro Jahr. Die Grundlage ist die Einwohnerzahl (14.796 Einwohner zum Stichtag 30. Juni 2018). Hinzu kommen Unterstützungsleistungen durch die Hessenkasse in Höhe von 369.900 Euro. Insgesamt würden somit jährlich 739.800 Euro abgelöst, sodass sich eine Beitragsdauer von voraussichtlich 5,7 Jahren ergibt.

Die nachfolgende Ansicht zeigt die Daten zur Hessenkasse der Gemeinde Niedernhausen:

Übersicht zu Leistungen der Hessenkasse in der Gemeinde Niedernhausen	
Höhe der bestehenden Kassenkredite in Euro (Stand 31.12.2017)	3.000.000 €
Höhe der bestehenden Kassenkredite in Euro (Stand 31.12.2018)	0 €
Abzulösender Betrag durch die Hessenkasse in Euro	4.200.000 €
Ergänzendes Investitionsvolumen in Euro	0 €
Eigenbeitrag der Kommune (Einwohnerzahl* 25 €)	369.900 €
Beitrag der Hessenkasse (Einwohnerzahl*25 €)	369.900 €
Erwartete Beitragsdauer in Jahren	5,7
Quelle: Aufstellung der Gemeinde Niedernhausen; Eigene Berechnung; Stand: 28. Juni 2019	

Ansicht 58: Übersicht zu Leistungen der Hessenkasse in der Gemeinde Niedernhausen

⁷⁵ Gesetz zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung von Investitionen (HessenkasseG) vom 25. April 2018

Die folgende Übersicht zeigt die Daten der Hessenkasse der geprüften Körperschaften im Vergleich auf:

Entschuldungs- und Investitionsprogramm Hessenkasse						
Körperschaft	Höhe der bestehenden Kassenkredite (Stand 31. Dezember 2017)	Entschuldungsprogramm			Investitionsprogramm	
		Ablösungstrag	Ablösungstrag je Einwohner	erwartete Beitragsdauer in Jahren	Investitionsvolumen	Investitionsvolumen je Einwohner
Freigericht	0 €	-	-	-	3.282.250 €	229 €
Groß-Gerau	0 €	-	-	-	4.796.790 €	192 €
Großkrotzenburg	9.500.000 €	8.400.000 €	1.109 €	22	-	-
Hainburg	0 €	-	-	-	3.381.100 €	234 €
Idstein	13.000.000 €	9.300.000 €	375 €	8	-	-
Kelsterbach	7.000.000 €	-	-	-	833.340 €	50 €
Mainhausen	0 €	-	-	-	833.340 €	89 €
Mossautal	0 €	-	-	-	833.340 €	344 €
Niedernhausen	3.000.000 €	4.200.000 €	284 €	6	-	-
Riedstadt	23.056.063 €	22.400.000 €	943 €	19	-	-
Schwalbach am Taunus	0 €	-	-	-	-	-
Weiterstadt	2.500.000 €	-	-	-	833.340 €	32 €
ZV Odenwaldkreis	nicht berechtigt					
ZV Mittleres Kinzigtal	nicht berechtigt					

- = Keine Leistungen der Hessenkasse in Anspruch genommen;
Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von den Körperschaften bereitgestellten Daten; Stand: 28. Juni 2018.

Ansicht 59: Entschuldungs- und Investitionsprogramm Hessenkasse

Insgesamt nahmen vier⁷⁶ der 12 antragsberechtigten Kommunen Leistungen der Hessenkasse zur Ablösung der Kassenkredite in Anspruch. Die erwarteten Beitragsdauern lagen zwischen sechs und 22 Jahren.

Sieben⁷⁷ weitere Kommunen nahmen am Investitionsprogramm der Hessenkasse teil. Schwalbach am Taunus war nicht antragsberechtigt und nahm keine Leistungen der Hessenkasse in Anspruch.

Sport-, Kulturförderung und Bürgerhäuser

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung stellen die Städte und Gemeinden ihren Bürgern neben den gesetzlichen Pflichtleistungen auch kommunale Leistungen auf freiwilliger Basis zur Verfügung.⁷⁸ Letztlich dienen öffentliche Einrichtungen, die von Bürgern in erster Linie für sportliche und kulturelle Zwecke zur Verfügung stehen, auch dem

⁷⁶ Großkrotzenburg, Idstein, Niedernhausen, Riedstadt

⁷⁷ Freigericht, Groß-Gerau, Hainburg, Kelsterbach, Mainhausen, Mossautal, Weiterstadt

⁷⁸ § 19 HGO – Öffentliche Einrichtungen, Anschluss- und Benutzungszwang

(1) Die Gemeinde hat die Aufgabe, in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für ihre Einwohner erforderlichen wirtschaftlichen, sozialen, sportlichen und kulturellen öffentlichen Einrichtungen bereitzustellen.

Gemeinwohl. Die durch die Kommunen zu finanzierenden Ersatzinvestitionen, Instandhaltungen sowie Kostenübernahmen für die Unterhaltung der Einrichtungen stellen eine Belastung für die kommunalen Haushalte dar.

Die Sport- und Kulturförderung sowie die Bereitstellung von Bürgerhäusern mit ihren belastenden Wirkungen auf die kommunalen Haushalte werden nachfolgend untersucht.

Die Erträge und Aufwendungen für die Sportförderung (ohne Bäder) der Gemeinde Niedernhausen sind in Ansicht 60 dargestellt.

Erträge und Aufwendungen für die Förderung des Sports (ohne Bäder) 2014 bis 2018					
	2014	2015	2016	2017	2018
Ordentliche Erträge	1.712 €	1.754 €	6.333 €	8.984 €	10.077 €
Ordentliche Aufwendungen	96.986 €	151.118 €	130.892 €	132.039 €	122.836 €
Verwaltungsergebnis	-95.274 €	-149.364 €	-124.559 €	-123.055 €	-112.759 €
Jahresergebnis der ILV	-247.735 €	-271.700 €	-208.198 €	-201.220 €	-203.971 €
Jahresergebnis nach ILV	-343.009 €	-421.064 €	-332.757 €	-324.275 €	-316.731 €
Aufwanddeckungsgrad der Sportförderung	0,5%	0,4%	1,9%	2,7%	3,1%
Zuschussbedarf je Einwohner für die Sportförderung	23,18 €	28,46 €	22,49 €	21,92 €	21,41 €
Produkt 421001 Leistungen zur Förderung des Sports; Produkt 424001 Betrieb und Unterhaltung von Sportplätzen					
Quelle: Eigene Berechnung; Haushaltspläne der Gemeinde Niedernhausen 2014 - 2018; Einwohnerzahl zum Stichtag 30. September 2018: 14796 Einwohner; Stand: 28. Juni 2018					

Ansicht 60: Erträge und Aufwendungen für die Förderung des Sports (ohne Bäder) 2014 bis 2018

Die Erträge im Bereich Sportförderung deckten die Aufwendungen zwischen 0,4 Prozent im Jahr 2014 und 3,1 Prozent im Jahr 2018. Die ungedeckten Aufwendungen stellen den Zuschussbedarf für die Gemeinde Niedernhausen dar. Der Zuschussbedarf je Einwohner für die Förderung des Sports (ohne Bäder) schwankte zwischen 21,41 Euro im Jahr 2018 und 28,46 Euro im Jahr 2015. Die ordentlichen Erträge sind im Prüfungszeitraum gestiegen.

Die Erträge und Aufwendungen für die Kulturförderung der Gemeinde Niedernhausen sind in der nachfolgenden Ansicht dargestellt:

Erträge und Aufwendungen für Kultur 2014 bis 2018					
	2014	2015	2016	2017	2018
Ordentliche Erträge	5.850 €	5.869 €	4.416 €	6.521 €	4.272 €
Ordentliche Aufwendungen	172.681 €	97.854 €	136.424 €	134.704 €	128.351 €
Verwaltungsergebnis	-166.831 €	-91.985 €	-132.008 €	-128.183 €	-124.079 €
Jahresergebnis der ILV	-105.838 €	-104.227 €	-104.832 €	-107.549 €	-108.966 €
Jahresergebnis nach ILV	-272.669 €	-196.212 €	-236.840 €	-235.732 €	-233.045 €
Aufwanddeckungsgrad Kultur	2,1%	2,9%	1,8%	2,7%	1,8%
Zuschussbedarf je Einwohner für Kultur	18,43 €	13,26 €	16,01 €	15,93 €	15,75 €
Teilergebnishaushalt Produkt 263001 Leistungen für Musikschulen; Produkt 271001 Mitgliedsbeitrag VHS; Produkt 272001 Gemeindebücherei; Produkt 281001 Leistungen für Heimat- und sonstige Kulturförderung; Produkt 291001 Förderung von religiösen Zwecken					
Quelle: Eigene Berechnung; Haushaltspläne der Gemeinde Niedernhausen 2014 - 2018; Einwohnerzahl zum Stichtag 30. September 2018: 14796 Einwohner; Stand: Stand: 28. Juni 2018					

Ansicht 61: Erträge und Aufwendungen für Kultur 2014 bis 2018

Die Erträge im Bereich Kulturförderung deckten die Aufwendungen zwischen 1,8 Prozent in den Jahren 2016 und 2018 und 2,9 Prozent im Jahr 2015. Die ungedeckten Aufwendungen stellen den Zuschussbedarf für die Gemeinde Niedernhausen dar. Der Zuschussbedarf je Einwohner für die Förderung der Kultur schwankte zwischen 13,26 Euro im Jahr 2015 und 18,43 Euro im Jahr 2014.

Die Ergebnisrechnungen der Bürgerhäuser in der Gemeinde Niedernhausen werden in der nachfolgenden Ansicht 62 dargestellt:

Erträge und Aufwendungen für Bürgerhäuser 2014 bis 2018					
	2014	2015	2016	2017	2018
Ordentliche Erträge	132.001 €	104.793 €	110.015 €	393.319 €	389.515 €
Ordentliche Aufwendungen	653.606 €	644.541 €	668.687 €	1.160.660 €	1.126.125 €
Verwaltungsergebnis	-521.605 €	-539.748 €	-558.672 €	-767.341 €	-736.610 €
Jahresergebnis der ILV	-322.934 €	-259.716 €	-239.163 €	-228.500 €	-211.054 €
Jahresergebnis nach ILV	-844.539 €	-799.464 €	-797.835 €	-995.841 €	-947.664 €
Aufwandsdeckungsgrad Bürgerhäuser	13,5%	11,6%	12,1%	28,3%	29,1%
Zuschussbedarf je Einwohner Bürgerhäuser	57,08 €	54,03 €	53,92 €	67,30 €	64,05 €
Teilergebnishaushalt Produkt 573001 Betrieb der Gemeindehallen					
Quelle: Eigene Berechnung; Haushaltspläne der Gemeinde Niedernhausen 2014 - 2018; Einwohnerzahl zum Stichtag 30. September 2018: 14796 Einwohner; Stand: 28. Juni 2018					

Ansicht 62: Erträge und Aufwendungen für Bürgerhäuser 2014 bis 2018

Die Erträge im Bereich Bürgerhäuser deckten die Aufwendungen zwischen 11,6 Prozent im Jahr 2015 und 29,1 Prozent im Jahr 2018. Die ungedeckten Aufwendungen stellen den Zuschussbedarf für die Gemeinde Niedernhausen dar. Der Zuschussbedarf je Einwohner für Bürgerhäuser schwankte zwischen 53,92 Euro im Jahr 2016 und 67,30 Euro im Jahr 2017. Ab dem Jahr 2017 fallen die ordentlichen Erträge und Aufwendungen höher aus. Der Aufwandsdeckungsgrad für Bürgerhäuser ist in 2017 und 2018 gestiegen.

Die folgende Ansicht vergleicht die Aufwandsdeckungsgrade und den Zuschussbedarf je Einwohner der Sportförderung, der Kulturförderung und der Bürgerhäuser:

Sport-, Kulturförderung und Bürgerhäuser der Vergleichskörperschaften 2018						
Körperschaft	Aufwandsdeckungsgrad 2018			Zuschussbedarf je Einwohner ¹⁾		
	Sportförderung (ohne Schwimmbäder)	Kultur	Bürgerhäuser	Sportförderung (ohne Schwimmbäder)	Kultur	Bürgerhäuser
Freigericht	0,0 %	13,3 %	47,7 %	1,86 €	19,05 €	3,68 €
Groß-Gerau	1,2 %	15,2 %	24,1 %	18,32 €	83,21 €	1,13 €
Großkrotzenburg	0,0 %	13,9 %	37,7 %	10,35 €	9,04 €	1,92 €
Hainburg	10,0 %	70,1 %	-	37,38 €	4,40 €	-
Idstein	11,7 %	13,7 %	9,3 %	31,05 €	37,05 €	52,64 €
Kelsterbach	4,4 %	3,3 %	3,9 %	103,82 €	279,92 €	47,25 €
Mainhausen	19,5 %	13,9 %	30,6 %	18,02 €	3,23 €	25,17 €
Mossautal	17,3 %	0,0 %	-	14,03 €	1,30 €	-
Niedernhausen	3,1 %	1,8 %	29,1 %	21,41 €	15,75 €	64,05 €
Riedstadt	26,8 %	5,8 %	34,6 %	33,13 €	15,25 €	9,35 €
Schwalbach am Taunus	0,1 %	2,5 %	3,8 %	33,50 €	53,79 €	61,94 €
Weiterstadt	0,0 %	17,5 %	10,5 %	8,85 €	16,16 €	19,31 €
ZV Odenwaldkreis	-	-	-	-	-	-
ZV Mittleres Kinzigtal	-	-	-	-	-	-
Median	3,7 %	13,5 %	26,6 %	19,86 €	15,96 €	22,24 €
unteres Quartil	0,0 %	3,1 %	9,6 %	13,11 €	7,88 €	5,10 €
oberes Quartil	13,1 %	14,2 %	33,6 %	33,22 €	41,23 €	51,29 €

- = nicht vorhanden

¹⁾ Aufgrund Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung

Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der von den Körperschaften bereitgestellten Daten; Stand: 28. Juni 2019

Ansicht 63: Sport-, Kulturförderung und Bürgerhäuser der Vergleichskörperschaften 2018

Der Aufwandsdeckungsgrad der Vergleichskörperschaften für die Sportförderung lag zwischen 0 Prozent und 27 Prozent. Der entsprechende Zuschussbedarf je Einwohner betrug zwischen 1,86 Euro und 103,82 Euro. Die Gemeinde Niedernhausen lag mit einem Aufwandsdeckungsgrad von 3 Prozent zwischen dem unteren Quartil und dem Median. Der Zuschussbedarf je Einwohner lag mit 21,41 Euro zwischen dem Median und dem oberen Quartilswert.

Bei der Kulturförderung der Vergleichskörperschaften wurden Aufwandsdeckungsgrade zwischen 0 Prozent und 70 Prozent erreicht (Median: 13,5 Prozent). Der Zuschuss je Einwohner für die Kulturförderung lag zwischen 1,30 Euro und 279,92 Euro. Die Gemeinde Niedernhausen lag bei der Kulturförderung mit 2 Prozent unter dem unteren Quartil. Der Zuschussbedarf je Einwohner lag mit 15,75 Euro unterhalb des Medians.

In zehn Kommunen⁷⁹ waren Bürgerhäuser vorhanden. Der Aufwandsdeckungsgrad lag im Jahr 2018 zwischen 4 Prozent und 48 Prozent. Der entsprechende Zuschussbedarf je Einwohner liegt zwischen 1,13 Euro und 64,05 Euro. Die Gemeinde Niedernhausen lag bei der Aufwandsdeckung der Bürgerhäuser mit 29 Prozent zwischen dem Median

⁷⁹ Freigericht, Groß-Gerau, Großkrotzenburg, Idstein, Kelsterbach, Mainhausen, Niedernhausen, Riedstadt, Schwalbach am Taunus, Weiterstadt.

und dem oberen Quartil. Der Zuschussbedarf je Einwohner lag mit 64,05 Euro im oberen Quartil.

Wir empfehlen der Gemeinde Niedernhausen, die Ursachen für den vergleichsweise teuren Betrieb der Bürgerhäuser zu analysieren und Möglichkeiten zur Erhöhung des Kostendeckungsgrads zu prüfen.

6.2 Risikovorbeugung der Körperschaften zur Vermeidung doloser Handlungen

Gemäß Erlass vom 15. Mai 2015⁸⁰ empfahl das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport den Kommunen und Kommunalverbänden Maßnahmen zur Korruptionsvermeidung in der öffentlichen Verwaltung. Die Gemeinde Niedernhausen gab den Erlass bekannt. Die Maßnahmen zur Korruptionsvorbeugung sind in Ansicht 64 dargestellt.

Maßnahmen zur Korruptionsvorbeugung der Vergleichskörperschaften											
Körperschaft	Bekanntgabe des Erlasses zur Korruptionsvermeidung 2015	Entwicklung eigener Dienststanweisungen zur Korruptionsvermeidung	Dienstweisung zum Vergabewesen	Sponsoringverbot für Externe bei Veranstaltungen	Verbot der Annahme von Geschenken	Benennung Anti-Korruptionsbeauftragter	Schulungen für Mitarbeiter	Hinweis auf Konsequenzen bei Verstoß	Nachweise für die Aufklärung / Belehrung von Mitarbeitern	Existenz einer Innenprüfstelle/ Innenrevision	Existenz einer Hotline zur Meldung von Verdachtsfällen
Freigericht	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	x	x
Groß-Gerau	x	x	✓	x	✓	x	x	x	x	x	x
Großkrotzenburg	✓	✓	✓	x	✓	x	x	✓	✓	x	x
Hainburg	✓	x	✓	x	✓	✓	✓	✓	✓	x	x
Idstein	✓	✓	✓	x	✓	x	x	✓	✓	x	x
Kelsterbach	✓	x	✓	x	✓	x	✓	✓	✓	x	x
Mainhausen	✓	✓	✓	x	✓	✓	✓	✓	✓	x	x
Mossautal	x	x	✓	x	✓	x	x	✓	✓	x	x
Niedernhausen	✓	✓	✓	x	✓	✓	✓	✓	✓	x	x
Riedstadt	✓	x	✓	x	✓	x	x	✓	✓	x	x
Schwalbach am Taunus	x	x	✓	✓	✓	x	x	✓	x	x	x
Weiterstadt	x	✓	✓	✓	✓	x	✓	✓	✓	x	x
ZV Odenwaldkreis	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
ZV Mittleres Kinzigtal	x	✓	✓	x	✓	✓	x	✓	✓	x	x

✓ = ja, x = nein, - = kein eigenes Personal vorhanden
Quelle: örtliche Erhebung; Stand: 28. Juni 2019

Ansicht 64: Maßnahmen zur Korruptionsvorbeugung der Vergleichskörperschaften

Die Gemeinde Niedernhausen verfügte zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen über eine Dienstweisung zur Korruptionsvermeidung. Ein Sponsoringverbot, das es externen Unternehmen untersagt, interne Gemeinschaftsveranstaltungen der Verwaltung zu sponsern, gab es in der Gemeinde Niedernhausen nicht. Ein Verbot zur Annahme von Geschenken bestand. Die Gemeinde benannte einen Antikorruptionsbeauftragten.

⁸⁰ Erlass „Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen“ vom 15. Mai 2015 (Staatsanzeiger 24/2015, Seite 630). Im Prüfungszeitraum hatte darüber hinaus der Erlass „Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen“ vom 15. Dezember 2008 (Staatsanzeiger 3/2009, S. 132) Gültigkeit.

Schulungen der Mitarbeiter zum Thema Korruptionsvermeidung fanden statt. Eine eigene Innenrevision sowie eine Hotline existierten in der Gemeinde Niedernhausen nicht.

Während ein Verbot zur Annahme von Geschenken bei allen geprüften Körperschaften mit eigenem Personal vorhanden war, war bei keiner Körperschaft weder eine Innenprüfstelle oder -revision noch eine Hotline zur Meldung von Verdachtsfällen vorhanden.

Wir empfehlen der Gemeinde Niedernhausen, ein Sponsoringverbot zu erlassen. Die Gemeinde sollte darüber hinaus die Empfehlungen des Korruptionserlasses zur Einrichtung einer Innenprüfstelle und einer Hotline prüfen und nach Möglichkeit unter Berücksichtigung der Größe der Verwaltung und der Personalstruktur umsetzen.

Stellungnahme der Gemeinde Niedernhausen:

Der Erlass zur Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen ist in den Teilen I bis III als Empfehlung zu verstehen, die die Kommunen und Kommunalverbände - einschließlich Eigenbetriebe - einheitlich befolgen sollten (Soll-Vorschrift). Nur die Regelung in Teil IV besitzt verbindlichen Charakter.

Gemäß Teil I, Ziffer 7 „sollen im Rahmen der Möglichkeiten Innenprüfdienste eingerichtet werden, die stichprobenweise Prüfungen durchführen“. Die Gemeinde Niedernhausen hat keine fachlich qualifizierten personellen Ressourcen um eine Innenrevision einzurichten. Dies wird im Hinblick auf die Größe der Gemeinde als nicht wirtschaftlich, zweckmäßig und als nicht notwendig angesehen (Hinweis: § 129 HGO regelt, dass Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern ein Rechnungsprüfungsamt einrichten müssen).

Eine „Hotline“, die im Korruptionserlass weder empfohlen noch verbindlich vorgeschrieben ist, wird ebenfalls nicht als notwendig und zweckmäßig erachtet. Der Korruptionsbeauftragte ist telefonisch erreichbar, zudem sollen gemäß Teil III „die Kommunen anonyme und offene Anzeigen oder Hinweise grundsätzlich der Staatsanwaltschaft zuleiten“. Für die Entgegennahme der Anzeigen oder Hinweise sind die zuständigen Ansprechpartner bei der Staatsanwaltschaft mit Ihren E-Mail-Adressen veröffentlicht.

6.3 Nachschau

Die Ergebnisse vorausgegangener Vergleichender Prüfungen werden im Wege einer Nachschau betrachtet. Dabei untersuchten wir, ob und wie die Körperschaften sich mit den Ergebnissen der Prüfungen auseinandersetzen und welche Folgerungen sie daraus ziehen.

Die Gemeinde Niedernhausen war in die 186. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2015: Städte“ einbezogen.

Der Schlussbericht der 186. Vergleichenden Prüfung wurde der Gemeindevertretung am 28. September 2016 vorgelegt.

Die folgende Ansicht zeigt die Empfehlungen aus dem Schlussbericht der 186. Vergleichende Prüfung und deren Umsetzungsstatus.

Ergebnisse der Nachschau der 186. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2015: Städte“		
Empfehlung	Umsetzung	Besonderheit / Kommentar
Die Gemeinde Niedernhausen stellte gemäß § 92 Absatz 4 HGO sowie § 24 Absatz 4 27 Satz 1 GemHVO Haushaltssicherungskonzepte für 2010 bis 2015 auf. Diese zeigten Schwachstellen im Hinblick auf die Festlegung des Konsolidierungsziels inkl. Zeitraum des Ausgleichs (2010), die Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs (2010 bis 2011), die Darstellung der Wirkung einzelner und aller Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs (jeweils 2010 bis 2015), die Planung eines mittelfristigen Haushaltsausgleichs (2010, 2012, 2013) unter Berücksichtigung des gesamten Konsolidierungsbeitrags der geplanten Maßnahmen (2010) und das Konsolidierungsmanagement (2010 bis 2015). Es wird empfohlen, Haushaltssicherungskonzepte mit konkreten und operationalisierten Aussagen über das Konsolidierungsziel zu erarbeiten.	Empfehlungen wurden umgesetzt.	Die Konsolidierungsziele wurden konkretisiert. Im Rahmen der Haushaltsgenehmigung gab es keine Beanstandungen zu den Haushaltssicherungskonzepten.
Bei einer Anhebung der Hebesätze könnte die Gemeinde Niedernhausen bezogen auf das Jahr 2014 Mehrerträge aus der Grundsteuer B in Höhe von 1.281.760,78 Euro und aus der Gewerbesteuer in Höhe von 563.775,32 Euro erzielen. Der Gemeinde Niedernhausen wird vor dem Hintergrund ihrer Haushaltslage empfohlen, die Hebesätze der Realsteuern weiter anzuheben.	Empfehlungen wurden umgesetzt.	Anpassungen erstmals in 2014 von 290 auf 380 bei Grundsteuer und gleiche Gewerbesteuer (350). 2016 Anpassung Grundsteuer B und Gewerbesteuer auf 410.
Die Allgemeine Verwaltung leistete im Jahr 2014 einen negativen Ergebnisbeitrag in Höhe von 2.907.774,10 Euro zum ordentlichen Ergebnis der Gemeinde Niedernhausen. Der Gemeinde Niedernhausen wird empfohlen, die Möglichkeiten zur Reduzierung von Vollzeitäquivalenten in der Allgemeinen Verwaltung zu prüfen.	Empfehlungen wurden umgesetzt.	KW-Vermerke Stellenpläne (KW: Wiederbesetzungssperre). Wegfallende Stellen wurden nicht wieder besetzt.

Ergebnisse der Nachschau der 186. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2015: Städte“		
Empfehlung	Umsetzung	Besonderheit / Kommentar
Zum 1. Januar 2014 trat das hessische Kinderförderungsgesetz in Kraft. Die Gemeinde war Träger von sieben Tageseinrichtungen für Kinder, während sich zwei Einrichtungen in fremder Trägerschaft befanden. Im Hinblick auf die Personalausstattung ergab sich für die Gemeinde Niedernhausen eine Unterschreitung des gesetzlichen Standards. Der Gemeinde Niedernhausen wird empfohlen, die Personalausstattung den gesetzlichen Vorgaben anzupassen.	Empfehlungen wurden umgesetzt.	Stellen wurden geschaffen. Aktuell werden auch neue Stellen geschaffen.
Der Deckungsbeitrag der für die Kinderbetreuung erhobenen Gebühren betrug im Jahr 2014 16,1 Prozent. Bei einer Bemessung der Gebühren unter Berücksichtigung einer Weiterbelastung eines Drittels der Aufwendungen ergibt sich ein Ergebnisverbesserungspotenzial in Höhe von 566.814,17 Euro. Der Gemeinde Niedernhausen wird empfohlen, ein Drittel der Aufwendungen weiterzubelasten.	Empfehlungen wurden umgesetzt.	Zwischenzeitlich zum 1.1.2018 wurden Anpassungen vorgenommen. Allerdings aktuell wegen der Freistellung nicht erforderlich.
Die freiwilligen Leistungen in den Bereichen Sport, Kultur, Dorfgemeinschaftshäuser und Bäder leisteten im Jahr 2014 insgesamt einen negativen Ergebnisbeitrag in Höhe von 1.323.325,71 Euro zum ordentlichen Ergebnis der Gemeinde Niedernhausen. Der Gemeinde Niedernhausen wird empfohlen, ihre Unterdeckungen durch Kosteneinsparungen beziehungsweise das Heben von Ertragspotenzialen zu reduzieren.	Anpassung der Preise bei den Bädern. Keine Anpassung bei den Sporthallen.	
Die Gemeinde Niedernhausen wies über den gesamten Prüfungszeitraum in der Wasserversorgung eine Überdeckung in Höhe von 236.625,54 Euro, in der Abwasserentsorgung eine Unterdeckung in Höhe von 16.069,18 Euro und im Friedhofs- und Bestattungswesen eine Unterdeckung in Höhe von 1.078.683,35 Euro aus. Der Gemeinde Niedernhausen wird empfohlen, den Kostendeckungsgrad der Gebühren zu prüfen und nach Möglichkeit weiter zu optimieren.	Empfehlung wurde umgesetzt. Kalkulation entsprechend der Zeiträume.	Letzte Kalkulation zum 1.1.2018 für Wasser und Abwasser und 29.7.2016 für Friedhofs- und Bestattungswesen.
Die Gemeinde Niedernhausen wickelt hinsichtlich der Vorlage der Haushaltssatzung bis zu 71 Werktagen von der Frist gemäß § 97 Absatz 4 HGO ab. Der Gemeinde Niedernhausen wird vor dem Hintergrund der notwendigen Planungssicherheit und Genehmigungen empfohlen, die Haushaltssatzungen fristgerecht vorzulegen.	Empfehlung wurde umgesetzt, wenngleich nicht immer fristgerecht.	Beschlussfassung im Dezember in der Gemeindevertretung als Ziel. In den letzten Jahren wurde es besser. Aber Orientierungsdaten im September als Maßgabe. 2018 lagen die Orientierungsdaten erst im November vor.
Für die Jahre 2010 bis 2014 beachtete die Gemeinde die Frist zur Aufstellung der Jahresabschlüsse nach § 112 Absatz 9 HGO nicht. Der Gemeinde wird empfohlen, alle zukünftigen Jahresabschlüsse zeitnah aufzustellen und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung zuzuleiten.	An der Empfehlung wird gearbeitet.	Im Mai mit der Aufstellung intern fertig. Formelle Feststellung daher im Mai.

Ergebnisse der Nachschau der 186. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2015: Städte“		
Empfehlung	Umsetzung	Besonderheit / Kommentar
Der Gemeinde wird empfohlen, eine Richtlinie für die Beteiligungsverwaltung zu erstellen und innerhalb der Verwaltung einen Verantwortlichen für die die Verwaltung der Beteiligungen zu benennen. Für zielgerichtete Korrekturmaßnahmen sollte die Gemeinde unterjährige Controllinginstrumente einführen.	Empfehlung wurde nicht umgesetzt.	Jährlich wird eine Vorlage gemacht.
Die Gemeinde Niedernhausen hatte keine Dienstanweisungen zu Geldanlagen, dem Umgang mit Finanztermingeschäften sowie dem Zins- oder dem Schuldenmanagement. Der Gemeinde Niedernhausen wird empfohlen, entsprechende Dienstanweisungen zu erlassen.	Empfehlung wurde zum Teil umgesetzt.	Die Allgemeine Finanz- und Kassendienstleistung der Gemeinde Niedernhausen vom 27.4.2018 mit Verweis auf die GemHVO enthält diesbezüglich keine Regelung. Geldanlagerichtlinie wurde am 30. Oktober 2019 verabschiedet.
Eine Dienstanweisung über das Mahnverfahren und die Vollstreckung der Gemeinde Niedernhausen lag nicht vor. Der Gemeinde Niedernhausen wird empfohlen, entsprechende Dienstanweisungen zu erlassen und eine Reduzierung des Bestandes überfälliger Forderungen anzustreben.	Empfehlung wurde zum Teil umgesetzt.	Eine gesonderte Dienstanweisung liegt nicht vor. In der Allgemeinen Finanz- und Kassendienstleistung der Gemeinde Niedernhausen vom 27.4.2018 sind die Aufgaben der Mahnung und Vollstreckung enthalten. Allerdings sind keine expliziten Maßnahmen mit dem Ziel einer Reduzierung des Bestands überfälliger Forderungen enthalten. ⁸¹
Für die Gemeinde Niedernhausen ergab sich ein gewichteter Fertigstellungsgrad von 8,0 Prozent hinsichtlich der vorbereitenden Maßnahmen zum Gesamtabschluss. Der Gemeinde Niedernhausen wird empfohlen, zeitnah die vorbereitenden Maßnahmen in die Wege zu leiten.	Empfehlung wurde umgesetzt.	Gesamtabschluss für 2015 bis 2017 wurde bereits aufgestellt.
Die Gemeinde Niedernhausen setzte die Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung nur eingeschränkt um. Dies betrifft die Umsetzung der Vorgaben des Erlasses „Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen“ vom 15. Mai 2015. Der Gemeinde Niedernhausen wird empfohlen, die nicht vorhandenen Maßnahmen zu implementieren und angemessen zu dokumentieren.	Empfehlungen wurden nicht umgesetzt.	Hotline wird als nicht zweckmäßig erachtet, da der Korruptionsbeauftragte telefonisch erreichbar ist. Ebenso wird eine eigene interne Revision als nicht zweckmäßig erachtet. Keine Aussage zu Sponsoringverbot für Externe bei Veranstaltungen.
Quelle: örtliche Erhebung; Stand: 28. Juni 2019		

Ansicht 65: Ergebnisse zur Nachschau der 186. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2015: Städte“

Von 14 Empfehlungen aus der 186. Vergleichenden Prüfung waren acht zum Prüfungszeitpunkt umgesetzt. Bei einer Empfehlung ist eine Umsetzung geplant. Drei Empfehlungen wurden nicht umgesetzt. Der Gemeinde Niedernhausen wird empfohlen, die bisher nicht umgesetzten Empfehlungen umzusetzen.

⁸¹ Die Vollstreckung selbst wird vom Rheingau-Taunus-Kreis durchgeführt.

7. Schlussbemerkungen

Der vorliegende Bericht wurde auf Grundlage der von der Gemeinde Niedernhausen zur Verfügung gestellten und eingesehenen Unterlagen, eigener Erhebungen sowie den Auskünften der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Niedernhausen erstellt.

Zu den Prüffeldern Barkasse bei Schwimmbädern und Badeseen, Betreiberverantwortung, Vergabeverfahren, Leistungsangebot, Substanzerhaltung, Energiemanagement, Tarifgestaltung und sonstige Erlöse sowie der Risikovorbeugung zur Vermeidung doloser Handlungen wurden, sofern möglich, Ergebnisverbesserungen und Handlungsbedarfe ermittelt sowie Empfehlungen ausgesprochen.

Darüber hinaus lässt uns die Gesamtwürdigung der Prüfungsergebnisse feststellen, dass die Gemeinde Niedernhausen rechtmäßig und sachgerecht sowie auf vergleichenden Grundlagen wirtschaftlich geführt wurde (vgl. § 3 Absatz 1 Satz 1 ÜPKKG).

Köln, den 9. März 2020

Alexander Faulhaber
Diplom-Kaufmann

Florian Moritz
Diplom-Kaufmann (Europa-Studiengang)

8. Anlagenband

Anlage 1: Berechnung des Mehrkomponentenmodells

Mehrkomponentenmodell zur Beurteilung der Haushaltslage 2014 bis 2018					
	2014	2015	2016	2017	2018
1. Beurteilungsebene: Kapitalerhaltung					
Ordentliche Erträge	23.359.176 €	24.883.544 €	25.893.289 €	26.916.047 €	27.939.261 €
Ordentliche Aufwendungen	24.378.668 €	24.969.861 €	25.044.363 €	26.545.033 €	27.251.106 €
Finanzerträge	94.725 €	55.810 €	93.048 €	105.054 €	103.851 €
Finanzaufwendungen	321.470 €	277.845 €	281.359 €	253.029 €	224.030 €
ordentliches Ergebnis	-1.246.237 €	-308.352 €	660.615 €	223.040 €	567.975 €
Rücklagen aus dem Vorjahr	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Ordentliches Ergebnis unter Auflösung der Rücklagen	-1.246.237 €	-308.352 €	660.615 €	223.040 €	567.975 €
Außerordentliche Erträge	1.010.607 €	453.175 €	200.975 €	646.006 €	620.945 €
Außerordentliche Aufwendungen	334.509 €	70.531 €	346.312 €	362.878 €	191.848 €
Jahresergebnis	-570.139 €	74.292 €	515.278 €	506.168 €	997.072 €
Eigenkapital	23.203.794 €	23.278.086 €	23.823.223 €	24.336.766 €	27.433.838 €
2. Beurteilungsebene: Substanzerhaltung					
Selbstfinanzierungsquote (%)	-3%	-10%	15%	24%	35%
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit	407.657 €	-251.990 €	1.312.843 €	1.455.038 €	1.575.443 €
Tilgung von Investitionskrediten	641.387 €	627.120 €	649.394 €	692.874 €	729.124 €
Ergebnis	-233.730 €	-879.109 €	663.449 €	762.163 €	846.319 €
Liquide Mittel	78.640 €	163.387 €	356.283 €	167.910 €	1.251.926 €
Kassenkredite	6.000.000 €	6.000.000 €	5.000.000 €	3.000.000 €	0 €
Ergebnis	-5.921.360 €	-5.836.613 €	-4.643.717 €	-2.832.090 €	1.251.926 €
Getilgte Kassenkredite	0 €	0 €	1.000.000 €	2.000.000 €	3.000.000 €
Quelle: Jahresabschlüsse; Stand: 28. Juni 2019					

Anlage 1: Mehrkomponentenmodell zur Beurteilung der Haushaltslage 2014 bis 2018

Anlage 2: Feststellung zum Status Quo der Jahresabschlüsse

Feststellung zum Status Quo der Jahresabschlüsse				
	Aufstellung	Prüfung	Feststellung	Bekanntmachung
Jahresabschluss 2014	08.06.2015	18.02.2016	13.07.2016	25.07.2016
Jahresabschluss 2015	23.05.2016	10.11.2017	23.05.2018	04.06.2018
Jahresabschluss 2016	15.05.2017	noch ungeprüft		
Jahresabschluss 2017	30.04.2018	noch ungeprüft		
Jahresabschluss 2018	05.04.2019	noch ungeprüft		

Quelle: Auskunft des Finanzbereiches; Stand: 28. Juni 2019

Anlage 2: Feststellung zum Status Quo der Jahresabschlüsse

Anlage 3: Mittelfristige Ergebnisplanung

Ordentliche Ergebnisse der Haushaltsjahre in den Haushaltsplänen im Prüfungszeitraum 2014-2018					
	HHP 2014	HHP 2015	HHP 2016	HHP 2017	HHP 2018
2013	-1.585.000 €				
2014	-622.700 €	-622.700 €			
2015	54.000 €	36.494 €	36.494 €		
2016	537.500 €	128.377 €	1.915 €	1.915 €	
2017	959.700 €	399.762 €	104.583 €	42.200 €	42.200 €
2018		529.900 €	637.832 €	345.300 €	15.200 €
2019			924.700 €	828.300 €	745.800 €
2020				1.109.600 €	1.279.900 €
2021					1.415.400 €
Summe	-656.500 €	471.833 €	1.705.524 €	2.327.315 €	3.498.500 €

HHP = Haushaltsplan
 Quelle: Haushaltspläne 2014 - 2018; Stand: 28. Juni 2019

Anlage 3: Ordentliche Ergebnisse der Haushaltsjahre in den Haushaltsplänen im Prüfungszeitraum 2014 bis 2018

Anlage 4: Verfügbare allgemeine Deckungsmittel

Verfügbare allgemeine Deckungsmittel der Gemeinde Niedernhausen						
Rechenoperation	Einnahmeart	2014	2015	2016	2017	2018
	Grundsteuer A	14.833 €	14.343 €	15.900 €	17.407 €	15.700 €
+	Grundsteuer B	1.948.276 €	1.960.417 €	2.120.527 €	2.138.278 €	2.121.000 €
+	Gewerbsteuer brutto	2.192.460 €	2.590.531 €	3.285.973 €	2.941.912 €	3.076.000 €
-	Gewerbsteuerumlage	343.951 €	503.994 €	566.037 €	460.350 €	510.200 €
+	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	9.994.076 €	10.197.170 €	10.798.053 €	11.743.646 €	12.080.000 €
+	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	203.370 €	196.257 €	200.445 €	250.693 €	272.200 €
+	andere Steuern	220.195 €	232.750 €	204.619 €	194.455 €	215.000 €
+	steuerähnliche Einnahmen	3.001 €	3.001 €	0 €	3.001 €	0 €
+	Schlüsselzuweisungen vom Land	2.853.645 €	2.421.987 €	2.498.918 €	2.818.426 €	2.898.000 €
+	sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
+	Familienleistungsausgleich	715.033 €	745.032 €	730.450 €	794.745 €	761.600 €
+	Zinseinnahmen	94.725 €	55.810 €	93.048 €	105.054 €	88.700 €
+	Gewinnanteile	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
+	Konzessionsabgaben	410.866 €	401.005 €	384.385 €	393.531 €	386.000 €
+	Einnahmen aus Mieten und Pachten	142.978 €	141.603 €	164.110 €	164.864 €	178.517 €
=	allgemeine Deckungsmittel	18.449.507 €	18.455.912 €	19.930.391 €	21.105.662 €	21.582.517 €
-	Kreisumlage	5.302.121 €	5.221.049 €	5.002.867 €	5.258.703 €	5.785.000 €
-	Kompensationsumlage	259.875 €	284.784 €	0 €	0 €	0 €
-	Schulumlage	4.016.746 €	3.955.340 €	4.059.027 €	4.266.597 €	4.694.000 €
-	Zinsdienstumlage	37.783 €	36.365 €	34.946 €	33.528 €	32.300 €
=	verfügbare allgemeine Deckungsmittel	8.832.982 €	8.958.374 €	10.833.551 €	11.546.834 €	11.071.217 €

Quelle: örtliche Erhebung; Stand: 28. Juni 2019

Anlage 4: Verfügbare allgemeine Deckungsmittel der Gemeinde Niedernhausen

Anlage 5: Besucherzahlen

Besucherzahlen Waldschwimmbad Niedernhausen von 2014 bis 2018					
	2014	2015	2016	2017	2018
Besucher gesamt	54.061	82.016	71.741	66.010	106.342
davon regulär	53.831	81.329	71.692	65.915	105.878
davon Schulschwimmen	230	687	49	95	464
davon Verein	0	0	0	0	0
Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von der Körperschaft bereitgestellten Daten; Stand: 28. Juni 2019					

Anlage 5: Besucherzahlen Waldschwimmbad in den Jahren 2014 bis 2018

Anlage 6: Dritterlöse

Dritterlöse					
	2014	2015	2016	2017	2018
sonstige Erlöse	7.452 €	11.569 €	8.288 €	9.688 €	9.860 €
davon Herabsetzung Rückstellungen	5.200 €	4.700 €	3.100 €	4.500 €	4.500 €
davon NK-Vorauszahlung Kiosk	215 €	0 €	100 €	100 €	100 €
davon Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume (Kiosk)	2.036 €	2.156 €	5.088 €	5.088 €	5.050 €
davon Umsatzerlöse Vermietung (von Dritten)	0 €	0 €	0 €	0 €	210 €
davon sonstige Umsatzerlöse	1 €	4.713 €	0 €	0 €	0 €
Dritterlöse relevant	2.251 €	6.869 €	5.188 €	5.188 €	5.360 €
Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von der Körperschaft bereitgestellten Unterlagen; Stand: 28. Juni 2019					

Anlage 6: Dritterlöse im Waldschwimmbad in den Jahren 2014 bis 2018

Anlage 7: Vergleich des Stromverbrauchs der Freibäder

Vergleich des Stromverbrauchs der Freibäder					
Körperschaft	Öffnungsstunden 2018	Besucher 2018	Stromverbrauch 2018	Stromverbrauch je Öffnungsstunde	Stromverbrauch je Besucher
Groß-Gerau	1.320	65.308	71,30 MWh	54,02 kWh	1,09 kWh
Mossautal	798	6.804	22,77 MWh	28,53 kWh	3,35 kWh
Niedernhausen	1.386	106.342	211,65 MWh	152,70 kWh	1,99 kWh
Riedstadt Goddelau	1.114	33.553	84,56 MWh	75,91 kWh	2,52 kWh
Riedstadt Crumstadt	1.030	30.370	23,88 MWh	23,18 kWh	0,79 kWh
Schwalbach am Taunus	1.569	56.250	48,36 MWh	30,82 kWh	0,86 kWh
Median	1.217	44.902	59,83 MWh	42,42 kWh	1,54 kWh
unteres Quartil	1.051	31.166	30,00 MWh	29,10 kWh	0,92 kWh
oberes Quartil	1.370	63.044	81,25 MWh	70,44 kWh	2,39 kWh

n.b. = nicht bekannt

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der von den Körperschaften bereitgestellten Daten; Stand: 28. Juni 2019

Anlage 7: Vergleich des Stromverbrauchs der Freibäder

Anlage 8: Berechnung der Verdunstungsmenge

Berechnung der Verdunstungsmenge					
	Verdunstung	Wasserfläche	Betriebszeit		Verdunstungsmenge
Bei ruhigem Wasser	90 gr/m ² h	1.585 m ²	10,5 Std/Tag	131 Tage/Jahr	545 m ³ /Jahr
Schwimmbecken	145 gr/m ² h	942 m ²	10,5 Std/Tag	131 Tage/Jahr	324 m ³ /Jahr
Mehrzweckbecken	170 gr/m ² h	543 m ²	10,5 Std/Tag	131 Tage/Jahr	187 m ³ /Jahr
Planschbecken	185 gr/m ² h	100 m ²	10,5 Std/Tag	131 Tage/Jahr	34 m ³ /Jahr
Wasseraustrag je Besucher					4 Liter
Besucherszahl 2018					106.342
Berechnung Wasseraustrag					425 m ³
Summe Verdunstung und Austrag					1.515 m ³
Schmutzwassergebühren					2,51 €
Ergebnisverbesserungspotenzial Schmutzwassergebühren					3.804 €
Quelle: Richtwerte und Berechnungsverfahren der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen; Stand: 28. Juni 2019					

Anlage 8: Berechnung der Verdunstungsmenge

Anlage 9: Richtwerte zum Betriebsmittelverbrauch für Bäder gemäß VDI 2089 Blatt 2

Richtwerte zum Betriebsmittelverbrauch für Bäder gemäß VDI 2089 Blatt 2					
Betriebsmittel	Einheit	Bezugsgröße	Hallenbad	Freibad	Freizeitbad
Wasser	m ³	je m ² Wasserfläche	20,0	4,5	25,0
		je Besucher	0,12	0,10	0,12
Strom	MWh	je m ² Wasserfläche	0,6000	0,0450	0,8000
		je Besucher	0,0030	0,0012	0,0036
Wärme	MWh	je m ² Wasserfläche	2,0000	0,0000	2,2000
		je Besucher	0,0090	0,0000	0,0090

VDI 2089 Blatt 2: Technische Gebäudeausrüstung von Schwimmbädern Effizienter Einsatz von Energie und Wasser in Schwimmbädern; S. 49

Anlage 9: Richtwerte zum Betriebsmittelverbrauch für Bäder gemäß VDI 2089 Blatt 2